

# Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben von  
**Deutschen Bauarbeiterverbände**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die befreite Papiertafel oder deren Raum berechnet.

**Sonnabend, den 27. April, findet die nächste allgemeine Zählung der Arbeitslosen statt. Kein Kollege darf übergangen werden!**

## Der Deutsche Bauarbeiterverband im Jahre 1911.

Fast schon während des ganzen vorigen Jahres konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Organisationsmacht der baugewerblichen Arbeiter durch die Verschmelzung der Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter eine gewaltige Steigerung erfahren hatte. Schon vom frühen Frühjahr an kamen aus den verschiedensten Zweigvereinen Berichte, die erkennen ließen, daß sich die ihrer Aufgabe bewußten Angehörigen der beiden Gruppen mit wachsender Eifer an die Aufklärung und Organisierung der uns-bis dahin noch ferngestandenen Berufscollegen machten. Bald konnte über Agitationserfolge berichtet werden, wie sie sich vor der Verschmelzung wohl niemand hätte träumen lassen. Wer etwa vorher noch Gegner der Verschmelzung gewesen war, der mußte durch diese Erfolge bald andern Sinnes werden. Tatsächlich geht denn auch aus den Jahresberichten der Zweigvereine, die diese im letzten Quartal im „Grundstein“ veröffentlicht haben, hervor, daß man von der Verschmelzung überall im vollsten Maße befriedigt ist. In zahlreichen Berichten werden die großen Agitationserfolge ausdrücklich auf die Verschmelzung, teilweise in Verbindung mit der guten Konjunktur, zurückgeführt, und es ist bezeichnend, daß sich nicht ein einziger Zweigverein gefunden hat, der über eine organisations-schädliche Wirkung der Verschmelzung klagte. Dagegen haben mehrere Zweigvereine, die noch im Jahre 1910 entschieden gegen die Verschmelzung waren, freudig anerkannt, daß ihnen die Verschmelzung nur Gutes in jeder Beziehung gebracht hat.

Nachdem nun in der vorigen Nummer des „Grundstein“ die Jahresabrechnung des Verbandes veröffentlicht worden ist, erhält man erst einen genaueren Überblick über die Entwicklung des Gesamtverbandes im Jahre 1911. Wir wollen nachstehend die wichtigsten Punkte dieser Entwicklung kurz besprechen.

Die Zahl der Zweigvereine betrug am Schluss des Jahres 1910 in den beiden alten Verbänden 1358, und zwar hatten die Maurer 976 und die Bauhilfsarbeiter 382 Vereine. Bei der Verschmelzung wurden 1358 Vereine zu 991 Vereinen zusammengelegt. Von ihnen sind im Laufe des Jahres 17 Vereine aufgelöst und 4 mit anderen Vereinen verschmolzen worden. 81 Vereine wurden neu gegründet, so daß der Verband am Jahreschluss 1061 Zweigvereine hatte.

Die Gesamtmitgliederzahl der beiden alten Verbände belief sich am Schluss des Jahres 1910 auf 241 848. Von ihnen sind nach den ausgeführten Büchern bis zum 1. Juli 1911 etwa 236 000 in den Deutschen Bauarbeiterverband übergetreten. Nach der Abrechnung hatte der Verband am Schluss des dritten Quartals 1911 insgesamt 310 032 Mitglieder. Er hatte also 68 184 oder rund 28 pZt. Mitglieder mehr als die beiden aufgelösten Verbände am Schluss des Jahres 1910 zusammen hatten. Berücksichtigt man nur die aus den alten Verbänden in den Deutschen Bauarbeiterverband Übergetretenen, so beträgt die Zunahme in den drei ersten Quartalen sogar rund 74 000 oder 31 pZt.

Die Mitgliederzahl am Schluss des dritten Quartals war, wie das auch früher in den alten Verbänden immer war, die höchste, die im Laufe des Jahres erreicht worden ist. Am Schluss des ersten Quartals belief sie sich auf 255 655, am Schluss des zweiten Quartals auf 299 170 und am Schluss des vierten Quartals auf 295 688. Vom Schluss des dritten bis zum Schluss des vierten Quartals ist also die Zahl der Mitglieder um 14 344 zurückgegangen.

Das liegt einmal daran, daß im Winter viele Maurer und noch mehr Bauhilfsarbeiter ihren Beruf wechseln und in die Organisation ihres neuen Berufes übertreten, dann aber auch daran, daß viele Mitglieder nach Beendigung der Bauzeit in ihre Heimat, teilweise ins Ausland reisen, wo sie während des Winters mit der Organisation keine Verbindung haben. Sobald sie bei Beginn der neuen Bautätigkeit in unsern Beruf zurückkehren, erfolgt auch wieder ihre Anmeldung bei unserer Organisation. Inzwischen hatten wir auch am Schluss des vierten Quartals noch 53 840 oder rund 22 pZt. Mitglieder mehr als die Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter am Schluss des Jahres 1910 zusammen hatten. Rechnet man nur die aus diesen Verbänden in den Deutschen Bauarbeiterverband Übergetretenen, dann ergibt sich sogar am Schluss des vierten Quartals immer noch ein Mehr von rund 60 000 oder ein Zuwachs von über 25 pZt.

Nebenbei wollen wir gleich hier bemerken, daß die Mitgliederzahl in den letzten Wochen schon wieder recht erheblich gestiegen ist. Diese Nummer des „Grundstein“ wird in einer Auflage von rund 334 000 Exemplaren verschickt. Rechnet man, daß am 1. Januar 1912 rund 10 000 Stukturen in unsern Verband übergetreten sind und daß rund 10 000 Exemplare des „Grundstein“ mehr verschickt werden, als unser Verband Mitglieder hat, so kommt man zu der Annahme, daß heute die Zahl der Mitglieder, ohne die Stukturen, schon wieder um einige Tausende höher ist als am Schluss des dritten Quartals 1911. Wir sind also zu der Hoffnung berechtigt, daß es auch in diesem Jahre wieder kräftig vorwärts geht. Es wird die Aufgabe unserer agitatorisch tätigen, ja überhaupt aller Mitglieder unseres Verbandes sein, dafür zu sorgen, daß in diesem Jahre nicht weniger, sondern noch mehr Agitation getrieben wird als im vorigen Jahr.

Daß wir zu solcher Agitation immer noch Gelegenheit in Hülle und Fülle haben, unterliegt keinem Zweifel. Von den über eine Million in Deutschland vorhandenen Bauarbeitern aller Art ist in allen in Frage kommenden Verbänden noch nicht einmal die Hälfte organisiert. Wir müssen alles, was irgendwie organisationsfähig ist, in unsere Organisation einziehen und dafür Sorge tragen, daß die gewonnenen Mitglieder auch bei uns bleiben. Daß uns gerade in dieser letzten Beziehung noch außerordentlich viel zu tun übrig bleibt, dafür ist die Jahresabrechnung ein deutlicher Beweis. Nicht weniger als M. 75 952,50 wurden an Eintrittsgeldern eingenommen. Da nur das statutarische Eintrittsgeld von 50  $\mathfrak{h}$  zur Berechnung kommt, so ergibt sich, daß im Laufe des Jahres insgesamt 151 905 Berufscollegen neu in den Verband eingetreten sind. Da außer den etwa 236 000 aus den beiden alten Verbänden Übergetretenen am Jahreschluss nur etwa 80 000 neu eingetretene Mitglieder vorhanden waren, so müssen mehr als 90 000 Berufscollegen, die sich hatten in den Verband aufnehmen lassen, durch diesen nur hindurchgegangen und wieder verschwunden sein. Von ihnen wird zweifellos eine große Zahl nur vorübergehend im Baugewerbe gearbeitet und mit ihrem Beruf auch die Organisation gewechselt haben. Ein sehr großer Teil von ihnen dürfte aber doch auch heute noch im Baugewerbe arbeiten und der Organisation nur verloren gegangen sein, weil man sich nicht genügend um sie gekümmert hat. Dießem Mibstand, dieser überaus großen Fluktuation muß mit allen möglichen Mitteln entgegengewirkt und dahin gestrebt werden, daß wir die Leute, die sich einmal unserer Organisation angeschlossen haben, auch behalten.

Bei der starken Zunahme der Mitgliederzahl ist es ganz natürlich, daß auch die Verbandsfinanzen eine recht erhebliche Steigerung erfahren haben, zumal

im Jahre 1911 die Ausgaben für Lohnbewegungen nicht sehr hoch waren. Der Bauarbeiterverband trat mit einem Gesamtvermögen von M. 6 377 377,56 ins Leben; am Schlusse des Jahres 1911 war das Gesamtvermögen auf M. 10 571 193,66 angewachsen. Die Steigerung des Gesamtvermögens beträgt also M. 4 193 816,10. Von dem Gesamtvermögen entfallen auf die Hauptkasse M. 8 514 164,39, auf die Zweigvereinskassen M. 2 009 425,55 und auf die Gaukassen M. 47 603,72. Von den Geldern der Hauptkasse sind nach der Abrechnung M. 8 495 630,18 zinstragend angelegt, der bare Kassenbestand betrug M. 3059,94, und in den Zweigvereinen waren von den Geldern der Hauptkasse M. 15 474,27 geblieben. Im einzelnen sind vermehrt worden: Die Gelder der Hauptkasse um M. 3 603 841,69, die Gelder der Zweigvereinskassen um M. 542 370,69 und die der Gaukassen, die zur vorjährigen Abrechnung sämtliche Gelder eingekandt hatten, um M. 47 603,72.

Der überwiegende Teil der M. 7 007 345,81 betragenden Einnahmen in den Zweigvereinen stammt aus den wöchentlichen Beiträgen, von denen für M. 6 621 040,13 umgelegt worden sind. Für Eintrittsmarken wurden, wie weiter oben schon bemerkt, M. 75 952,50 vereinnahmt, und der Erlös aus Streitbeiträgen belief sich auf M. 148 912,74. Von den in den Zweigvereinen vereinnahmten Geldern wurden M. 4 529 000,50 an die Hauptkasse eingekandt, die ihrerseits den Lokalkassen M. 91 819,68 Zuschuß für Streits und Sperren und M. 34 210,62 zur Auszahlung von Unterstützung usw. sandte. Außerdem wurden in den Zweigvereinen von den Geldern der Hauptkasse verwandt: etwa M. 261 000 zur Führung von Streits und Sperren, M. 23 346,22 zur Auszahlung von Reiseunterstützung, M. 77 156,63 für Rechtschutz, M. 21 298,15 zur Unterstützung Gemahregelter, M. 562 195,66 zur Unterstützung kranker Kollegen und M. 135 574,73 wurden als Unterstützung an die Hinterbliebenen verstorbenen Kollegen usw. ausgezahlt. Der Anteil der Zweigvereine an den Beiträgen und Eintrittsgeldern belief sich auf M. 1 353 233,31.

Die Einnahme der Hauptkasse setzt sich, außer dem Kassenbestand der beiden alten Verbände, gleichfalls hauptsächlich aus den von den Zweigvereinen eingekandten Summen für Beiträge und Eintrittsgelder zusammen. Nicht bemerkenswert ist aber auch die Summe, die der Hauptkasse als Zinsen für belegte Kapitalien zugeflossen sind; denn es sind nicht weniger als M. 195 924,35. Unsere Kollegen können daran erkennen, daß ihre großemweise zusammengebrachten Kapitalien gut angelegt sind. Die Zinsen aus diesen Kapitalien werden ihnen und der Organisation bei künftigen Kämpfen sehr zustatten kommen.

Unter den Ausgaben der Hauptkasse nimmt die für Agitation (Projekte und Zuschuß an die Gaukassen, allgemeine Agitation und Agitation im Ausland) ausgegebene Summe mit M. 312 684,16 den ersten Platz ein. Dann folgt die für die Herstellung und bei Verband des Fachorgans ausgegebene Summe mit M. 295 293,42. Hier ist interessant, daß sich die Herstellung und der Verkauf des Fachorgans durch die Verschmelzung um 5  $\mathfrak{h}$  pro Mitglied verbilligt hat. Während 1910 in den beiden alten Verbänden pro Mitglied und Jahr noch M. 1,07 dafür ausgegeben werden mußten, betrug 1911 die Ausgabe nur noch M. 1,02. Bei 300 000 Mitgliedern ergibt das pro Jahr eine Ersparnis von M. 15 000. — Ähnlich ist es mit den Kosten für persönliche Verwaltung. Diese beliefen sich 1910 in den beiden alten

Verbänden auf 28 % pro Mitglied, im Jahre 1911 nach der Verschmelzung dagegen nur auf 24 %. Also auch hier eine erhebliche Erparnis. Nebenbei hat sich auch bei andern Ausgaben der auf ein Mitglied entfallende Betrag erheblich verringert, so bei Gemeindefeststellungen von 9 auf 7 %, also um 2 %, bei Rechtschutz von 34 auf 27 %, also um 7 %, bei Krankenunterstützung von M. 2,27 auf M. 1,94, also um 33 % und bei Sterbeunterstützung von 55 auf 47 %, also um 8 %, doch ist dies zum Teil darauf zurückzuführen, daß wir 1911 keine größeren Kämpfe hatten und daß bei der großen Mitgliederzunahme eine große Zahl von Mitgliedern noch nicht unterstützungsberechtigt war.

### Mehr Würdigung der gewerkschaftlichen Arbeit.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht gegenwärtig vor zwei Problemen, deren ursächlicher Zusammenhang nicht zu verkennen ist. Beide schließlichen Aufgaben in sich, deren Lösung für den einen Verband dringlicher erscheinen mag als für den andern, die aber nichtbestimmten, eine Sache der gewerkschaftlichen Allgemeinheit, wenn nicht eine Sache der gesamten Arbeiterbewegung ist.

Das erste dieser Probleme braucht hier nur angedeutet zu werden: es umfaßt die Aufgabe, der zunehmenden Zentralisation der Kämpfe um die Arbeitsbedingungen mit unsern Kampfkräften zu folgen. Es ist ja längst nicht mehr nur das Buchdruckgewerbe, das von der Zentralisation erfaßt und beherzigt wird, es geht in dieser Hinsicht unaufhaltsam vorwärts, und in kürzester Zeit als wir alle vielleicht heute glauben, wird für das Gewerbe die Stunde geschlagen haben, wo die Auseinandersetzungen mit den Unternehmerverbänden auf zentraler Grundlage vor sich gehen werden. Es mag in diesem Zusammenhange die Andeutung genügen, daß diese Entwicklung zur Zentralisation für uns leicht einen bedrohlichen Charakter annehmen kann, wenn wir ihr nicht mit unsern Mitteln folgen, wenn wir uns allzu beharrlich auf den Standpunkt stellen, daß man die Dinge an sich herankommen lassen müsse.

Doch Hand in Hand hiermit geht ein anderes Problem und das stellt die Frage: Wie ist bei den Lohnbewegungen zentraler Natur die taktische Geschlossenheit der Organisation in allen Stadien des Kampfes zu erhalten und zu sichern? — Diese Frage ist an sich nicht neu, sie war eigentlich schon in den Anfängen der Bewegung vorhanden; aber sie hatte damals in jedem Einzelfalle nur eine örtliche Bedeutung. Drohte der unbefriedigende Ausgang einer Bewegung die Organisation zu sprengen, so konnte das Uebel nur örtliche Wirkungen haben, weil ja die Ursache — der unbefriedigende Ausgang der Bewegung — nur an dem betreffenden Orte vorhanden war und meistens nicht über ihn hinaus auf die Gesamtarbeit wirkte. Aber je weiter die Zentralisation der Kämpfe fortschreitet, um so mehr nehmen die Konflikte dieser Art einen die Gesamtarbeit bedrohenden Charakter an,

In den Bewegungen zentraler Natur steht uns die Unternehmerrorganisation als ein einheitlich handelndes Ganzes gegenüber. Liegt ein Ergebnis vor — es sei durch Verhandlungen oder durch Kampf herbeigeführt —, so wird es als Ganzes behandelt, d. h. es muß von beiden Parteien auf der ganzen Linie akzeptiert oder verworfen werden. Will man das Ergebnis akzeptieren, so müssen sich ihm auch die Orte unterwerfen, deren Wünsche nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Die Weigerung eines einzigen Ortes kann, wenn der Ort nicht geradezu bedeutungslos ist, das Ganze in Frage stellen. Auf diesem Grunde ist ja auch die Erörterung erwachsen, die unter dem obiofen Titel „Massen und Führer“ bekannt geworden ist. Obwohl jene Erörterungen und die in ihnen agierenden Personen manchen abfälligen Glossar über sich ergehen lassen mußten, waren sie doch durchaus am Platze. Aber damit ist nicht gesagt, daß man mit ihren Ergebnissen zufrieden sein könne. Darf man überhaupt von einem Ergebnis dieser Debatte reden, so nur im Hinblick auf den Vorschlag, für große Entscheidungen, die Lebensfragen der Organisation betreffen, besondere Körperchaften (Beiräte, Mitgliederausschüsse usw.) zu schaffen. Danach bedürfte es also nur einiger Paragraphen, um die ganze Aufgabe zu lösen.

Wenn die Sache so einfach wäre, daß sie mit Paragraphen gemeistert werden könnte, so wären wir bald fertig. Aber so einfach ist sie doch nun nicht! Was nützt in einer so schweren Situation, wie sie, um ein Beispiel anzuführen, kürzlich für den Verband der Buchdruckereihilfsarbeiter bestand, ein sogenannter Beirat oder ein Mitgliederausschuß? Was nützen ihre Beschlüsse, wenn die Mitgliedschaft eines großen Organisationsortes über das Ergebnis einer Bewegung so empört ist, daß sie auf jede beruhigende und belehrende Einsprache nur mit heftigerem Widerstande reagiert? Wenn die Leidenschaft des Augenblicks nicht nur die respektvollen Beiräte, sondern die ganze Organisation an die Seite schiebt? Wir konnten beim Abbruch des Bauarbeiterkampfes im Jahre 1910 sogar die Autorität eines Verbandstages für das Ergebnis in die Waagschale werfen, und zwar für ein Ergebnis, das doch wachseln nicht schlecht war, und doch schlug die Empörung so leichtlos empor, daß die ganze Frucht dieses großen Kampfes zwei Wochen lang fast gefährdet und der Bestand mehrerer unserer besten Vereine fast erschüttert erschien. In solchen Zeiten höchster Erregung sind statutarische Bindungen sehr leicht zu zerreißen. Sie mögen zur Stärkung des Vertrauens der Mitgliedschaft beitragen, und in weniger kritischen Zeiten gute Dienste leisten, aber als eine Lösung der hier besprochenen Aufgabe können sie nicht gelten.

Die große Bedeutung der Sache erfordert und rechtfertigt es, die Wurzel des Übels aufzudecken. Denken wir an all die schweren Krisen, die nun bald jede größere Gewerkschaft heimgesucht haben; gehen wir der tiefgehenden Verstimmung und inneren Kämpfe, die fast immer die Folgen dieser Krisen waren und die so manche Kraft lähmten und absorbierten, die sonst der Verwirklichung der Organisation hätte gewidmet werden können. Es genügt nicht, das Uebel zu bekämpfen, wenn es da ist, sondern wir müssen versuchen, ihm von vornherein den Boden zu entziehen. Sein Boden aber ist eine

weiterbreitete Verkennung des Wesens der gewerkschaftlichen Arbeit. Das erscheint auf den ersten Blick vielleicht etwas zu viel gesagt, aber es ist doch so; denn sonst ließen sich jene Erscheinungen überhaupt nicht natürlich erklären. Aber kann es denn auch anders sein? Betrachten wir doch unser Organisationswesen wie es ist. Es ist vielleicht eher zu niedrig als zu hoch geschätzt, wenn man annimmt, daß ein Drittel unserer Mitglieder nicht länger als fünf Jahre organisiert ist. Von diesen Mitgliedern kann man schlechterdings die Einsicht in alle jene Fragen nicht verlangen. Wie viel von allen Mitgliedern aber unterziehen sich der Mühe eines regelmäßigen Versammlungsbesuches? Nach meinen Erfahrungen würde man zu viel sagen, wenn man ihre Zahl auf ein Viertel der Gesamtzahl schätzte. Das Gros der Mitglieder kommt nur bei wichtigen Anlässen in Bewegung; bei den Entscheidungen über Ergebnisse der Lohnbewegung, wo gerade die Teile, denen das Organisationsgewerbe am meisten fremd ist, die meisten Opponenten stellen. Viel größer als der Kreis der Versammlungsbesucher dürfte auch der Leserkreis der Gewerkschaftspressen nicht sein. Das entzieht sich zwar jeder sicheren Schätzung, aber meine Beobachtungen bestimmen mich zu dieser Annahme. Es ist also gar nicht statthaft, die Vertraulichkeit der großen Zahl der Gewerkschaftsmitglieder mit den grundlegenden Fragen der gewerkschaftlichen Arbeit vorauszusetzen.

Man könnte allerdings auf die politische Arbeiterpresse verweisen. Aber wie steht es damit? Sie hat jetzt zweifellos einen guten gewerkschaftlichen Nachrichtendienst und öffnet auch zumeist ihre Spalten für Artikel und Notizen, die auf die Unterstützung der im Einzelfall eingetragenen Taktik berechnet sind. In dieser Hinsicht muß man der politischen Arbeiterpresse uneingeschränkte Anerkennung gönnen. Aber in den, wenn man so sagen darf, grundsätzlichen Fragen der Gewerkschaftsbewegung schiebt unsere politische Presse entweder aus oder sie behandelt sie von einem Standpunkt, der mit den realen Bedürfnissen unserer Bewegung nicht zu vereinbaren ist und dem wir darum häufig zu widersprechen gezwungen sind. Zu viele bis jetzt noch keiner Versuch gewesen, die so sehr bedeutsame Entwicklung des Tarifvertragswesens vom Standpunkte der sozialistischen Theorie zu würdigen, obwohl doch gerade hier Elemente einer neuen sozialen Ordnung aufstehen, die nach einer Durchleuchtung geradezu schreien. In der uns Gewerkschafter fast bewegenden Diskussion über „Massen und Führer“ beobachtete man mit wenigen rühmlichen Ausnahmen entweder eine fähige Passivität oder man benutzte die Gelegenheit zu einer bequemen Stimmungsmache. Man könnte der Beispiele noch mehr aufzählen, die uns dazum, daß wir auf uns allein angewiesen sind, wenn wir die Gewerkschaftsmitglieder zu der im Hinblick auf die Zentralisation der Kämpfe doppelt und dreifach notwendigen Einigung in die Ordnung des Organisationswesens erziehen wollen. Aus dem Vorhergesagten ergibt sich aber auch, daß diese Aufgabe eine größere Aktivität aller leitenden Kräfte erfordert, die sich nicht auf die wenigen Wochen der kritischen Periode beschränken darf, die uns vielmehr fort und fort auf dem Platze finden muß.

### Zur Lage des jüdischen Proletariats in Rußland.

Von Lonn.

I.

Von einem Mitglied des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes in Litauen, Polen und Rußland, zugleich einem alten Freund unseres Blattes, haben wir eine umfangreiche Arbeit über die in obiger Ueberschrift angegebene Frage erhalten, aus der wir das, was auch für unsere Kollegen interessant sein mag, in den nächsten Nummern des „Grundstein“ veröffentlichten wollen. Dies ist zunächst eine kurze Skizzierung des Programms des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes, ferner einige Angaben über die Zusammensetzung und die Stärke des jüdischen Proletariats in Rußland, und schließlich eine sehr interessante geschichtliche Abhandlung über die Entstehung und das Wachstum dieses in doppelter Hinsicht lebendigen Teiles des Proletariats Rußlands.

Redaktion des „Grundstein“.

Der Allgemeine Jüdische Arbeiterbund in Litauen, Polen und Rußland; der schon seit mehr als 15 Jahren den Befreiungskampf des jüdischen Proletariats in Rußland leitet, hat seinen Standpunkt wie folgt bestimmt:

1. Das jüdische Proletariat in Rußland muß, indem es sich selbst zu befreien strebt, zugleich auch das ganze jüdische Volk in Rußland von jeder ökonomischen, politischen und nationalen Unterdrückung befreien.
2. Das jüdische Volk in Rußland kann sich nur zugleich mit allen andern Nationen Rußlands befreien.
3. Die Juden bleiben während dieses Befreiungsprozesses in Rußland.
4. Nur eine demokratische Republik kann in Rußland die Juden von politischer und bürgerlicher Unterdrückung erlösen.
5. Nur die sozialistische Gesellschaft kann die Juden von jeder Unterdrückung befreien und folglich die vollständige Befreiung des jüdischen Volkes verwirklichen.
6. Eine der notwendigsten Bedingungen des Klassen-

Kampfes des jüdischen Proletariats ist seine Vereinigung, aber nicht Verschmelzung mit dem arussischen Proletariat.

Die brausenden Wogen des revolutionären Kampfes verschlingen alle Parteikräfte. Gefährlich und das weite Sibirien, die Gewalttätigen der jungen Kräfte Rußlands, sind zugleich ihre einzigen Universitäten und Akademien, wo der Revolutionär in gewissem Sinne erst die Ruhe findet, um sein Wissen zu vertiefen. Bei solchen Bedingungen ist es unmöglich, daß unsere theoretische Arbeit auch nur annähernd mit unserm praktischen Kampfe Schritt halten kann. Und doch sind die wissenschaftlichen Aufgaben, die wir zu lösen haben, ungeheuer groß. Wir sind die einzigen, die behaupten, daß sich die Juden in Rußland bürgerlich-befreien können und werden, daß sie für ihre Befreiung keines Palästina, Argentinen, Uganda usw. bedürfen, daß dazu auch eine Verwandlung der Juden in Russen, Polen, Kleinrussen usw. nicht nötig sei. Wir behaupten im Gegenteil, daß der Klassenkampf des Proletariats in Rußland, insbesondere aber des jüdischen, zur vollständigen Befreiung der Juden führen wird. Wir sind die einzige Richtung im russischen Judentum, aber auch in der Sozialdemokratie Rußlands, die an allen diesen politischen Thesen festhält. Es obliegt uns deshalb die Pflicht der Umwertung aller Werte, die die Wissenschaft über das Judentum aufzuweisen hat, sowie auch anderer Werte, die in bezug auf das nationale Problem in der internationalen Sozialdemokratie aufgestellt sind. Zu dieser Umwertung der Werte sollen die nachfolgenden Darlegungen ein Beitrag sein.

Der Verfasser.

Die Zahl der jüdischen Arbeiter im Anbiederungsraum Rußlands. (Schwartz). Die historische Aufgabe des Proletariats ist, indem es sich selbst befreit, die ganze heutige Gesellschaft auf und nationaler Hinsicht zu erlösen. Nimmt nun das jüdische Proletariat Rußlands im Leben des russischen Judentums eine solche Stellung ein, daß es für das jüdische Volk in Rußland diese Aufgabe erfüllen könnte?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zunächst die Zahl der jüdischen Arbeiter feststellen. Es existiert jedoch darüber keine genaue Statistik. Das einzige Material, das wir besitzen, sind die Angaben, die die Korrespondenten der jüdischen Kolonisationsgesellschaft an verschiedenen Orten gesammelt haben und die im „Sammelbuch von Materialien über die ökonomische Lage der Juden in Rußland“ (Petersburg 1904, zwei Bände) veröffentlicht worden und die in den Jahren 1897, 1898 und 1899 aufgestellt worden sind. Danach beträgt die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen in den 25 Gouvernements der „Schwartz“ 392 096. Von ihnen sind 140 528 Handwerksgehilfen, 101 062 Lehrlinge und Lehrlinginnen, 45 506 Fabrikarbeiter und 105 000 Tagelöhner und Feldarbeiter. Nach der Volkszählung von 1897 wohnten in der „Schwartz“ 4 874 636 Juden. Beim Vergleich der Zahl der jüdischen Lohnarbeiter mit der der jüdischen Bevölkerung in den 25 Gouvernements des Anbiederungsgebietes stellt sich heraus, daß die jüdischen Lohnarbeiter 8,04 pSt. der jüdischen Gesamtbevölkerung ausmachen. Für uns ist aber nicht das Verhältnis der Arbeiterzahl zur Gesamtbevölkerung, sondern das der in arbeitsfähiger Alter stehenden Personen zur Gesamtbevölkerung von Bedeutung. Kleine Kinder und Greise spielen im ökonomischen Leben keine Rolle. Die Statistik rechnet auf je 100 Personen nur 60 Volk- und Halbarbeiter. Nach diesem Verhältnis befindet sich unter den Juden der „Schwartz“ 2 924 781 Menschen im arbeitsfähigen Alter. Die oben erwähnten 392 096 jüdischen Lohnarbeiter machen folglich 13,4 pSt. aller Juden im arbeitsfähigen Alter aus.

Es wäre nun sehr interessant, dieses Verhältnis mit dem der politischen, litauischen, klein- und weißrussischen, lettischen usw. Arbeiter mit der Gesamtzahl dieser Nationen zu vergleichen, doch müßte es hierüber leider keine Statistik. Wir müssen uns deshalb auf den Vergleich unserer Zahlen mit der Zahl der Lohnarbeiter in ganz Rußland beschränken. Nach der Berechnung von Wl. Nijm, eines bekannten sozialdemokratischen Theoretikers Rußlands, zählt man in Rußland: 3 1/2 Millionen Feldarbeiter, 1 1/2 Millionen Fabrik-, Berg- und Eisenbahnarbeiter, 1 Million Bauarbeiter, 2 Millionen Waldarbeiter und Tagelöhner und 2 Millionen Heimarbeiter und Handwerksarbeiter. Das

Und was die Hauptfrage ist: Unsere ganze Auffälligkeit und Agitationsarbeit muß von der Arbeit beherrscht sein, um Verständnis für die Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes zu werden und eine objektive Würdigung seiner Ergebnisse zu gewährleisten, damit die Organisationen nicht gerade dann versagen, wenn von ihrer Festigkeit nicht weniger als alles abhängt.

Nun würde man aber doch fest sehen, wenn man glaubte, daß jene Verkennung des gewerkschaftlichen Wesens, in der ich die Ursachen der zerrüttenden Disziplinlosigkeit sehe, nur bei den Gewerkschaftsmitgliedern zu suchen wäre, die erst seit kurzer Zeit organisiert sind oder die im gewöhnlichen Lauf der Dinge abseits vom Organisationsleben stehen. Jeder Praktiker weiß, daß die Träger und Führer jener Disziplinbrüche nicht selten solche Mitglieder sind, bei denen beides nicht zutrifft, die vielmehr eine langjährige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hinter sich haben. Man muß schon weiter ausholen, wenn man hierfür eine Erklärung finden will.

In der Arbeiterbewegung, soweit sie vom Geiste des Klassenkampfes beherrscht wird, vollzieht sich seit Jahren eine geistige Umwandlung. Wenn man früher, im Begeisterungsrausch des ersten Erkennens, das natürliche Ziel der Arbeiterbewegung, die Aufhebung der Klassenherrschaft, in kurzer Zeit, viellecht durch eine gewaltige Kraftentfaltung, zu erreichen glaubte, so erkennt man nun, und zwar in um so größerem Maße, als man die gegenwärtigen Kräfte in ihrer festen Realität unmittelbar vor sich sieht und sich mit dem Widerstande abmüht, den sie uns entgegensehen, daß die Erreichung jenes Zieles nur das Ergebnis einer Entwicklung sein kann, die sowohl durch unser tätiges Wirken, wie durch das Prinzip des ökonomischen Fortschritts in der Gesellschaft bestimmt wird. Diese geistige Umwandlung geht aber nur sehr langsam vor sich und erfolgt naturgemäß zuerst die Kreise, die in dem ökonomischen Kampfe zwischen Kapital und Arbeit eine leitende Tätigkeit ausüben und infolgedessen die Entwicklungslinien dieses Kampfes am ehesten erkennen und geistig verarbeiten. Andererseits zwingt die Festigkeit der sozialen Tatsachen die Organisationen, ihre Einrichtungen und ihre Praxis den realen Verhältnissen anzupassen. So kommt es, daß diese geistige Umwandlung innerhalb der Arbeiterbewegung weit mehr in der den Notwendigkeiten folgenden Praxis der Organisationen als im Bewußtsein der Organisationsmitglieder zum Ausdruck kommt. In der Praxis bilden wir feste, dauerhafte Organisationen, rechnen wir nichtern auf Jahrzehnte mit der Fortdauer der bestehenden Wirtschaftsordnung: in den Statuten unserer Verbände ist die Steigerung der Unterhaltungsgebühren auf zehnjährige Jahre voraus berechnet, in der Welt der Bildung begriffenen „Volkshilfe“ rechnen wir mit Menschenaltern; aber im Bewußtsein sehr großer Mitgliederkreise liegt der große Tag des jüngsten Gerichts und der ewigglühenden Erlösung sozusagen in der Luft — eine große Massenaktion, und der Klassenhaß liegt am Boden, seine Krümmen aber formen sich langsam, durch eine ihnen innewohnende Kraft, bewegt, zur neuen Gesellschaft zusammen.

Dieser Widerspruch zwischen der Auffassung sehr großer Mitgliederkreise von

der Neugestaltung des sozialen Wesens einerseits und der uns durch die tatsächlichen Zustände andererseits aufgenötigten Praxis der Grund, auf dem die meisten Konflikte erwachsen.

Selbstverständlich bedarf es dazu eines materiellen Anlasses. Die Mitglieder sehen, daß das Ergebnis der Bewegung ihre Beschwerden nicht beseitigt, ihre Ansprüche nicht oder nicht voll erfüllt. Sie hören wohl die Beteuerungen der leitenden Kollegen, daß die Fortführung der Bewegung an diesem Ergebnis nichts zu ihren Gunsten ändern würde; aber sie glauben dem nicht, weil sich ihr starkes Bedürfnis nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen gegen diese Annahme sträubt. Sie vernehmen den Rat der leitenden Kollegen, die wertvollen Kräfte der Organisation nicht zwecklos aufs Spiel zu setzen, weil man sie noch anderweit oder zu anderer Zeit brauche; aber sie lehnen diesen Rat ab, weil er ihnen in Anbetracht ihrer mißlichen Lage unangehörig erscheint. So ist es natürlich das materielle Bedürfnis der Mitglieder, das der Annahme des vorliegenden Ergebnisses widersteht, aber — und das ist das Entscheidende — das materielle Bedürfnis wirkt hier als eine durch keine Erwägungen der praktischen Vernunft verdeckte, rohe Kraft, die darum gegen sich selbst wütet, die zerstört, statt positive Werte schafft. Die Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen, dieser alte Wundenstich der Menschheit, an dem sie Stufe um Stufe erklimmen, muß gelindert werden durch das vernünftige Abwägen, wie weit die Kräfte reichen, durch die Erkenntnis, daß auch der weiteste Weg aus einzelnen Schritten besteht. Die Vernunft muß verhindern, daß sich die Ausprägungen der Unzufriedenheit gegen die eigene Organisation richten, denn sie ist für uns die Quelle aller Kraft.

Wer die Neugestaltung des sozialen Wesens in jenem ideologischen Lichte sieht, kann die gewerkschaftliche Arbeit nicht ihrer vollen Bedeutung entsprechend würdigen. Er sieht in ihr eine Arbeit des Tages für den Tag, die bald durch die große allgemeine Erleuchtung überflüssig geworden sein wird. Er sieht in ihr nicht das unablässige Schichten von Stein auf Stein, das in seiner Mehrzahl der Macht des Proletariats die notwendige Vorbedingung der sozialen Umgestaltung ist. Er sieht in der gewerkschaftlichen Organisation lediglich ein Hilfsmittel für die bald überflüssig werdenden Lohnbewegungen, nicht die hohe Schule des Proletariats, in der es sich die Fähigkeiten zur Verwaltung des öffentlichen Wesens aneignet, wo es sich bei in der Weltteilung eines edlen Sozialismus, damit gleichsam neue Menschen schafft, wie sie eine neue Gesellschaft verlangt. Er sieht in dem Vertagungsverwehren nur eine Sicherung gegen den Vorkbruch der Unternehmer, die darum überflüssig wird, sobald wir durch die Umwälzung des Arbeitsmarktes das Heft in den Händen haben; aber er sieht in ihm nicht die neue Form des Arbeitsvertrages, die den Arbeitsvertrag aus einer Sache der Einzelindividuen zu einer Angelegenheit des organisierten Berufs macht und damit das Prinzip des sozialen Rechts in die Wirklichkeit einführt; er sieht nicht, wie durch die Ausbreitung des Tarifvertrages ein großartiger Prozeß der gewerblichen Organisation eingeleitet wird, der die kapitalistische Willkür und Anarchie verdrängt und Zweckbewußtsein und

Planmäßigkeit in die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen trägt. Er sieht in der errungenen materiellen Verbesserung nur das Augenblickliche — mandalim auch nur die Unterlagen für einen rechnerischen „Nachweis“ der Sympthasarbeit —, aber nicht das Weibende; das Jahr um Jahr wiederkehrt und die materiellen, intellektuellen und ethischen Kräfte des Proletariats steigert.

Man braucht sich nur die hier zwar in aller Knappheit, aber doch hinreichend deutlich gegenübergestellten Auffassungen vor Augen zu führen, um einzusehen, daß eine Vertiefung unserer gesamten Auffklärungs- und Agitationsarbeit in dem hier skizzierten Sinne bei Ausdauer und Geschick den Erfolg haben müßte, uns die Überwindung der so schwer empfundenen und gefährlichen Arbeit zu erleichtern. Wobei ich jedoch zugleich bemerke, daß ich durchaus nicht der Meinung bin, alles gesagt zu haben, was zu der von der Redaktion im Jahresrückblick aufgeworfenen Frage zu sagen wäre. Es ist mit ein Versuch, zur Klärung beizutragen — nichts weiter.

(August Wierig im „Correspondenzblatt“.)

### Zur Italienerfrage in Deutschland.

Ein mit der Italienerfrage sehr vertrauter Kollege schreibt uns zu den Artikeln des Kollegen Käppler:

In den Nummern 12 und 13 des „Grundstein“ hat der Kollege Käppler in interessanter Weise die Italienerfrage in der Schweiz dargestellt und über die Abstimmungen berichtet, die von allen Seiten gemacht wurden, um die Italiener für die Organisation zu gewinnen. Das meiste Interesse wird wohl überall der zweite Artikel gefunden haben, in dem der Verlauf der am 25. und 26. Februar stattgefundenen Konferenz geschildert wird. Was da von den einzelnen Diskussionen in Bezug auf die Charaktereigenschaften der italienischen Einwanderer gesagt worden ist, trifft ohne weiteres zu. Am meisten gefallen haben dem Schreiber dieses die Ausführungen des Vorsitzenden der Stipser und Waser der Schweiz, der sagte, daß bei den Italienern der Respekt vor der Macht am besten ausgeprägt ist. Diese Ansicht deckt sich vollständig mit meinen eigenen seit Jahren ausgesprochenen Ansichten. Wenn aber der Genosse D. Ragoria behauptet, die Partei und die Gewerkschaften in Italien hätten alles getan, um die Auswanderer von ihrer Organisationsfeindschaft abzubringen, so ist das nur zureichend für die italienische Landeszentrale der Gewerkschaften und für einzelne Organisationen. Die Partei als solche tut gar nichts, oder besser gesagt, sie ist zum Teil direkt an dem in den Köpfen der italienischen Arbeiter herrschenden Wirrwarr schuld. Man braucht nur einmal die sozialistische Provinzpresse durchzulesen, und man wird klar sein über das darin Entfaltete. Anstatt systematischer Aufklärung und Belehrung findet man mit dieser Pressebekämpfung und in geisthafter Sprache gehaltene Auseinandersetzungen mit Parteigenossen über Zäsur und, die man am besten mit dem Wort „Münchenerlei“ bezeichnet. Was soll man dazu sagen, wenn in einer der führenden Zeitschriften des wissenschaftlichen Sozialismus in Italien ein Artikel erscheint, der den Auswanderern „beweist“, daß es in ihrem Interesse liege, wenn sie sich in Auslande nicht organisieren? Unser „C'operaio Italiano“ hat ja seinerzeit die richtige Antwort darauf gegeben; aber der durch solche Artikel angerichtete Schaden

sind insgesamt 10 Millionen Arbeiter. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung Russlands, die nach der Volkszählung von 1897 125 688 190 Köpfe betrug, machen diese 10 Millionen Lohnarbeiter 7,9 pzt. aus. Im Verhältnis zu den 75 400 914 Personen im arbeitsfähigen Alter sind es 13,2 pzt. Hieraus ersehen wir, daß auf je 10 000 Juden 14 jüdische Lohnarbeiter mehr kommen, als auf je 10 000 der Gesamtbevölkerung, und daß auf je 1000 Juden im arbeitsfähigen Alter 2 jüdische Lohnarbeiter mehr entfallen. Man kann ruhig behaupten, daß der Prozentsatz der jüdischen Arbeiter in der Gesamtbevölkerung Russlands, sondern eher noch etwas höher. Es folgt hieraus, daß das jüdische Proletariat seiner Anzahl nach imlande ist, seine historische Aufgabe dem jüdischen Volke in Russland gegenüber, ebenso nur wie das Proletariat anderer Nationen in Russland zu erfüllen. Nun sollen Schlüsse gezogen werden, sobald wir einerseits die Zahl der jüdischen Arbeiter mit der der Arbeiter in ganz Russland und andererseits die Zahl der Juden mit der Gesamtbevölkerung vergleichen. Die Zahl der jüdischen Lohnarbeiter in der „Tscherta“ allein bildet 3,92 pzt. des ganzen Proletariats Russlands und die Zahl der jüdischen Bevölkerung der „Tscherta“ 3,87 pzt. der Gesamtbevölkerung Russlands, das heißt, beide Zahlen fallen fast zusammen.

### Die Entstehung des jüdischen Proletariats im „Ansielungsrayon“ (Tscherta).

Es genügt nicht, bei der Erörterung der Aufgabe einer bestimmten Klasse nur ein Moment herauszugreifen, und nur das zu unterlassen, was in engerer Beziehung dazu steht. Nur dann sind wir berechtigt, über eine bestimmte soziale Erscheinung zu urteilen, wenn wir sie in ihrer historischen Entwicklung betrachten. Vorkaufs haben wir nur einen Punkt der großen Frage von der historischen Rolle des jüdischen Proletariats erörtert, und zwar die Zahl der jüdischen Arbeiter und den Prozentsatz des Proletariats in der jüdischen Bevölkerung. In diesem Punkte festhaltend, müssen wir uns nun die Frage vorlegen und beantworten, ob die Zahl jüdischer Arbeiter wächst, oder besser gesagt: ob der Prozentsatz jüdischer Arbeiter in Zunahme begriffen ist oder nicht? Diese Frage kann angeht der

Mangelhaftigkeit der russischen Statistik, besonders soweit sie sich auf das jüdische Proletariat bezieht, nicht auf statistischem Wege beantwortet werden, sondern nur auf dem der Geschichte.

Jeber, der die Geschichte des Proletariats einer Nation zu unteruchen unternimmt, setzt voraus, daß ein gesellschaftlicher Organismus, den wir Volk, Nation nennen, unbedingt produzieren muß, um existieren zu können, das heißt, daß es in jedem Volke eine größere oder kleinere Schicht gibt, die sich mit produktiver Arbeit beschäftigt. In der prähistorischen Zeit ist es die ganze Gesellschaft (der Volksstamm), in der historischen dagegen nur ein Teil des Volkes. Die Produzenten sind anfangs, als Mitglieder der Sippschaft und später als Einzelpersonen, die Eigentümer der Arbeitsmittel und der Produkte, die sie erzeugen, und — soweit sich die Produkte in Waren verwandeln — sind die Produzenten auch Eigentümer ihrer eigenen Waren. Die Aufgabe des Historikers besteht nun darin, zu zeigen, welche Ursachen es bewirkt haben und bis in die Gegenwart hinein bewirken, daß sich alle Arbeits-, Verkehrs- und Abnahmestellen in den Händen einer Klasse von Nichtproduzenten konzentrieren, daß die Klasse der Produzenten nur Eigentümerin ihrer Arbeitskraft bleibt und damit eine Klasse von Proletariaten bildet.

In der Geschichte des jüdischen Proletariats steht die Frage ganz anders. Die Juden sind keine territoriale Nation. Sie leben unter andern Nationen zerstreut. Die menschliche Gesellschaft ist, seit ihrer historischen Periode, eine Massengesellschaft. Die Massengesellschaft der europäischen Gesellschaft war ziemlich weit vorgekündert, als die Juden in sie eindringen (in den ersten Jahrhunderten nach Christi). Deshalb ist es logisch und historisch möglich, daß die Juden in der sie umgebenden Gesellschaft nur eine eigene Klasse gebildet haben, und zwar eine Klasse, die nicht produziert und — wie die andern nicht produzierenden Klassen, wenn auch in ganz anderer Weise — von der Arbeit der nicht jüdischen Klassen lebte. Bei bestimmten Verhältnissen wird, wie Gregor Landau sagt, „das Judentum eine Klasse im Volkorganismus, indem es seine Funktionen erfüllt“ — eine nützliche Funktion, aber keine produktive.

Hier müssen wir vor allem die Frage stellen, wann und wie die produzierende Schicht im jüdischen Volke entstanden ist, wie groß diese Schicht zu verschiedenen Zeiten gewesen ist, und dann erst können wir weiter fragen, wann und kraft welcher Ursachen sich diese Produzenten in Proletariat verwandelt haben? Selbstverständlich ist es, daß dort, wo es keine Produktion gibt, auch keine produzierende Schicht in der Gesellschaft, also kein Proletariat im modernen, reinwissenschaftlichen Sinne des Wortes vorhanden sein kann. Wir beschäftigen uns hier nur mit dem Proletariat im jüdischen Ansielungsrayon — einem Territorium, das beinahe in seinem ganzen Umfang ein Polen gehört hatte. Deshalb haben wir diese Frage nur in Bezug auf die Juden, die im ehemaligen Polen gewohnt haben, zu beantworten.

Wie bekannt, haben sich die Juden in ganz Europa, und jetzt in den andern Erdteilen, durch Kolonisation verbreitet. Aber die jüdische Kolonisation unterscheidet sich wesentlich von der Kolonisation anderer Nationen. Bestimmte wirtschaftliche Ursachen haben stets alle Nationen der Welt bei Vermehrung der Bevölkerung gezwungen, nach Vergrößerung ihres Landesbesitzes zu streben, das heißt, sie zu kolonisieren. Die Nationen besetzten solche Plätze, die unbesetzt waren, Wälder usw. Daselbst wiederholte sich, wenn eine Nation kraft derselben Ursachen vollständig in ein anderes Land überhobelt. Traf sie aber dabei auf eine andere Nation oder kam sie zu ein bereits besetztes Land, so entbrannte ein Streit, und der Sieger blieb im Besitz des Landes. Die Besiegten wurden in der ersten Zeit niedergedrückt, später vertrieben, endlich politisch unterdrückt usw. Die Juden kolonisieren seit der Zerstörung Jerusalems, und zwar wenden sie sich nur nach solchen Ländern, die schon besetzt sind. Sie kolonisieren nicht in der Weise, daß hinter ihnen eine bewaffnete Macht steht, sondern auf friedlichem Wege auf Grund eines bestimmten Vertrages mit der regierenden Klasse des Landes. Sie erobern seine neuen Länder, sie erbitten die Erlaubnis zur Niederlassung. Die Entwicklung der produktiven Kräfte des Landes gebietet, ihnen diese Erlaubnis zu erteilen. Dieser Unterschied war es auch, der hauptsächlich die Eigenart der jüdischen Gesellschaft bestimmt, eine solche Eigenart, die ihresgleichen in der ganzen Welt nicht findet.

kann nicht wieder gemacht werden durch eine Ermüdung, die in einem im Auslande erscheinenden Blatt enthalten ist.

Doch kommen wir zum Kern der Sache: Sind die Schwierigkeiten, die sich der Organisierung der Italiener entgegenstellen, in Deutschland größer als in der Schweiz? Man kann ruhig antworten: Das Gegenteil ist der Fall. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß sich die Mehrzahl der Leute nur dem Druck fügt — und dieser Standpunkt ist der einzig richtige —, dann müssen doch in Deutschland die Erfolgsmöglichkeiten größere sein als in der Schweiz, wo in vielen Berufen das einheimische Element fehlt. Aber darin liegt bei uns der Fehler. Wir haben viele Orte, wo sich selbst unsere organisierten Kollegen absolut nicht um die Italiener kümmern, selbst dann nicht, wenn sie mit ihnen auf dem Bau zusammenarbeiten. Höchstens schimpfen sie am Westlich über die unerwünschten Eindringlinge. Wir haben selbst Zweigvereinsleitungen, die die Agitation unter den Italienern nur als Luxus betrachten und aus eigenem Antrieb nichts machen. Das sind Dinge, die endlich einmal anders werden müssen. Die Kollegen müssen sich der Gefahr bewußt werden, die im Vorhandensein Tausender von unorganisierten Ausländern besteht. Wandering tröftet sich mit den Erfahrungen von 1910. Aber man vergesse nicht, daß zwischen Ausprägung und Streik denn doch ein ganz bedeutender Unterschied besteht. Damals schlossen die Unternehmer ihre Geschäfte, während sie bei Streiks Arbeitswillige suchten. Und die finden sie ohne Zweifel am besten bei den unorganisierten Ausländern.

Aber nicht allein die Bauarbeiter, Steinarbeiter, Bergarbeiter usw., die heute schon mit Italienern zu tun haben, sondern alle Berufe sind daran interessiert, den Italienern unsere Ideen beizubringen und sie unseren Organisationen zuzuführen. Die zunehmende Industrialisierung Italiens schafft auch qualifizierte Arbeiter, die ebenfalls dazu übergehen, in unglücklichen Zeitaltern ihren Beruf im Auslande auszuüben. So sind in der deutschen Automobilindustrie schon hier und da italienische Formen beschäftigt, die zum Teil für ganz erbärmliche Löhne arbeiten, aber im Anfang manchmal auch besser als die deutschen entlohnt werden, um einen Keil in die Arbeiterfront zu treiben. Im letzten Jahre holten sich Berliner Firmen während eines Streiks aus Mailand Kartellfabriker. In der Textilindustrie und in der süddeutschen Tabakindustrie dringen die Italiener immer weiter vor. Die Schuhindustrie ist ebenfalls in einzelnen Orten mit Italienern beglückt, von der Regelindustrie gar nicht zu reden. Und überall bilden diese Leute eine Hemmung für jeden Fortschritt. Selbst die Zimmerer, die noch vor ganz kurzer Zeit mit souveräner Betrachtung auf die Italienerfrage herabsehen, beginnen zu begreifen, daß auch ihnen Gefahr droht. (Ich bitte den „Zimmerer“ im voraus um Verzeihung wegen meiner Teilnahme am „Kesseltreiben“.) Viele Tiefbaufirmen und Firmen der Eisenbetonbranche haben sich in aller Stille italienische Einzelherausgeber, die bei Rohntämpfen der Firma als Rückenbedingung dienen, weil sie schon jahrelang bei dieser beschäftigt sind und nicht ihre Stellen rüsten wollen. Beispiele stehen zur Verfügung. Es liegt also auch im Interesse der Zimmerer, wenn sie dazu beitragen, daß die Italiener, ganz gleich, welchen Beruf sie ausüben, organisiert werden. Die ganze deutsche Arbeiterfront muß zusammenstehen und auf die Ausländer einwirken. Tut sie das nicht, dann erschwert sie sich selbst den weiteren Fortschritt. Genau so wie sie den Kampf führt gegen die Arbeiterzerplitterer, gegen die Reaktion auf sozialpolitischem Gebiete, gegen Polizeivillwör und behördliche Schikanen, genau so energig muß der Kampf aufgenommen werden gegen die Italiener, die bewußterweise die Organisation schädigen. Die Zustände in der Schweiz mögen ein warnendes Beispiel abgeben. Deshalb war es ein Fehler auf dem letzten Gewerkschaftstages, den Punkt, der die Agitation unter den Ausländern betraf, von der Tagesordnung abzusetzen. Eine eingehende Erörterung würde ohne Zweifel die Folge gehabt haben, daß sich die deutschen Arbeiter mit mehr Eifer dieser Sache widmen würden.

Das Frühjahr ist die geeignetste Zeit, um in dieser Hinsicht zu wirken. Mögen deshalb die Kollegen allerorts den italienischen Drüdebergern auf den Fels rücken. Viel zu lange hat man die Gesellschaft ungestört gelassen. In ganz entschiedener Weise muß ihnen gesagt werden, daß wir ihnen gegenüber alle Rücksichten fallen lassen werden, sie mit allen erlaubten Mitteln verdrängen werden, wenn sie nicht endlich ihren vom Kleinlichsten Egoismus diktierten organisationsfeindlichen Standpunkt aufgeben. Daneben möge überall auf die italienischen Wirte, Unterhaltenden, Kaffeehäuser und Logiswirte ein aufmerksames Augenmerk gerichtet werden; denn 90 pzt. dieser Parasiten am Körper der italienischen Auswanderung betampfen offen und verheißt unsere Bestrebungen. Überall aber sollten unsere Kollegen die Gesamtarbeiterfront am Orte in geeigneter Weise um ihre Weisheit ersuchen. Wenn die Italienern überall von allen Seiten unsere Gewerkschaftsmacht vor Augen geführt wird, dann werden auch endlich einmal andere Zustände eintreten.

Andererseits müssen sich aber auch nicht wenige Kollegen daran gewöhnen, im organisierten Italiener einen gleichberechtigten Kollegen zu sehen. So mancher Italiener, der mit den besten Absichten eingetreten ist, hat dem Verband wieder den Rücken gekehrt, weil er von organisierten Kollegen

auch nachher mit allerlei geschmackvollen Redensarten bedacht wurde. Das ist schon zu wiederholten Malen von dieser Stelle aus gerügt worden, aber ohne Erfolg. Dann gibt es aber auch Zweigvereinsleitungen, die die Beschwerden der italienischen Mitglieder nicht so erlebigen, wie das mit Beschwerden deutscher Kollegen geschieht. So etwas sollte nicht vorkommen. Durch derartige Behandlung mit zweierlei Maß ist schon vielfach berechtigte Erbitterung geschaffen worden, die selbstverständlich der Agitation alles eher als förderlich ist.

### Der Steuerzettel in Sicht!

Das Steuerjahr läuft in den meisten Bundesstaaten vom 1. April bis zum 31. März. Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt während der Wintermonate, und die Steuerzettel werden den Steuerpflichtigen dann in der Regel im Monat April zugestellt. Die Heranziehung zur Einkommensteuer ist nun in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. So wird unter andern in Preußen die Staatseinkommensteuer von 900 an erhoben, in Baden ebenfalls von 900 an, in Bayern von 600, in Württemberg von 500, in Sachsen von 400 an usw. Das Einkommen der Ehefrau wird dem des Mannes in der Regel hinzugerechnet, und zwar in einzelnen Staaten, zum Beispiel Preußen, voll, in Baden dagegen erst, wenn die Ehefrau ein höheres Einkommen als 500 hat. Was nun die Veranlagung der physischen Personen anbelangt, so erfolgt diese in Preußen nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahr unmittelbar vorausgehenden Kalenderjahres und, insoweit für eine Einkommensquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrag. Ein volles Jahresergebnis liegt zum Beispiel nicht vor bei Rückkehr vom Militär, Arbeitslosigkeit oder Krankheit von regelmäßig zehn Wochen usw. In diesen Fällen erfolgt die Veranlagung nach dem mutmaßlichen Einkommen des bevorstehenden Jahres. Befreiung werden nach dem Auslernen meistens sofort veranlagt. Dasselbe geschieht mit den vom Militär Entlassenen in den einzelnen Bundesstaaten: Erfolgt zum Beispiel die Entlassung vom Militär im September, dann wird in Preußen regelmäßig vom 1. Oktober an veranlagt, das heißt wenn der Betreffende von da an Arbeit hat. Die Veranlagung geschieht in den letzteren Fällen ebenfalls nach dem mutmaßlichen Jahresertrag.

Da nun bezüglich der Veranlagung vielfach recht behäufte Bestimmungen in Betracht kommen, ist es natürlich, wenn in jedem Jahre eine große Anzahl der Steuerpflichtigen gegen die Höhe der Steuern reklamieren. Da handelt es sich dann zunächst um die zulässigen Abzüge. In Preußen kommen die 1909 in Kraft getretenen Bestimmungen über die Erweiterung des Kinderprivilegs in Betracht. Gehört hiernach ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 6500 nicht übersteigt, Kindern oder andern Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1601 bis 1615 des Bürgerlichen Gesetzbuches) Unterhalt, so werden die im § 17 vorgeschriebenen Steuerzüge ermäßigt: um eine Stufe bei dem Vorhandensein von zwei, um zwei Stufen bei drei oder vier, um drei Stufen bei fünf oder sechs derartigen Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. — Bei Einkommen von mehr als 6500, aber nicht mehr als 9500, wird der im § 17 vorgeschriebene Steuerfuß ermäßigt: um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige drei, um zwei Stufen, wenn er vier oder fünf Kindern oder andern Familienmitgliedern auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt. — Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein. — Hiermit kann also nicht allein für Kinder, sondern auch für andere Familienangehörige, denen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt zu gewähren ist, Ermäßigung beansprucht werden. Nach dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind nun Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Nach dem § 1689 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Personen, deren eine von der andern abstammt, in gerader Linie verwandt. Ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt. Eine gesetzliche Unterhaltspflicht der Geschwister besteht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche nicht. — Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet: die Ehefrau des Steuerpflichtigen und die Kinder und Angehörigen, die das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig oder ein eigenes Einkommen von mehr als der Hälfte des ordentlichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlechte haben.

Das neue bayerische, mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getretene Steuergesetz enthält ebenfalls einen sogenannten Kinderparagrafen, der folgende Fassung erhalten hat: 1. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen nicht mehr als 3000 beträgt und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei einem oder zwei Abkömmlingen um eine Tarifstufe, drei oder vier Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, fünf oder sechs Abkömmlingen um vier Tarifstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um sechs Tarifstufen gewährt wird. Wenn er hiernach in keine Tarifstufe mehr einreihen ist, so wird er mit einer Steuer von 1/10 veranlagt. 2. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen mehr als 3000, aber nicht mehr als 5000

beträgt, und der auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Abkömmlingen den Unterhalt gewährt, kann verlangen, daß ihm eine Steuerermäßigung bei drei oder vier Abkömmlingen um eine Tarifstufe, fünf oder sechs Abkömmlingen um zwei Tarifstufen, sieben oder mehr Abkömmlingen um drei Tarifstufen gewährt wird. 3. In die für die Ermäßigung maßgebende Personenzahl sind nur die Abkömmlinge einzurechnen, die das fünfzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben oder die noch in der Vorbildung für einen Beruf begriffen sind oder ihrer aktiven Militärdienstpflicht genügen.

In Braunschweig hat man im Jahre 1910 ähnliche Ermäßigungen eingeführt, und zwar um eine Stufe bei Vorhandensein von zwei, zwei Stufen bei drei, drei Stufen bei vier, vier Stufen bei fünf oder mehr derartigen Familienangehörigen. Die Ermäßigungen treten natürlich nur bei Steuerpflichtigen ein, deren Einkommen den Betrag von 3000 nicht übersteigt.

Betreffs der Abzüge für Kinder sehen die Steuergesetze der übrigen Bundesstaaten meistens ebenfalls entsprechende Bestimmungen vor, so zum Beispiel vielfach 50 für ein Kind. In Sachsen dürfen die 50 nur abgezogen werden, wenn das Kind das sechste, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat. Daß man für Kinder unter sechs Jahren Abzüge nicht zuläßt, ist durchaus ungerade. Weitere Abzüge können dann noch bei außergewöhnlichen Belastungen in Preußen, Bayern usw. gemacht werden. Als solche kommen in Betracht: Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, prüft auf ersobene Reklamation die Veranlagungskommission. — Abzüge dürfen nun nicht allein in Preußen, sondern wohl in allen übrigen Bundesstaaten gemacht werden für die von Steuerpflichtigen zu zahlenden Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge; ebenso für Beiträge zu Wittwen-, Waisen- und Pensionskassen in Preußen (soweit sie zusammen den Betrag von 600 jährlich nicht übersteigen); für Lebens- und Kinderversicherungsprämien bis zu 600; Schuldzinsen, und zwar nicht allein bei Hausbesitzern für Hypotheken, sondern auch für Privatschulden. Abzügen von Privatschulden dagegen sind nicht abzugsfähig. Weiter sind noch abzugsfähig Aufwendungen für berufsmäßige, über das persönliche Bedürfnis hinausgehende Arbeitsleistung, für Handwerkszeug, Fahrgehalt zur Arbeitsstätte, Aufwendungen für Kost- und Wohnung für Arbeiter, die die Woge über auswärts wohnen und arbeiten.

Die Frage, ob Fahrgehalt zur Arbeitsstätte in jedem Falle in Abzug gebracht werden können, ist strittig. In Preußen können in dem einen Bezirke nicht allein die Fahrgehalt mit der Eisenbahn nach auswärts, sondern auch die Straßenbahnabonnements in Abzug gebracht werden, während man die letzteren Abzüge anderwärts wieder nicht zuläßt. Nach einer kürzlich durch die Presse gegangenen Notiz soll nunmehr die oberste preussische Steuerverwaltungsbehörde auch anerkannt haben, daß die Ausgaben, die Arbeiter für Straßenbahnfahrten aufwenden, abzugsfähig wären. Wer auswärts arbeitet und in Ermangelung der Eisenbahn ein Fahrrad benutzt, kann hierfür entsprechenden Abzug für Abnutzung machen. In Sachsen scheint man hierin wieder sehr enggezügigt zu sein; denn nach dem Dresdener Sekretariatsberichte sollen dort Fahrgehalt von dem Beschäftigungsorte nach dem Wohnorte in der Regel nicht abgezogen werden dürfen; ebenso will man in Sachsen im Gegenseitigen zu Preußen das Kranken- und Einkommen rechnen. — Strittig sind auch die Fragen, wann Grund und Ertrag der Steuern eintritt. Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit kann man zunächst Stundung und, falls sie längere Zeit — etwa zehn Wochen — andauert, um Erlass nachsuchen. Bei militärischen Übungen ist man in Preußen während ihrer Dauer von der Zahlung der Staatssteuer befreit. Erteilt sich die Dauer über zwei Monate hinaus, zum Beispiel vom 15. August bis 15. September, so tritt sogar Befreiung für diese zwei Monate ein. In Braunschweig wird während dieser Zeit auch die Gemeindesteuer mit erlassen.

Nun gibt es noch eine Anzahl weiterer strittiger Fragen. Da ist zunächst die vielfach verbreitete Ansicht, daß nur der Lohn- und Arbeitsverdienst zum steuerpflichtigen Einkommen gehört, der in den üblichen Arbeitsstunden verdient wird, falsch. Auch der Verdienst aus Nebenberufen ist steuerpflichtig, ebenso sind es Kantien, Gratifikationen. Ja, in Preußen versteuert man den Arbeiter sogar vielfach die Konsumverdienste. Nebenverdienst, etwa durch Ausfragen von Zeitungen nach Feierabend, zählt mit zum Einkommen, desgleichen der erzielte Reingewinn aus der Haltung von Pensionären und Kostgängern. Rechnet man doch für das Abvermieten eines Zimmers vielfach 40 bis 50 jährlichen Gewinn. Soweit dem Steuerpflichtigen geld- oder vertragsmäßig an dem Vermögen von Angehörigen die Nutzung zusteht, sind diese Erträge dem Einkommen hinzuzurechnen. Die aus einer Krankenversicherung stehenden Einnahmen sind steuerfrei, nicht aber Unfall- oder Invalidenrenten. Die Vermögenssteuer beginnt in Preußen erst bei Vermögen über 6000, dagegen sind aber Zinsen von geringerem Vermögen dem sonstigen Einkommen, zum Beispiel Arbeitsverdienst, zuzurechnen und steuerpflichtig.

Unklarheit herrscht auch darüber, ob Militärpensionen von der Besteuerung ausgeschlossen sind. Das ist nicht der Fall. Nur die Pensionserhöhungen und Veranlagungszulagen sind steuerfrei. Dann ist wieder die für Kriegs- und Friedensinvaliden gleichmäßig zu zahlende Zulage für Nichtbenutzung des Zivilverordnungs- scheinens staatssteuerpflichtig. — Streif- und andere

Unterstützungen aus Verbandsklassen sind nach einer Entscheidung des sächsischen Finanzministeriums, ebenso nach einer Entscheidung der Berufungskommission zu Braunschweig dem Einkommen nicht zuzurechnen. Im entgegengekehrten Sinne hat aber das sächsische Oberverwaltungsgericht entschieden. Dieses Gericht hat auch die Abzugsfähigkeit der Verbandsbeiträge verneint. Dasselbe war in den letzten Jahren in Preußen ebenfalls der Fall. Der Vorsitzende der Berufungskommission in Düsseldorf hat nun im vorigen Jahre entschieden, daß diese sich auf ein Erkenntnis des preussischen Oberverwaltungsgerichts stütze. Eine Auslegung, die zu eng begrenzt sei. Allerdings müsse ein Anspruch, also eine unter bestimmten Voraussetzungen eintretende Verpflichtung der betreffenden Klasse zu Leistungen vorliegen; aber ohne Belang sei es, ob der Anspruch im Rechtswege verfolgt sei oder ob die Entscheidung unter Ausschluß jedweden Rechtsweges einer anderen Instanz (Vorstand, Generalversammlung, Schiedsgericht) übertragbar ist. Da in Preußen die Berufungskommissionen bei Einkommen bis zu M. 3000 die letzte Instanz bilden, so können Erweiterer in prinzipiellen Sachen in Preußen eine höchstgerichtliche Entscheidung — Oberverwaltungsgericht — nicht herbeiführen.

Zum Schluß soll nun noch auf die Einsprüche und Berufungsfristen, die in Preußen vier Wochen betragen, hingewiesen werden. Diese Fristen sind auf der Steuererklärung angegeben, ebenso die Stelle, an die der Einspruch beziehungsweise die Berufung zu richten ist. Beachte man deshalb diese Fristen und füge der Melldation auch gleich die nötigen Vorkosten des vergangenen Jahres bei.

### Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz.

Wenn Zusammentritt des neuen Reichstags hat die Regierung dem Hause Entwürfe eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, sowie eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes und der Wehrpflicht zugehen lassen. Auf diese Entwürfe soll in nächstemdem kurz eingegangen werden.

Das zurzeit bestehende Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- (Reichs-) und Staatsangehörigkeit datiert vom 1. Juni 1870. Nach der amtlichen Begründung sollen nun die Verhältnisse seit dem Erlasse dieses Gesetzes eine durchgreifende Wandlung erfahren haben. Mit der Gründung des Reiches und dann mit dessen Erstarkung seien auch die nach außen gerichteten Beziehungen der Reichsangehörigen mehr und mehr in den Vordergrund getreten und es wird dann zugegeben, daß die gesetzlichen Grundlagen der Staatsangehörigkeit den veränderten Bedürfnissen nicht mehr in allen Teilen genügen. Nach dem geltenden Gesetze verliere der Deutsche, die das Reich verlassen und sich zehn Jahre lang ununterbrochen im Auslande aufhalten, dadurch ihre Staatsangehörigkeit. Dieser Verlust erstreckt sich zugleich auf die Ehefrau und auf jene Kinder, deren gesetzliche Vertretung dem Ausgetretenen kraft elterlicher Gewalt zusteht, soweit sich die Ehefrau oder die Kinder bei ihm befinden. Ausgenommen sind Töchter, die verheiratet sind oder verheiratet gewesen sind. Diese Vorschriften sollen nun beseitigt werden. Nach der Begründung könne die Annahme, daß das Band der Nationalität zwischen dem Vaterland und einem Deutschen, der sich zehn Jahre hindurch ununterbrochen im Auslande aufgehalten hat, tatsächlich gelöst sei, als zutreffend nicht mehr gelten. Das vom jetzigen Gesetze den Auswanderern zur Anwendung des Verlustes der Staatsangehörigkeit an die Hand gegebene Mittel der Eintragung in die Konsulatsmatrikel habe in großen und ganzen versagt, da von diesem Mittel teils aus Unkenntnis, teils aus Sammelgierigkeit nur ein verhältnismäßig sehr geringer Gebrauch gemacht würde. Der Verlust der Staatsangehörigkeit könne aber auf die Dauer nicht durch Verfassung einer Formalität herbeigeführt werden.

Nur der Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit würde den Verlust der früheren Staatsangehörigkeit zur Folge haben, und zwar, wenn dieser Erwerb auf seinen Antrag oder auf den Antrag des Ehemannes oder des gesetzlichen Vertreters erfolgt, die Ehefrau und der Vertretene jedoch nur, wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen für diese Personen die Entlassung beantragt werden kann. Diese Voraussetzungen hat das neue Gesetz wie folgt formuliert: „Die Entlassung einer Ehefrau kann nur von dem Manne und, sofern dieser ein Deutscher ist, nur zugleich mit seiner Entlassung beantragt werden. Der Antrag bedarf der Zustimmung der Frau. Die Entlassung einer Person, die unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft steht, kann nur von dem gesetzlichen Vertreter und nur mit Genehmigung des deutschen Vormundschaftsgerichts beantragt werden. Die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ist nicht erforderlich, wenn der Vater oder die Mutter die Entlassung für sich und zugleich kraft elterlicher Gewalt für ein Kind beantragt.“ Die Staatsangehörigkeit verliert jedoch nicht, wer vor dem Erwerbe der ausländischen Staatsangehörigkeit auf seinen Antrag die schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde seines Heimatstaates zur Beibehaltung seiner Staatsangehörigkeit erhalten hat. Vor Erteilung dieser Genehmigung ist der deutsche Konsul zu hören. Unter Zustimmung des Bundesrats soll vom Reichstagsratler auch angeordnet werden können, daß Personen, die die Staatsangehörigkeit in einem bestimmten ausländischen Staate erwerben wollen, die Genehmigung zur Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit verweigert werden kann. Damit soll zugleich dem politischen (1) Interesse

des Reiches Rechnung getragen werden. Dieses Interesse könne die Verlegung der Genehmigung dort erfordern, wo der fremde Staat von den Aufzunehmenden etwa die Abschöpfung der Pflichten gegen ihr früheres Vaterland verlange.

Der Verlust der Staatsangehörigkeit ist in dem neuen Entwurf auch bei Verlegung der Wehrpflicht vorgesehen. Die Militärpflicht beginnt bekanntlich mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über seine Dienstverpflichtung endgültig entschieden ist. Nach der amtlichen Begründung soll es nun eine unbillige Härte sein, wenn jede Verlegung der Stellungspflichtigen den Verlust der Staatsangehörigkeit zur Folge haben sollte. Diese Wirkung müsse vielmehr so lange ausgeübt bleiben, als noch von dem Militärpflichtigen angenommen werden könne, daß er auf Regelung seiner Militärverhältnisse Wert lege. In dem Entwurf sei diese Frist deshalb auf elf Jahre bemessen. Bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres müsse daher der Militärpflichtige, falls er nicht etwa seine Zurückstellung über diesen Zeitpunkt hinaus erwirkt habe, eine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung erhalten haben. Ist dies nicht geschehen, dann trete der Verlust der Staatsangehörigkeit ein. Außerdem soll noch die Fahnenflucht den Verlust der Staatsangehörigkeit zur Folge haben.

Nach dem Entwurf eines Reichsmilitärgesetzes kann für Militärpflichtige bei dauerndem Aufenthalt in einem außer-europäischen Lande die Zurückstellung bis zu einer Gesamtdauer von vier Jahren erfolgen. Diese Vorschriften gelten nicht für ein Schutzgebiet, in dem eine Schutztruppe besteht. Militärpflichtige, die sich in einem außer-europäischen Lande eine feste Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender usw. erworben haben, können nach Ablauf der Frist, für die sie zurückgestellt sind, frühestens jedoch nach Ablauf des vierten Dienstpflichtjahres, auf ihr Ansuchen durch die Ersatzbehörde dritter Instanz dem Landsturm ersten Aufgebotes überwiesen werden. Diese Vergünstigung darf jedoch den Militärpflichtigen nur gewährt werden, wenn der Ableistung der aktiven Dienstpflicht, sei es im Reichsgebiete, sei es in einem Schutzgebiete, ihre Stellung oder ihr in dem außer-europäischen Lande angelegtes Vermögen gefährdet sein würde, auch kein Anhalt dafür vorliegt, daß die Voraussetzungen der Überweisung zum Landsturm zur Umgehung der Dienstpflicht herbeigeführt worden sind.

Was nun die Aufnahme in einen deutschen Bundesstaat anbelangt, so sind auch hier mehrere Änderungen gegenüber dem jetzigen Gesetze vorgesehen. Wie bisher kann, aber nicht mehr ein Ausländer aufgenommen werden. Die Aufnahme soll nun in Zukunft erst erfolgen dürfen, wenn durch Vermittlung des Reichstagsrats festgestellt worden ist, daß die übrigen Bundesstaaten keine Bedenken dagegen haben; erhebt ein Bundesstaat Bedenken, so entscheidet über die Zulässigkeit der Aufnahme der Bundesrat. Diese erschwerten Vorschriften finden keine Anwendung auf ehemalige Angehörige des Bundesstaates, auf deren Eindeutigkeit oder Entel sowie auf Personen, die von einem Angehörigen dieses Staates an Kindes Statt angenommen sind, es sei denn, daß der Antragsteller einem ausländischen Staate angehört. Eine Gleichrichtung bringt der Entwurf der Witwe oder geschiedenen Ehefrau eines Ausländers, die zur Zeit der Eheschließung eine Deutsche war und die sich im Inlande niedergelassen hat. Dieser Personen wird auf ihren Antrag die Aufnahme von dem Bundesstaate, dem sie früher angehört, erteilt, wenn sie unbeschränkt geschäftsfähig sind und einen unbeschränkten Lebenswandel geführt haben. Zu dieser für die Witwe resp. geschiedenen Ehefrau vorgesehenen Gleichrichtung hat man sich entschlossen, weil die meisten ausländischen Staaten in dieser Beziehung Deutschland schon zuvor waren. Jetzt endlich sieht man ein, daß es in der Billigkeit liegt, Witwen und geschiedenen Ehefrauen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Verheiratung mit einem Ausländer verloren haben, den Wiedererwerb der Staatsangehörigkeit in ihrem Heimatstaate zu ermöglichen.

Während man bisher die Staatsangehörigkeit in sämtlichen deutschen Bundesstaaten erwerben konnte, soll dies nach der Vorlage in Zukunft nicht mehr zulässig sein. Der Angehörige eines Bundesstaates soll nämlich keine Staatsangehörigkeit in diesem Staate mit der Aufnahme in einen anderen Bundesstaat verlieren. Nach der amtlichen Begründung erweise die gleichzeitige Staatsangehörigkeit in mehreren Bundesstaaten im allgemeinen unerwünscht. Nur für Beamte sind Ausnahmen vorgesehen. Die Aufnahme soll nun dem Angehörigen eines Bundesstaates von jedem anderen Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, auf seinen Antrag erteilt werden, sofern kein Grund vorliegt, der nach den §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1887 die Abweisung eines Auswärtigen oder die Verlegung der Fortsetzung des Aufenthalts rechtfertige. Nach dem Gesetz über die Freizügigkeit ist die Gemeinde zur Abweisung eines neu Anziehenden nur dann befugt, wenn sie nachweisen kann, daß er nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Die Beforgnis vor künftiger Verarmung berechtigt den Gemeindeobstand nicht zur Zurückweisung. Insofern bestrafte Personen nach den Landesgesetzen Aufenthaltsbeschränkungen unterworfen werden können, behält es abgesehen von Weibenden. In Preußen können da s. B. nach einem

Gesetz vom 31. Dezember 1842 Personen, die zu Zuchthaus oder wegen eines Verbrechens, wodurch die Täter sich als einen für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlichen Menschen darstellten, zu irgendeiner andern Strafe verurteilt worden sind, von dem Aufenthalt an einem neu angehenden Orte ebenfalls ausgeschlossen werden. In welcher Weise man in Preußen diese gesetzlichen Bestimmungen früher gehandhabt hat, erfährt die breite Öffentlichkeit nach dem „berühmten“ Eingange des „Capitannus“ Voigt in Copenhagen. Seit dieser Zeit scheint ja eine etwas mildere Auslegung Platz gegriffen zu haben. Aufgabe des Reichstages wird es sein, alle vormärzlichen Bestimmungen aus dem Gesetzbuche zu streichen und die die Aufnahme in den Staatsverband noch erschwerenden zu beseitigen.

### Wirtschaftliche Rundschau.

#### Fortschritte des Elektromonopols: die Kapitulation der Bergmannwerke vor Siemens & Halske.

Vor knapp zwei Jahren flüchteten sich die Unternehmungen des Felten- und Guillaume-Lagmeyerzögers, die in Frankfurt a. M. und Wülheim a. Rh. ihren Sitz hatten, in den Machtbereich der großen Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Es war das alte Bied, das man schon hörte, als 1903 die Union Elektrizitätsgesellschaft die schwebende Fittiche der selben Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft aufsuchte, und das abermals erklang, als etwa zur selben Zeit die müde gewordene Schuderer-Gesellschaft in Nürnberg Auflehnung und Anschlag an Siemens & Halske fand. Glänzende Aufschwungsjahre, wachsende, überfüllte Ausbeutung, dann verhältnismäßiger Stillstand und große finanzielle Verlegenheiten bei ruhigerem, normalerem Geschäftsgange, schließlich Kapitulation vor dem, wenn nicht schwäch, so doch laufmännlich und finanzkapitalistisch viel besser ausgerüsteten Großmächtern der Elektrowirtschaft: dieses Bild wiederholte sich immer von neuem, so daß man sich allmählich an solche fortschreitenden Fusionen gewöhnte. Nach der Verschmelzung des Dynamowerkes in Frankfurt mit der Fabrikation elektrischer Kabel und Drähte in Wülheim (im Jahre 1905) hatte ziemlichliches Aufsehen erregt, weil man den „Zug der Zeit“, die umfassenden Betriebszusammenhänge noch immer als etwas Fremdartiges empfand. Bei der abgemessenen Fusion von 1910 trübete man sich wenigstens noch damit, daß neben den beiden Monopolfusionen immerhin eine wirksame Konkurrenz erhalten bleibe: die Bergmann & Co. 1911 sah die „Zeitung“ nach anderthalb Jahren, stellt selbst dieses letzte Außenlokalwert vor der Kapitulation, und nachdrücklich wird die Siemensfirma diesmal die gewinnende Partei sein; es handelt sich in Dresden nur noch um die genauere Festlegung der Uebergabebedingungen.

Bis vor kurzem hatte die unterlegene Aktiengesellschaft noch die Führung in der Dividendenhöhe gegenüber allen großen Elektrizitätsunternehmungen in Deutschland. Bis 1909 zahlte sie Dividenden bis 18 p/ct, ihre Aktien standen einst 300 p/ct. Die Anlagen in Berlin und Moenthal bei Berlin bezog man in fast dreifacher als mehrjährig; noch zuletzt stellte man die für die Bitterfelder Staatsbahnstrecke konstruierte elektrische Probefahrmaschine in bezug auf Einfachheit der Handhabung sogar über die Konstruktionen anderer Wettbewerber. Aber man scheint bei den beständigen Erweiterungen und Neuanlagen mehr und mehr das Augenmerk für den erhöhten Bedarf an Betriebskapital und finanziellen Hilfsmitteln aller Art verloren zu haben. 1909 errichtete man in Leichteritz (Bodenbau) ein Füllwerk, das eine Million Mark kosten sollte und tatsächlich drei bis fünf Millionen Mark zu verschlingen droht. Dann verließ man die reine Fabrikationsstätigkeit und beteiligte sich im August 1910 mit 50 Millionen Mark an der Errichtung eines Finanzinstituts (Bergmann Elektrizitäts-Unternehmungen, Grundkapital zwölf Millionen Mark) für den Bau elektrischer Bahnen, städtischer und Ueberlandzentralen auf eigene oder fremde Rechnung, für den Erwerb von Konzeptionen zur gewerblichen Ausnützung der elektrischen Kraft, für den Erwerb oder die Finanzierung von auftragbringenden Unternehmungen aller Art. Ähnliches hatten die älteren Aktienfirmen schon längst vorher getan; vielleicht geschah es bei Bergmann, im Vergleich zu dieser Konkurrenz, nur zu spät; aber jedenfalls war diese neue Anspannung der Kräfte ganz enorm, weil die Aktien einer solchen auftragserwerbenden Tochtergesellschaft naturgemäß zunächst zinslos blieben. Verschreibungen und Kredite wurden sehr bald vernachlässigt, um die alte Dividendenhöhe und damit das Ansehen der Firma mühsam aufrechtzuerhalten. Dann mußte man sich trotzdem vor dem unwillkommenen Schritt entschließen, und diesmal kündigten die Blätter eine „bestenfalls um mehrere Prozent niedrigere“ Dividende an. Man hat in kurzer Zeit für 20 Millionen Mark Obligationen aufgenommen und bedarf im Augenblick wiederum 20 Millionen für Schuldbentilgung und Betriebsmittelfortführung. Die Großbanken haben unter solchen Umständen ihre Hand zurückgezogen, sie sich die Situation gründlicher gefärbt habe. Möglicherweise entpuppt es sich jetzt geradezu als Verhängnis, daß die Bergmannwerke sich, neben der Diskontogesellschaft, lange Zeit vorwiegend auf die Deutsche Bank stützten, die ihrerseits mit den Siemens-Schudererwerken so eng verbunden ist und nunmehr bei der Kreditperre in erster Linie steht. In die selbständige Ausgabe neuer Aktien oder neuer Obligationen ist deshalb im Augenblick nicht mehr zu denken. Die Lösung wird vielmehr sein, daß eine der beiden Aktienunternehmungen die Aktien übernimmt und damit ein kontrollierendes Uebergehoht in der gesamten Leitung herbeigeführt wird. Allgemein sieht man Siemens & Schuderer als den laudenden Erben an.

Damit wären wir dem Kräftemonopol auf einem der bedeutendsten und zukunftsreichsten Produktionsgebiete mit einem plötzlichen Sturz näher gekommen. Denn zwischen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und Siemens & Schuderer bestand schon seit langem in wichtigeren Interessenfragen ein gemeinsames Duzieren, dessen Folgen nur durch die Außenkonkurrenz, vor allem Bergmanns, gemildert wurden. Schwindet diese Abschöpfung des Mono-

Wohl, so werden nicht zum mindesten auch die Finanzen des Staates betroffen, der die Elektrifizierung der Volkbahnen als nächste große Aufgabe vor sich sieht.

Berlin, 2. April 1912.

Mag Schippel.

### Politische Umschau.

Ein Mahnwort zu den bevorstehenden parlamentarischen Arbeiten. — Die Deckungsvorlage in der Dunselkammer des Bundesrats. — Prof. Delbrück über Steuerhinterziehung. — Sozialistenhefte der „Post“.

Wenn diese Nummer unseres Blattes den Lesern zugeht, haben die Sendboten des deutschen Volkes die durch die Osterferien unterbrochenen Verhandlungen im Wallarbau bereits wieder aufgenommen. Und zwar werden sie die Beratung eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Festsetzung des Reichshaushaltsveranschlagung für das Rechnungsjahr 1912, fortsetzen. Das Arbeitspensum, das der Reichstag bis zu seiner Vertagung, die voraussichtlich vor Pfingsten eintreten wird, noch zu erledigen hat, ist überaus groß, und es ist kaum anzunehmen, daß er in den wenigen Wochen außer dem Etat noch die zu erwartenden Heeres- und Marinevorlagen erledigen wird, besonders dann nicht, wenn es in dem bisherigen Tempo weitergeht. Wohl bieten die Staatsdebatten den Volkvertretern die günstigste, ja oft die einzige Gelegenheit zu einer gründlichen Abrechnung mit der Regierung und den herrschenden Parteien, wohl war besonders in diesem Jahre nach der Niederbringung des blauschwarzen Wlods ein tieferes Eingehen auf alle Fragen des wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens dringend geboten; wenn man aber bedenkt, daß allein zur zweiten Staatsberatung des Reichstages des Jahres 18 Sitzungstage nötig waren, so will es uns doch scheinen, als ob des Guten im Neben häufig zuviel getan würde. Es kann doch nicht die Aufgabe der sozialdemokratischen Abgeordneten sein, sich mit den bürgerlichen Abgeordneten in einen Wettlauf in der Vielrederei einzulassen, zumal klare, sachliche, prägnante Ausführungen sowohl auf das Parlament als auch nach außen hin eine viel tiefer Wirkung ausüben als weitläufige, mit allem möglichen Material beladene Reden, bei deren Studium man sich leider oft des Eindruckes nicht verwehren kann, als ob die Redner nur den genügen wollten, was man gemeinhin als „Schwatzbedürfnis“ bezeichnet, weil sie ihren Wählern gegenüber verpflichtet zu sein glauben, mit einem bestimmten Jahrespensum aufzuwarten. Wir sind vielmehr der wohlgebildeten Überzeugung, daß die Vertreter des Sozialismus ihre Aufgabe viel nachhaltiger lösen würden, wenn sie ihrer parlamentarischen Berufspflicht gewisse Grenzen setzten. Es ist ein schier unbilliges Verlangen, daß die tagaus, tagein im Frontdienst des Kapitalismus schwer ringenden Massen der arbeitenden Bevölkerung noch geistige Klarheit genug besitzen sollen, um regelmäßig die parlamentarischen Beschlüsse genau studieren zu können. Welche Beschränkung also im Interesse der Sache und der Leserschaft, nicht zum wenigsten aber auch um des Parlamentarismus selbst willen.

Mit Recht erinnert Mehring in der „Neuen Zeit“ an Bismarck, der es sich zum Ziele setzte, den Parlamentarismus durch den Parlamentarismus zu ruinieren. Er hat, so äußert sich Mehring weiter, dies Ziel ja auch leidlich erreicht. Schon daraus ergibt sich, daß wir nicht das gleiche Ziel verfolgen können. Wenn wir in dem bürgerlichen Parlamentarismus ein Werkzeug des proletarischen Emanzipationskampfes sehen, so haben wir allen Anlaß, dies Werkzeug in gutem Zustande zu erhalten. Jedoch wird alles, was es noch an Schärfe und Spitze besitzt, gefährdet, wenn eine Verfallzeit, die sich nicht mehr an praktischen Zwecken kontrolliert, sondern im Geiste des eigenen Daseins behaglich schweigt, das Interesse der Massen an den parlamentarischen Verhandlungen abgumpft und endlich ganz erstickt.

Mit dem Zusammentritt des Reichstages werden, einer offiziellen Meldung zufolge, den Volksvertretern die neuen Heeres- und Marinevorlagen zugehen. Dagegen scheint die Deckungsfrage der Regierung noch mancherlei Schwierigkeiten zu bereiten, zumal sich herausgestellt hat, daß an eine glatte Vereinfachung der Liebesgabe nicht zu denken ist, einmal, weil sich die süddeutschen Staaten nicht in ihren Wehrverträgen beeinträchtigen lassen wollen, zum andern, weil die schnapsbrennenden Zünfter auf ihren Profit nicht verzichten. Sie haben es denn auch durchgesetzt, daß die unter ihrer Gewalt stehende Regierung von einer Beteiligung der Liebesgabe Abstand genommen und nur einer Vorlage über die Abänderung der Kontingenzbestimmungen über Zustimmung gegeben hat. So braucht sich der deutsche Steuerzahler, wenn die Vorlage aus der Dunselkammer des Bundesrats das Licht der Welt erblickt, nicht mehr zu wundern, daß er als Konsument wieder der einzig Leidtragende ist. Schon immer haben es ja die Agrarier verstanden, nicht nur die zur Aufrechterhaltung des Staatensystems notwendigen Kästen auf die Masse des arbeitenden Volkes abzuwälzen, sondern aus jeder fernproletarischen Maßnahme für sich noch einen Extraprofit herauszuschlagen. Diese Tendenz macht sich jetzt wieder in so bedenklichem Maße geltend, daß selbst in den doch den Mittern so eng verbündeten Zentrumsorganen allmählich Besorgnisse laut werden. „Die Spiritusgesetztrale“, so lesen wir da, „wird von der Reichsregierung genehmigt, weil sie als Vorstufe zum Staatsmonopole dienen soll. Alle an der Spirituszentrale beteiligten Kreise haben Interesse daran, jetzt möglichst hohe Dividenden heraus-

zuwirtschaften, um bei der geplanten Einführung des Staatsmonopols, auf Kosten der Steuerzahler ungezählte Millionen Verbindungen zu erhalten.“ Nach den bisherigen Erfahrungen unterliegt es keinem Zweifel, daß tatsächlich die Taktik der Spirituszentrale darauf hinausläuft. Daß die Regierung es allerdings bei der jetzigen Zusammenlegung des Reichstages unternehmen wird, die Deckungsvorlage mit der Einführung des Staatsmonopols zu verknüpfen, ist doch eine gar zu gewagte Annahme. Eine Abfindung würde nach dem jetzigen Stande der Spirituswerte, die die riesige Dividende von 12 bis 26 vom Hundert abwerfen, den adeligen Schnapsbrennern ungezählte Millionen in den Schoß werfen, die natürlich wieder von der Masse des Volkes aufgebracht werden müßten. Wenn ein so unheilvolles Verbrechen von der den maßgebenden Regierungskreisen nahestehenden Zentrumspresse noch dazu von sachverständiger Seite bekräftigt wird, so ist diese Aufgabe durchaus geeignet, Wehrmüdigung in weite Volkskreise zu tragen, die nachträglich, als je fordern müssen, daß endlich dem in der Deckungsfrage bisher betriebenen skandalösen Vertriebspiel ein Ende gemacht werde.

Just zur rechten Zeit bedürftig ist da der Herausgeber der „Preussischen Jahrbücher“, Prof. Delbrück, in der „Kgl. Rundschau“ einen Artikel, in dem er neue Beweise für den enormen Umfang der in Preußen verübten Steuerhinterziehung auf dem platten Lande gibt. Die zwingende Logik des von ihm zusammengestellten Tatsachenmaterials, müßte doch den hartgesottensten Finanzkonsuln der Weltmannschen Regierung die Augen öffnen, wenn sie nicht vollständig vom blauschwarzen Star an normalen Sinnen gehindert wären. Professor Delbrück verweist sich dann energisch dagegen, daß sich seine wegen der Steuerdefraudation erhobenen Anklagen hinsichtlich gegen das Agrarrecht richten. Seiner Meinung nach bleibe auch das mobile Kapital hinter dem ländlichen an Steuerhinterziehung keineswegs zurück. Er weist nach, daß von dem mobilen Kapital nicht weniger als drei Viertel der Steuerveranlagung entzogen werden. Als durchgreifende Mittel zur Gefährdung dieser skandalösen Zustände verweist Delbrück auf die Bankkontrolle und die Erbschaftsteuer, mit denen auch wir uns durchaus einverstanden erklären können. Die Sozialdemokratie wird sicher allen Eifer aufbieten und es nicht an der rückwärtslosten Kritik des herrschenden Unrechts fehlen lassen, um den nach der Richtung hingelieferten Bemühungen Delbrücks zum entlichen Siege zu verhelfen. Daß er bei dieser Gelegenheit wieder einmal zu einem dazu noch recht plumpen Gibe gegen die Sozialdemokratie ausholt, der er den leichtfertigen Vorwurf macht, sie sei zurücker, wenn sie sich nur gegen die Regierung ausschöpfen“ könnte, ist im Interesse der Förderung der von ihm vertretenen guten Sache bedauerlich und wohl als eine Verbeugung gegen die Leser der „Kgl. Rundschau“ aufzufassen.

Im übrigen möge er die Schärfmacherei den Leuten der „Post“ und der ihr geistesverwandten Organe überlassen, die denn auch die parlamentarischen Osterferien weidlich ausgenutzt haben, um die dem Staate drohende schrecklichste Gefahr einer Revolution in den schrecklichsten Farben auszumalen. Der Regierung des Weltmann-Gollweg machte ein Artikelhefter des genannten Schärfmachereorgans den Vorwurf, daß sie dieser Gefahr tatenlos gegenüberstehe, anstatt vorbeugend und kräftig eingzugreifen. Als einziges Rettungsmittel der bürgerlichen Gesellschaft vor der sozialistischen Ueberflutung und der gewaltig erstarkenden Arbeiterbewegung kennt er nur eins: Erlass eines neuen Ausnahmegesetzes. Die Streiks dienen nach Ansicht des Verfassers nur zur Schürung des Massenhaßes, um die Massen immer mehr in den Geist hineinzutreiben, der die Vorbereitung zur Revolution ist. Der Artikel, offenbar der Ausfluß einer krankhaften überreizten Phantasie, ruft dann patetistisch der Regierung die Mahnung zu: „Nach ist es Zeit, noch sind Unzählige gewillt, sich um ein kampfbereites monarchisches Banner zu scharen. Wir wollen freigeig freiheit und nicht allmählich der Republik und Revolution entgegenstehen. Man fahre uns hierbei mit starker Hand!“ So wenig man dieser Provokation ist, so wenig sind die empfohlenen Mittel geeignet, die politische wie auch die gesellschaftliche Arbeiterbewegung niederzuwerfen. Nach den Erfahrungen, die die herrschenden Gewalten mit diesen abgefahrenen Mitteln zur Zeit des Sozialistengeheßes gemacht haben, werden sie sich hüten, es noch einmal zur Anwendung zu bringen. Die Sozialdemokratie hat sich als notwendiges, konsequentes Glied der ungeheuren geistigen und ökonomischen Umwälzung unserer ganzen gesellschaftlichen Zustände entwickelt und läßt sich als politischer Faktor ebenjowenig ausstalten wie das Millionenheer des Klassenbewußtseins, kämpfenden Vorkämpfers als ökonomischer Faktor. Es würde den auf wissenschaftlicher Erkenntnis der historischen Entwicklungsgesetze beruhenden Grundgesetzen des demokratischen Sozialismus widerprechen, wenn er eine Revolution „machen“ wollte. Die Urheber aller Revolutionen, das lehrt die Geschichte, sind schon immer jene gewesen, die sich dem naturgemäßen Gange der Entwicklung entgegengekommen und mit Gewalt das nie stillstehende Rad der Geschichte aufzuhalten bezuchten. Eine Revolution machen wollen, ist die Torheit unweiser Menschen, die von den Gesetzen der Geschichte keine Ahnung haben. Mit die Revolution drin in der Gesellschaft, in ihren tatsächlichen Verhältnissen, so muß sie, da halt alles nichts, auch herauskommen und in die Gesellschaft zurückgeführt werden.“

So sprach der Begründer der Sozialdemokratie, Raffalle, in seinem vor nunmehr 60 Jahren, am 12. April 1863, vor Maschinenbauern gehaltenen Vortrage

„Ueber den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes“, der dann bald darauf im Druck erschien und unter dem Titel „Arbeiter-Programm“ noch heute eine unerschöpfliche Fundgrube der Belehrung und eines der besten Mittel für die Einführung in die Ideenwelt des Sozialismus bildet. Auf den Inhalt dieser Programmschrift näher einzugehen, verbietet uns leider der Raum; doch möchten wir diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne unsere Leser zum Studium dieses gedankentiefen, mit zündenden Worten geschriebenen Vortrages Raffalles aufzufordern. Das eine möchten wir allerdings noch den Selbstschreibern des demagogischen Schärfmachertums gesagt haben; daß nicht die Aufstellung wilder Masseninstinkte die Aufgabe der Sozialdemokratie ist, sondern der sichte, unablässige Ausbau einer straffen politischen und gesellschaftlichen Organisation, um durch deren Kraft die Bahn für die Entwicklung gegen alle zurückdrängenden Elemente freizuhalten. Diesem Prinzip der friedlichen, geschäftigen, organischen Entwicklung ist die Sozialdemokratie treu geblieben trotz aller staatlich konfessionierten und sonstigen Provokaturen, die er gar oft schon darauf angelegt haben, das Volk zur Verzweiflung zu treiben und die Aufwärtsbewegung der um ihre Menschenrechte kämpfenden Proletariat im Blute zu erstickten.

### Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Gaueamter gesucht. Im Vorstand des Gaues Hannover ist die Stelle eines Vorsitzenden unbesetzt. Die Stelle wird hiernit zur Bewerbung ausgeschrieben. In Betracht kommt nach § 7 Abs. 5 des Statuts ein Mitglied aus den Reihen der ungelerneten Arbeiter. Die Bewerbungen müssen enthalten: Den Lebenslauf, die bisherige Tätigkeit in der Organisation und die Dauer der Zugehörigkeit zu dieser. Bewerbungen sind bis zum 19. Mai an die Adresse: R. Warrstorf, Hannover, Nikolaistraße 7, 8. Et., Zimmer 33, einzusenden. Die Wahl erfolgt durch eine am 9. Juni 1912 tagende außerordentliche Gauekonferenz.

Vom 7. bis 14. April haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt:

- Aue M. 495, Altenstein 30,28, Alt-Rahlstedt 468,72, Anklam 120,10, Anklamde 117,44, Adm 114,60, Angermünde 81,86, Alstedt i. Th. 85,26, Alma i. Th. 24,54, Aurich 110,87, Ansbach 103,83, Arnburg 45, Aachen 179,97, Aken a. d. Elbe 89,82, Arnstadt 186,89, Annaberg 523,25, Alfeld 88,79, Burgblätt 590,17, Burgdorf 150, Blankenburg i. Th. 100,78, Bremerhaven 978,56, Bochum 700, Borna 588,37, Bromberg 858,10, Brunschw. 160,53, Burg b. M. 58,43, Biere 51,18, Blumenthal 13,03, Brandenburg 391,94, Barth i. Pomm. 103,86, Bielefeld 10,48, Brinnum 329,99, Bartenstein 65,78, Berseke 61,32, Barmstedt 46,97, Wittow i. Pommern 34,70, Bremerbrücke 5,69, Britzow 130, Raupen 978,90, Burg i. Dithmarschen 82,72, Coburg 800, Cunenwalde 297,28, Curgahnen 294,14, Cölbe 116,21, Camburg a. d. S. 111,39, Caputh 244,75, Crona a. d. Brahe 15,75, Coswig 88, Coblenz 406,94, Grimnitzschau 548,33, Colmar i. Elb. 300, Croßen a. d. Elbe 36,80, Dreyz 5,75, Deutsch-Eiffa 74,19, Dürzwangen 26,65, Deutsch-Krone 27,74, Dahlen 18,05, Daffow 12,76, Döbeln 697,57, Delmenhorst 199,10, Dahme 11,10, Elmshorn 150, Eden 321,17, Elrich 23,88, Eichenfeld 26,87, Eggen 4,88, Egdultshorn 101,45, Effen 4008,22, Egeln 150,04, Elbing 151,55, Eifenach 612,83, Elrich (Rehner) 5, Kallerleben 184,24, Frankfurt a. d. O. 135,28, Forst in der Lausitz 71,31, Fehrburg i. M. 25,57, Frankenberg i. S. 19,87, Friedland i. Ostpr. 14,60, Friedhofen 13,80, Froburg 84,78, Fraufladt 45,60, Friedrichsdorf 21,60, Franken-berg i. Schl. 1, —, Freiburg i. Br. 689,61, Füssen i. S. 510,79, Fienburg 218,75, Friedland i. Westph. 39,57, Glogau 291,36, Guben 248,38, Georgensgmünd 46,80, Gummersbach 41,72, Gnoien i. Westf. 11,80, Gumbinnen 84,13, Gräfenhainichen 62,15, Groß-Kreuz 42,60, Groß-Beeren 32,11, Groß-Neudorf 23,05, Gollnow 182,86, Goldap 127,78, Gravenstein 34,04, Gollnow 25,18, Gera 1471,61, Gützkow 174,50, Groß-Bude 89,36, Gschwendau 15,60, Gostlar 294,62, Göttingen 284,69, Gardelegen 109,48, Groß-Bodden 58,49, Girchberg i. Schl. 739,60, Gröbe 81,28, Hammer b. J. 28,48, Haffelsfelde 101,32, Gerdingen 42,99, Heinrichswalde 22,31, Heide 19,17, Hergberg an der Elbe 12, Hilttenberg a. Harz 65,02, Hirschberg an der Saale 180, Heiligenthal 20,66, Jena 262,97, Jerichow 64,95, Jüterbog 382,49, Jessen 8,05, Juroschin 19,22, Jychoe 276,11, Jümenau 122,18, Kumbach 195,88, Kiel 242,70, Kößlin 107,83, Kellinghusen 61,88, Kehn 59,41, Kumbach 57,97, Keltba 29,54, Kayna 152,13, Kranichfeld 63,76, Klosterlausnitz 21,08, Remberg 40,42, Kolzig i. Schl. 48,75, Kronau 83,80, Kitz i. Westf. 82,64, Lebnitz 108,72, Lüben 31,20, Lützen S. 20,250,77, Lübbitz-Meddenberg 106,74, Langelsheim a. Harz 107,20, Lübben i. d. S. 54,87, Lange i. M. 33,32, Langensalza 18,55, Lehesten 22,81, Lützenwalde 370, Limpitz 45,03, Ratowitz 42,76, Leung 16,88, Lütz i. Pomm. 12,98, Lengerich 78,22, Lützhofen 10,42, Lützenburg 2,67, Lötze i. M. 158,56, Pöthenstein 105,80, Leer 100, Leipzig 8409,68, Rosen 92,29, Reichen 139,37, Landsberg a. d. S. 64,45, Riene 15,13, München 6190,13, Meuselwitz 210,70, Merane 1,15, Maritzka 121,08, Mhlau 93,89, Maltzin 15,63, Meßen 469,08, Marktandorf 252,87, Marktgräfische 43,01, Malow i. M. 13,20, Mühlberg a. d. S. 10,21, Mammberg 973,76, Müllers i. M. 377,59, Moorburg 45,68, Mainz 964,36, Memmungen 174,30, Müllisch i. Schl. 59,80, Melle 11,88, Neudammberg 15,75, Naumburg 397,40, Nöbdenitz 841,06, Neumünster 232,45, Neustadt 96,81, Neudorf 44,79, Niemitz 115,76, Neustettin 285,78, Neustadt 5,78, Neustadt a. d. S. 15,88, Neustadt 7,25,





und Hilfsarbeiter und Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden. Die Forderung wird vom 1. Mai an voll verwirklicht. Es sind außerdem für die Steinträger, Mauer und 5 3 mehr bewilligt als gefordert, so daß diese 10 3 Lohnaufbesserung erhalten. — Unsere Kollegen in **Wittenau** glauben in Rücksicht darauf, daß in den letzten beiden Jahren keine Lohnaufbesserung eingetreten ist, 10 3 für Maurer und Hilfsarbeiter fordern zu müssen. Durch Vertrag ist festgelegt worden, daß am 1. April 1912 3 3, am 1. Oktober 1912 2 3, am 1. April 1913 2 3 und am 1. April 1914 die letzten 3 3 gezahlt werden, so daß auch hier die volle Forderung bewilligt ist. — In **Neuzuppin** wurde für Hilfsarbeiter eine Lohnerhöhung von 5 3 gefordert. Vereinbart wurde, daß sofort eine Lohnerhöhung von 2 3 eintritt und bei der im Herbst 1912 mit den Maurern stattfindenden Verhandlung auch die Löhne der Hilfsarbeiter neu geregelt werden sollen. — In **Wlase a. d. Navel** forderte man 5 3 und schloß einen Vertrag mit 3 3 Lohnerhöhung. — Der Zweigverein **Rechenow** forderte für den Lohnbezirk **Rechenow** 5 3 und für den Bezirk **Cholitz** 8 3 Lohnerhöhung für Maurer und Hilfsarbeiter. Für den letzteren Bezirk wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden mit gefordert. Beide Forderungen sind bewilligt und vertraglich von den Landunternehmern anerkannt worden, so daß wir auch dort ein besonderes Stück vorwärts gekommen sind. — In **Schwebi** ist nach viermaliger Verhandlung ein Vertrag für Maurer abgeschlossen worden. Er bringt 2 3 Lohnerhöhung für ein Jahr. Ferner ist es gelungen, die von den Unternehmern geplanten Verschlechterungen bezüglich der Arbeitszeit in den Landbezirken abzuwehren und Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse bei Landarbeitern zu erreichen. — Die Kollegen in **Rebigen** sind erst sehr kurze Zeit organisiert. Die Löhne sind dort aber so weit zurückgefallen, daß die jetzt bewilligten 7 3 Lohnaufbesserung nur als Abschlagszahlung für recht lange nicht eingetretene Verbesserungen zu betrachten sind. Hoffentlich trägt das geregelte Vertragsverhältnis jetzt mit zur Stärkung der dortigen Organisation bei. — In **Preußlau** lehnte es der Arbeitgeberverband ab, über die gestellten Forderungen in Verhandlungen einzutreten. Unserem Vorstände wurde kurz mitgeteilt, daß die Unternehmer beschließen hätten, 1 3 für dieses Jahr zuzulegen. Damit ließe die Sache erledigt. Die eigenartige Stellung des Unternehmerverbandes ist darauf zurückzuführen, daß trotz aller Bemühungen ein Drittel der beschäftigten Maurer unserm Verbande bisher nicht beigetreten war. — Auf Schimpfe auf den Baustellen über niedrige Löhne und auf den Verband, der dagegen nichts tue, weiterte sich aber ganz energisch. Mitglied zu werden, weil es doch keinen Grund habe, jede Woche Beiträge zu zahlen. — Unter diesen Umständen blieb der Organisation nichts anderes übrig, als die angebotene Lohnaufbesserung stillschweigend anzunehmen, obwohl durch eine einseitige Arbeitszeiteinstellung leicht 5 3 geholt worden wären. — In **Friebeil** ist mit den Unternehmern die Vereinbarung getroffen worden, daß jetzt 40 3 und vom 1. April 1913 an 42 3 gezahlt werden sollen. Die Lohnerhöhung beträgt demnach 3 3. — Die Verhandlungen in **Angermünde** und **Königsberg i. d. Neumark** brachten keine Einigung. In beiden Orten stehen wir seit den Ferien im Streit, und es ist begründete Aussicht vorhanden, daß die gestellten Forderungen in kurzer Zeit anerkannt werden.

Gau Frankfurt.

Aus **Wschaffenburg** wird uns geschrieben: In **Milteneberg** haben unsere Kollegen den Unternehmern im März eine Lohnforderung zugehen lassen, worauf Unterhandlungen mit den Unternehmern stattfanden, die unsere Kollegen ein zufriedenstellendes Ergebnis brachten und zum Abschluß eines Vertrages führten. Der Stundenlohn betrug bisher im Durchschnitt für Maurer 43 3 und für Hilfsarbeiter 35 3. Vereinbart wurde: für Maurer vom 1. April an 46 3, vom 1. April 1913 an 50 3 pro Stunde; für Hilfsarbeiter jetzt 38 3 und vom 1. April 1913 an 42 3 pro Stunde. Die Arbeitszeit beträgt jetzt noch elf Stunden pro Tag und wird vom 1. April 1913 an auf zehn Stunden herabgesetzt. Für besondere Arbeiten wurde bisher nichts gewährt, wogegen von jetzt an für Überstunden 10 3, für Wasser-, Nacht- und Sonntagsarbeit 50 vH. Zuschlag pro Stunde gewährt wird. Bei Überlandarbeit über 5 km von Milteneberg werden den Arbeitern 3 3 Lohnaufbesserung pro Stunde gezahlt. Nur durch ihre gute Organisation ist es den Kollegen gelungen, auf friedlichem Wege diesen schönen Erfolg zu erringen. Zu hoffen ist, daß alle im oberen Maintal wohnhaften Kollegen den Wert der Organisation und des Vertrages dauernd zu schätzen wissen, damit das, was vereinbart ist, auch gehalten wird.

Gau Hamburg.

Bei der Firma **N. Lindemann in Neudburg**, Inhaber **W. Gaehn-Dalverstadt**, die die Bahnüberführung an der Neuen Kielerstraße auszuführen hat, sind Lohnhöhen ausgebrochen. Die Firma bezahlt den tariflichen Lohn nicht. Es werden daher alle Maurer- und Bauhilfsarbeiter erzuht, dort keine Arbeit anzunehmen, bevor nicht bekanntgegeben wird, daß die Differenzen beseitigt sind. — Bei dem Unternehmer **Hg. Krüh in Neustadt i. Holstein** haben sämtliche Bauhilfsarbeiter die Arbeit eingestellt, weil eine Lohnüberzahlung vorgekommen wurde. Zugang von Maurern und Bauhilfsarbeitern ist ferngehalten.

Gau Karlsruhe.

In **Freiburg** wurde für die Eisenhilfsarbeiter ein Tarif abgeschlossen, der einen Stundenlohn von 43 3 vorsieht. Gätten diese Kollegen nicht so vorzeitig gehandelt, so wäre es zweifellos möglich gewesen, noch ganz andere Vorteile zu erreichen. — In **Landau** reichen die bei der Firma **Hess** aus Heidelberg beschäftigten Kollegen Forderungen ein. Da aber ein Teil der dort beschäftigten Kollegen für diese Frage kein Interesse zeigte, wurde die Bewegung vertagt. — Die Firma **Hode** aus Kaiserslautern führt in **Speyer** einen Kirchenneubau aus. Einige von Landau mitgebrachte Kollegen arbeiten abends regelmäßig über die festgesetzte Zeit. Da woher die Firma noch der Arbeit gebernd, an den wir uns gewandt haben, Abhilfe schafft, kann es leicht zu Differenzen kommen. Die **Speyerer** Unternehmer, denen man ohne Übertreibung Tarif-

treue nachrücken kann, sind ebenfalls der Auffassung, daß die Firma **Hode** Tarifbruch begeht. — In **Grünstadt** und **Eisenberg** wollen sich die Unternehmer nicht so recht an die festgesetzte Arbeitszeit gewöhnen. In **Grünstadt** vertiefte sich der Unternehmer **Barth** zu der Neuerung: „Ich pfeife auf den Vertrag.“ Aufzwingen wollen wir allerdings diesem Herrn keinen Vertrag. Zudem läßt ja der Grünstädter Vertrag viel zu wünschen übrig. Wenn nun auch wir auf ihn pfeifen, so steht jedenfalls in kurzer Zeit der Grünstädter Vertrag für die Arbeiter günstiger aus. Also nicht gar allzu provokierend. Die tarifliche Arbeitszeit dauert von 6 bis 6 Uhr. Die Unternehmer wollen, ohne mit unserer Organisation Rücksprache genommen zu haben, von 6 1/2 bis 6 1/2 Uhr arbeiten lassen. Da die Kollegen zum Teil weit vom Arbeitsorte wohnen, kann man es ihnen nachfühlen, daß sie abends nur bis 6 Uhr arbeiten wollen. Auch in diesem Falle ist an den Kreisverband pflanzlicher Baugewerkschaft Mitteilung gemacht. Da diese Tarifverletzung schon annähernd 14 Tage währt, wird es die höchste Zeit, daß dort Wandel geschaffen wird.

Gau Mecklenburg.

In **Dömitz** ist es am 15. April zur Arbeitseinstellung gekommen, nachdem die Unternehmer auf die eingereichten Forderungen nicht geantwortet resp. die Verhandlung abgelehnt haben. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind dergestalt, daß eine Verbesserung dringend notwendig ist. In keinem Orte Mecklenburgs herrschen so unangenehme Zustände wie hier. Keine Neubauten, elende Vorkantlagen, keinerlei Vergütung bei Arbeiten über Land, keine gerechte Arbeitszeit, verheerend die Lohnzahlung usw. Auch der Lohn ist ständig hinter den angrenzenden mecklenburgischen Orten zurückgeblieben, und nur dem Drucke folgend hervorgerufen durch die gute Arbeitsgelegenheit, haben die Unternehmer Lohnerhöhungen zubilligen müssen. Nachdem sich im Laufe der letzten Jahre unsere Organisation wieder ziemlich gut entwickelt hat und die Arbeitsgelegenheit auch sehr günstig ist, glauben die Kollegen, für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen eintreten zu müssen. Der Streit erstrickt sich auf die Orte **Dömitz**, **Heidorf**, **Polz**, **Neendorf**, **Klein-Schmöhlen**, **Mallitz**, **Konow**, **Wolup** und **Neu-Kallitz**. Der Zugang von Maurern und Hilfsarbeitern nach diesen Orten ist streng ferngehalten.

Gau Stettin.

Die Norddeutsche Bau-Mietersgesellschaft vorn. **E. Koerner** in **Wittow** hat die Lehrlingszählerei von jeher im großen betrieben. Es handelte sich meist um junge Leute aus der Dreifelder Gegend. Da die Firma den Hilfsarbeitern schlechte Löhne zahlte, so wurden die Lehrlinge zunächst zu guten Kalk- und Steinträgern ausgebildet, und so nebenbei ist ihnen auch etwas von der Maurerei gelehrt worden. In diesem Jahre will nun kein Geselle nach Wittow. Die Lehrlinge müssen als Hausbesitzer arbeiten. Mit dem 1. April ist für viele die Lehrtzeit abgelaufen, doch die Gesellenprüfung läßt auf sich warten. Als die Lehrlinge darauf aufmerksam machten, daß die Lehrtzeit abgelaufen sei, wurden ihnen Ohrfeigen angeboten. Eltern und Vormund sind fern ab in der Heimat. So mußten die jungen Leute bleiben. Am ersten Tage wurden sie ohne Stroh und ohne Decken in der Russenbaracke untergebracht und das bei einer Kälte bis 5 Grad unter Null. Es blieb nichts übrig, als in der Stadt Quartier zu suchen. Hier müssen **M. 1,80 bis M. 2** pro Tag Kostgeld gegeben werden. Die Handwerkskammer ist um Eingreifen erzuht worden, doch steht ihr Scheitern noch aus. Es wäre gut, wenn sich die Behörden eingehend mit dem Lehrlingswesen dieser Firma beschäftigen. Schulunterricht kennen diese Lehrlinge nur vom Hörenagen. — In **Gollnow** boten die Unternehmer am 10. April den Hilfsarbeitern einen Lohn von 34 3 bei Bauarbeit und 32 3 bei Erdbarbeit. Bisher wurden Löhne von 25 3 bis 32 3 gezahlt, so daß im Durchschnitt knapp 30 3 pro Stunde herauskommen. Das Angebot erschien uns annehmbar. — In **Neckermünde** ist am 11. April d. J. ein Tarifvertrag unterzeichnet worden, der innerhalb der Vier-Kilometer-Grenze 45 3, von 4 bis 8 km 47 3, von 8 bis 16 km 50 3 und über 16 km 52 3 Stundenlohn zusehrt. Für Hilfsarbeiter ist ein Mindestlohn von 35 3 pro Stunde vorgegeben. Es steht nun bei den **Neckermünder**, **Meiersberger** und **Geggeniner** Kollegen, den Vertrag in energischer Weise zur Durchföhrung zu bringen. — Unternehmer **Peters** in **Gütkow** will durchaus den starken Mann nehmen. In der „Greifswalder Zeitung“ vom 5. April findet sich folgende Anzeige:

Hiermit zur gefälligen Kenntnisnahme, daß das in „Grundstein“ vom 30. März angegebene Inserat auf Unwahrheit beruht, und erkläre ich nochmals, daß ich nur Maurer beschäftige, die keine Verbandsmitglieder sind.

Hochachtungsvoll. Herrn Peters, Baugesellschaft, Gütkow.

Wir stellen fest, daß bis zum 5. April von 16 bei **Peters** beschäftigten Maurern 13 den Verbandsbeitrag bezahlt haben. Seit dem 7. April ist **Peters** für Verbandsmitglieder gesperrt. Der Mann verlangte von unsern Mitgliedern die Mitgliedsbücher und soll diese von drei Kollegen auch erhalten haben. Das Vorgehen des **Peters** stellt sich als ein Vertragsbruch i. S. d. I. m. B. V. dar. Hoffentlich geben ihm unsere Kollegen eine gute Lehre.

Berichte.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenänderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie **Dienstag** vormittags in unsern Händen sind.

**Hannover.** (A. H. z. Bericht.) Die Bautätigkeit war im Berichtsjahre nicht gut. Ein großer Teil der Kollegen, darunter auch viele verheiratete, mußten Hannover verlassen, und die, die nach begangener Winterarbeit zu finden hofften, haben eine bittere Täuschung erfahren. Die Ursache der Arbeitslosigkeit im Berichtsjahre dürfte in folgendem zu suchen sein: Die private

Wohnungsbautätigkeit hat in den Vorjahren eine recht erhebliche Steigerung erfahren. Vollständig neue Städte teile sind zum Beispiel in der Liff, Linden, Südstadt und besonders in dem angegliederten Vorort **Döhren** entstanden. Die Mietpreise beziffern sich für eine vierzimmerwohnung auf **M 500 bis 600**, für sechs- bis siebenzimmerwohnungen gibt man **M 600 bis 1800**. Der Bedarf an mittleren und größeren Wohnungen ist vorerft gedeckt; man kann sogar beobachten, daß in den genannten Stadtteilen bereits viele Wohnungen leer stehen. Den größten Anteil an dem Wohnungsbau haben die Baupetulantien. Zu Beginn des Jahres 1911 hat das Baupolizeiamt in Gemeinschaft mit dem Magistrat eine neue Bauordnung herausgegeben, in der strengere Bestimmungen enthalten sind. In **Strahlen**, wo im Jahre 1910 die vierte Etage als bewohnbar genehmigt wurde, ist dies heute nicht mehr zulässig; es dürfen nur noch drei Etagen gebaut werden. Sings kommt noch, daß Baugesuche fünf, sechs und sieben Monate auf dem Stadtbauamt liegen, ehe die Genehmigung vom Bauern erteilt wird. Die einzelnen Tageszeitungen haben des öfters an diejen unbilligen Zuständen Kritik geübt, aber eine Besserung ist nicht eingetreten. Ferner ist auch von den erwähnten beiden behördlichen Körperchaften eine Ministerkommission zur Prüfung der künstlerischen Ausgestaltung der Fassaden eingesetzt, die in den meisten Fällen Scheitern vorzeichnet, wodurch ebenfalls eine Verzögerung und Verteuerung des Baues eintritt. Genehmigt wurden vom Stadtbaupolizeiamt an Neubauten, Vorder- und Hinterhäuser: Januar 1911 11 (1910 26), Februar 10 (22), März 34 (5), April 13 (74), Mai 30 (28), Juni 27 (43), Juli 30 (21), August 20 (33), September 14 (36), Oktober 20 (44), November 15 (21), Dezember 10 (11). Die Genehmigung nachgefordert wurde vom 1. April bis 31. Dezember 1911 für 161 Neubauten. An- und Umbauten wurden im ersten Quartal 1911 343 genehmigt, im zweiten 359, im dritten 355 und im vierten 304, zusammen 1361. Eine recht erhebliche Nachfrage besteht nach Arbeiterwohnungen. Hier wäre es Aufgabe des Magistrats, Baurat und zur Verfügung zu stellen. Die alten Häuser, die in den alten Stadtvierteln niedergelegt werden und die fast ausnahmslos von Arbeitern bewohnt waren, werden zu Geschäftshäusern beziehungsweise höheren Wohnungen ausgebaut. Die Zustände der verheirateten Kollegen bei der Arbeit werden die Arbeiterbezirke der Provinz Hannover, da besonders in diesen Bezirken große Kälteernte entstanden und im Entsetzen begriffen sind. Die tariflichen Stundenlöhne in diesen Bezirken stellen sich auf 55 bis 62 3. Zu erwähnen sind hier die Kalkwerke **Gr. Gauslingen**, **Al. Gauslingen**, **Wibbe-Steinförde**, **Hülen a. d. Aller**, **Sänigen**, **Soye**, **Schwarmstedt**. Durch das Aufkommen dieser Industrie werden auch wieder Wohnhäuser notwendig. Die Bauern verkaufen ihre Bodenflächen, die alten Bauerngehöfte werden niedergelegt und Ersatz durch Neubauten geschaffen. — Nicht allein das Lohngebiet Hannover, sondern auch das übrige Zweigvereinsgebiet bot wenig Arbeitsgelegenheit. In dem Bezirk **Ballensen a. d. L.**, wo im Jahre 1910 ziemlich flott gebaut wurde, ist im Berichtsjahre ein einziger Neubau entstanden. Auch diesseits des **Deisters**, in **Edgagen**, **Geistort** und **Springe**, war die Konjunktur schlechter als im Vorjahre. Ebenso wurde im gesamten Landkreis **Linden**, mit Ausnahme von **Barfinghausen**, wenig gebaut. — Die meisten Kollegen suchten Zuflucht in **Barfinghausen**; hier sind eine Reihe Villenbauten entstanden, auch ist es ein vielbesuchter Luftkurort. Sings kommt noch der **Rohlfenberger**, so daß dort in den letzten Jahren eine rege Bautätigkeit herrschte. Auch in **Wunstorf** wurde flott gebaut. So ist hier der Erweiterungsbau der Korrektilenanstalt sowie das neue Krankenhaus und andere Neubauten zu erwähnen, auch sind eine Reihe **Waldenbauten** über den **Rein-Feine-Weierkanal** vor und hinter **Wunstorf** errichtet worden. In dieser Hinsicht ist die **Mittelliedergahl** von 50 auf über 100 gestiegen. Die Kollegen aus dem Bezirk **Sachsenhagen** waren mit ihrer Arbeit zum größten Teil auf **Hannover** und **Wunstorf** angewiesen. In **Sachsenhagen** sind noch heute die niedrigsten Stundenlöhne, trotzdem alle Kollegen organisiert sind. Es wäre unecht, wollten wir den Sachsenhagener Kollegen deshalb einen Vorwurf machen. Sie haben Kämpfe um bessere Löhne mit wenig Erfolg geführt, woran die Kollegen aus der **Steinbuder Mooragend** und aus **Stadt** und **Bad Neuhagen** schuld sind. Die **Sachsenhagener** Kollegen in Gemeinschaft mit dem **Zweigvereinsvorstand** haben Jahr für Jahr **Gauorganisation** getrieben, aber leider ohne Erfolg. Es werden noch Stundenlöhne von 30 bis 33 3 gezahlt. Hoffentlich kommen auch diese Kollegen bald zur Organisation. — Im Bezirk **Neustadt a. Abg.** war den ganzen Sommer hindurch wenig Arbeitsgelegenheit, erst im Spätherbst wurde eine größere Fabrik (**Dorfbewertungszentrale**) in Angriff genommen. In den Bezirken **Schulenburg**, **Wahrenhofel**, **Burgwedel** und **Mellendorf** wurden auch nur vereinzelte Neubauten errichtet, so daß die Kollegen meistens auch auf die weiter entfernten llegenden Kalkwerke angewiesen waren. Im Bezirk **Witten-Schunde** war für die Kollegenchaft genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden, so daß hier noch Nachfrage an Arbeitskräften war. Auch hier sind in den letzten Jahren Kalkwerke und Zementfabriken errichtet worden. — Trotz der gerade nicht günstigen Konjunktur haben sich die Klassenverhältnisse glänzend gestaltet. Einnahme der Hauptkasse für 931 Eintrittsmarken **M 465,50**, 7375 Arbeitslosennamen **M 1475**, 2380 Beitragsmarken **M 45 A = M 1071**, 6143 **M 50 3 = M 2295**, 6118 **M 65 A = M 5458,75**, 3825 **M 60 3 = M 2295**, 6118 **M 65 A = M 1200** **M 70 3 = M 840**, 117 625 **M 75 = M 88 164**, 7 **Erlaubn.** und 2 **Erfahrungsk.** **M 4**, rückständige Beiträge aus beiden Verbänden vom Jahre 1910 **M 2119,10**, Summa **M 209 240,55**. Ausgabe: An die **Gaukassen** **M 62 369,53**, für **Streiks** an Hauptkassengebühren verwendet **M 4826,90**, Reiseunterstützung an **Streitende** **M 22,50**, Reiseunterstützung im Winter **M 1723,80**, **Reisekosten** **M 55,55**, **Gemeinschaftliche** **M 44,70**, **Arztentlohn** **M 3095**, **Unterstützung** **M 15 301,65**, **Sterbunterstützung** **M 3095**, Anteil des **Zweigvereins** **M 21 487,24**, Anteil an den rückständigen Beiträgen **M 873,68**, Summa **M 109 240,55**. Einnahme der **Beitragskasse** **M 44 978,53**, Ausgabe **M 29 010,72**, **Reise** **M 15 067,81**. — An **Agitation** glaubt der **Zweigvereinsvorstand** alles getan zu haben, was im Interesse des **Zweigvereins** notwendig war. Es haben



Jugend hat, hat die Zukunft! Und wenn die Massenbewegte Arbeiterschaft nicht umsonst gekämpft haben will, muß sie die Jugend gewinnen.

Franz Waier, Bad Reichenhall.

Noch ein Jahr des Friedens!

Das Oster- oder Auferstehungsfest, wie es im christlichen Staate begiehet wird, liegt nun hinter uns. Der grimmige Winter, der uns Kälte und Schnee besetzte, hat das Feld räumen müssen. ... Die Osterferien verfühlen die Auferstehung und in allen Kirchen erzählt man jene nahezu 2000 Jahre alte Geschichte vom erststandenen Naisau. ... Die Osterferien verfühlen die Auferstehung und in allen Kirchen erzählt man jene nahezu 2000 Jahre alte Geschichte vom erststandenen Naisau.

Hermann Lehmann, Ottendorf-Ottlau.

Fliesenleger.

Nürnberg. (Situationsbericht.) Seit der Verschmelzung der beiden Verbände ist das Zusammenarbeiten im Fliesenlegerberuf viel folgerichtiger als zuvor. Man sieht, daß es nur des guten Willens bedarf, um sich zu verständigen. Hier wurde beschlossen, daß die Helfer der Sektion angehören sollen, und diese erklärten sich auch bereit, den gleichen Beitrag zu zahlen wie die Leger. ... Die Sektion der Fliesenleger hat es auch hier nicht an Streitigkeiten mit den Plattengeschäften gekehrt; im Gegenteil sind eben bemüht, den Tarif zu durchbrechen, wo sie nur können.

Wir sind selbstverständlich der Meinung, daß jeder, der in unserm Beruf arbeitet, in die zuständige Organisation überzutreten hat. Die Köpfer weigern sich aber dessen und begründen dies damit, daß sie diese Arbeit schon von jeher machten. ... In dieser Sache werden Fragebogen ausgegeben, um Material zu sammeln, das gegebenenfalls vor der Schlichtungskommission verwendet werden kann. ... Die Lohnbewegung der Sektoren haben eine erfolgreiche Lohnbewegung hinter sich. In einer mündlichen Verhandlung am 9. April wurde eine vollständige Uebereinstimmung erzielt.

Die Gipsler in Ebingen haben eine erfolgreiche Lohnbewegung hinter sich. In einer mündlichen Verhandlung am 9. April wurde eine vollständige Uebereinstimmung erzielt. ... Die Gipsler in Ebingen haben eine erfolgreiche Lohnbewegung hinter sich. In einer mündlichen Verhandlung am 9. April wurde eine vollständige Uebereinstimmung erzielt.

Gipsler und Stukkateure.

Die Gipsler in Ebingen haben eine erfolgreiche Lohnbewegung hinter sich. In einer mündlichen Verhandlung am 9. April wurde eine vollständige Uebereinstimmung erzielt. ... Die Gipsler in Ebingen haben eine erfolgreiche Lohnbewegung hinter sich. In einer mündlichen Verhandlung am 9. April wurde eine vollständige Uebereinstimmung erzielt.

Die Stukkateure in Obdenburg haben eine erfolgreiche Lohnbewegung hinter sich. In einer mündlichen Verhandlung am 9. April wurde eine vollständige Uebereinstimmung erzielt. ... Die Stukkateure in Obdenburg haben eine erfolgreiche Lohnbewegung hinter sich. In einer mündlichen Verhandlung am 9. April wurde eine vollständige Uebereinstimmung erzielt.

sonstigen Vergütungen gezahlt. Wenn man in Betracht zieht, daß von etwa 80 bis 90 Stukkateuren durchschnittlich nur sehr in Obdenburg beschäftigt sind und alle übrigen außerhalb Obdenburg arbeiten, so betrachtet man die Verträge für diese, alles in allem, eine Erhöhung von etwa 42 1/2 pro Stunde. Mit diesem Erfolg können die Stukkateure Obdenburg zufrieden sein.

Abrechnung für das 4. Quartal 1911.

Einnahme der Hauptkasse.

Table with financial data for the 4th quarter 1911. Columns include item description and amount in M. Total sum: 240782,97.

Ausgabe der Hauptkasse.

Table with financial data for the 4th quarter 1911. Columns include item description and amount in M. Total sum: 240782,97.

**Schuldfonten:** Nachen (Hosewit) M. 88,72  
 Bruchsal (Schwaninger) 67,08, Gelfenkirchen (Kotterbach) 170, Scherphausen 53,89, Mülfels 40,76, Grünstadt (Koch und Weber) 19,96, Seme (Steinbäumer) 880,19, M. (Habbasch) (Raff) 114,29, Kofen 188,67, Münster (Hofst) 388,86, Reckberg (Rinhöfer) 10, Nehtingen (Bagner) 153,60, Reutlingen (Wern) 128,76 M. 1754,78  
 Zurück eingelangte Gelder an die Fittalen zurück 83,49  
 Belegte Gelder inklusive Zinsen 218577,05  
 Bestand 124,38  
 Summa M. 240732,97

**Bilanz.**

Einnahme M. 240732,97  
 Ausgabe 27081,59  
 Bestand M. 213701,38

**Gesamtvermögen.**

Bestand in der Hauptkassa M. 213701,38  
 Kassenbestände in den Fittalen 11084,82  
 Summa M. 324786,20

Mitgliederzahl laut Angabe 10781  
 Vorausgabte Arbeitslosenmarken 25775

Hamburg, den 9. April 1912.

Max Giebler, Kassierer.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung bestätigen die Revisoren:

E. Saül, S. Sittenfeld, Jos. Rutlien.

**Spolierer und Steinholzleger.**

**Leipzig.** Die Steinholzleger haben ihre Tarifbewegung auf friedlichem Wege beendet. Die Unternehmer müßten zugeben, daß der Lohn verbesserungsbedürftig ist. Sie haben 12 1/2 v. H. Lohnerhöhung pro Stunde in drei Jahren ausfinden, und zwar gibt es sofort 7 1/2 %, 1913 7 1/2 % und 1914 8 1/2 %. Gelfer erhalten sofort 63 %, 1913 66 % und 1914 70 % pro Stunde. Zuträger erhalten den ortsüblichen Bauhilfsarbeiterlohn. Die Werkstattarbeiter haben eine Zulage von 14 % in drei Jahren erhalten. Sie bekommen sofort 8 % pro Stunde mehr (statt 43 % 51 % pro Stunde). Unser Arbeitsnachweis ist anerkannt worden. Die Unternehmer verpflichteten sich, nur Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu beschäftigen. Im Aufschlag für Ueberstunden ist ein Vorteil für die Kollegen erreicht worden, und zwar wird jede über die neunstündige Arbeitszeit hinausgehende Stunde mit Aufschlag bezahlt. Für Sonnabende ist eine Arbeitszeitverlängerung eingetreten; es ist um 3 Uhr Feierabend. Die Kollegen erleben hieraus, daß sich, wenn man eine Macht wie den Deutschen Bauarbeiterverband hinter sich hat, große Vorteile für die Kollegen erreichen lassen. Alle Kollegen werden ersucht, sofort ihre Adresse an Otto Reichel, Leipzig-Kleinmünchen, Klingentstr. 31, 2. Et., einzufinden, damit wir jedem den neuen Tarif ausfinden können.

**Internationale Bauarbeiterbewegung. Ungarn.**

Ungarn ist ein dünnbevölkertes und industriearmes Land. Nicht viel kleiner als Preußen, hat es noch nicht halb soviel Einwohner. Während in Deutschland auf ein Quadratkilometer 120 Einwohner entfallen (in Italien ebenfalls 120, in Oesterreich 95 und in Frankreich 78), hat es Ungarn nur auf 64 gebracht. Von 100 Erwerbstätigen sind in Ungarn nur etwa 13 in Industrie und Bergbau beschäftigt, wogegen diese Zahl in Oesterreich 28 und in Deutschland 40 beträgt. Dagegen stellt Ungarn ein verhältnismäßig großes Kontingent der überseeischen Auswanderer. Nimmt man hinzu, daß wenigstens in den entlegenen Provinzen die großen und kleinen Machthaber jede freiheitliche Regung der Arbeiter mit allen Mitteln niederknüppeln und niedertrampeln, so kann man ermessen, wie ungeheuer schwer es ist, in Ungarn die Arbeiterbewegung hochzubringen.

Durch die Tagespresse dürfte allgemein bekannt geworden sein, daß die ungarische Arbeiterschaft seit Jahren für das Wahlrecht zum Parlament einen zeitweilig lebhaften Kampf führt; die politische Gleichberechtigung gilt nämlich in Ungarn noch vielfach weniger als in dem preussischen Dreiklassenstaat. Weniger bekannt dürfte sein, daß die Arbeiterschaft Ungarns auch kein Koalitionsrecht hat! Es ist gewissermaßen von dem Interesse der jeweiligen Regierung, oder der Laune des Polizeiministers abhängig, ob Gewerkschaften gestattet werden oder nicht. Die Statuten der Arbeitervereine, auch jede Aenderung derselben, müssen dem Ministerium zur Genehmigung eingereicht werden, und es hat in einigen Fällen schon Jahre gedauert, ehe es den Herrschaften beliebte, diese Arbeit zu vollenden. Solange schweben die Gewerkschaften in der Luft; aber auch nach der Genehmigung ist ihr Dasein mit vielen Fußangeln umgeben und ihr Wirken schwerwiegenden Beschränkungen unterworfen. Der eigentliche Zweck der Koalition, Streiks zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen, Gelder zur Unterstützung der Streikenden anzusammeln und zu verteilen, ist den gewerkschaftlichen Landesverbänden durchaus verboten. Bestimmungen über Streikbeiträge und Streikunterstützungen sucht man deshalb auch vergeblich in den Statuten der ungarischen Gewerkschaften, weil auf Genehmigung doch nicht zu rechnen wäre. Damit werden Streiks natürlich nicht inhibiert; die Arbeiter müssen sich eben anders behelfen.

Der Kampf, den die ungarische Arbeiterschaft mit großer Ausdauer um das Wahlrecht führt, gilt also auch dem Koalitionsrecht in erster Linie.

Unter den hier kurz skizzierten erbärmlichen Zuständen hat auch unsere Bruderorganisation, der Landesverband der ungarländischen Bauarbeiter, seit seinem Bestehen sehr stark zu leiden gehabt, vielleicht noch mehr als die Organisationen anderer Berufe. Der ausgesprochen ländliche Charakter Ungarns bringt es mit sich, daß in den Dörfern und bäuerlichen Städten recht wenig gewerbliche Bauarbeit ausgeführt wird; vielfach behalt man sich bis in die neueste Zeit mit Lehmbauten (Strohlehm, Lehmziegel) und andern primitiven Materialien, zu deren Be- und Verarbeitung wenige oder gar keine gelernten Arbeiter herangezogen werden. Die gewerbliche Bauarbeit konzentriert sich, abgesehen von der Hauptstadt Budapest, auf eine verhältnismäßig kleine Zahl von Städten, und auch diese verlieren nur langsam ihr bäuerliches Aeußeres. Budapest, eine Stadt von fast einer Million Einwohnern, ist gewissermaßen der Lebensnerv ganz Ungarns, soweit Industrie, Baugewerbe, Handel usw. und somit auch die Arbeiterbewegung in Betracht kommen. In Budapest ist etwa die Hälfte aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beschäftigt, bei den Bauarbeitern zu Zeiten guter Konjunktur weit über die Hälfte. Dagegen liegen die Wohnorte der Bauarbeiter weit zerstreut im ganzen Lande, und die Notwendigkeit des Wanderns, bald nach dieser, bald nach jener Stadt, um Arbeit und Brot zu erlangen, tritt an den ungarischen Maurer viel öfter heran als an die Kollegen der dafür bekannten Landstriche in Deutschland. Trotz aller dieser Widerwärtigkeiten hat sich unser ungarländischer Bruderverband in den letzten Jahren verhältnismäßig gut entwickelt und es besteht die Hoffnung, daß er trotz der Rechtlosigkeit der Arbeitervereine bald einen solchen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen gewinnen wird, daß alle Bauarbeiter Ungarns den Verband als ihren Hort und ihre Vertretung anerkennen werden.

Der Bundesverband der ungarländischen Bauarbeiter ist im Jahre 1903 gegründet worden und hatte im Jahre 1907 rund 16 800 Mitglieder. Dann ging es rapid bergab, die Drangsalierung der Behörden, der ungeheure Terrorismus des Unternehmervverbandes, große Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt die Mutlosigkeit der Kollegen brachten die Organisation im Jahre 1908 auf 11 900 und im Jahre 1909 auf 9500 Mitglieder herunter. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß ein kleiner Teil des Mitgliederbestandes (Ofensetzer, Glaser, Straßenarbeiter) ausschied, um selbständige Organisationen zu gründen, weil diese Arbeiterschaften angeblich — bisher aber vergeblich — hofften, mit ihrer Loslösung vom Bauarbeiterverband die Kraft zur Arbeitslosenunterstützung zu gewinnen. Im Spätjahr 1909 hatte der Bauarbeiterverband die Krisis überwunden: er kam langsam zum Aufstiege, und Ende 1910 zählte er 12 100 Mitglieder; am Jahres-schluß 1911 war die Zunahme noch größer, es wurden 15 987 Mitglieder gezählt. Da in den beiden letzten Jahren 16 646 Mitglieder neu eingetreten und nur etwa 700 wegen Todes oder Militärverhältnisses ausgeschieden sind, ist die Fluktuation noch außerordentlich stark. Da aber auch andererseits die Unterstützungen des Verbandes neuerdings sehr gut ausgebaut sind und die Baukonjunktur der Agitation förderlich sein wird, rechnen die leitenden Kollegen damit, daß in den nächsten Jahren die große Mehrzahl der organisationsfähigen Kollegen dem Verband zugeführt sein wird und ihm auch dauernd erhalten bleibt.

Die große Mehrzahl der Mitglieder sind Maurer, einschließlich der Weißputzer 13 686; vielfach geringer ist die Zahl der Steinarbeiter mit 1193, der Zimmerer mit 653 und der Hilfsarbeiter mit 368 Mitgliedern. Der Rest verteilt sich auf verschiedene Gewerbe. Hilfsarbeiter im Baugewerbe sind in Ungarn, außer in Budapest, noch kein ständiger Beruf, und auch in der Hauptstadt sind es zum großen Teil Gerüstbauer, die als Hilfsarbeiter benannt sind. Für Zimmerer besteht noch eine besondere Organisation, die etwa 1000 Mitglieder zählen soll, und auch für Stukkateure besteht in Budapest ein selbstständiger Verein. Eine Gegenorganisation, gegründet von unzufriedenen, aus der Organisation ausgeschlossenen Leuten, die den tönenden Worten nach den Bauarbeiterverband vernichten sollte, ist ohne jede Bedeutung geblieben.

Die Einnahmen der Verbandshauptkasse sind in den beiden letzten Jahren zu erheblichem Teil aus dem Ertrage eines groß angelegten Bureau- und Wohnhauses in Budapest geflossen. An einer der schönsten Straßen der Hauptstadt haben die Bauarbeiter ein Verbandshaus im Werte von 1 350 000 Kronen errichtet. Der Verband selbst konnte dazu rund 600 000 Kronen hergeben, die 6 pZt. Zinsen einbringen, während 750 000 Kronen, auf 50 Jahre unkündbar, angelehnt wurden. Der Ueber-schuß wird einem Invalidenfonds zugeführt. An Beiträgen wurden in der Hauptkassa im Jahre 1911 110 169 Kronen (Vereinnahme; demgegenüber stand eine Ausgabe für Unterstützungen, Agitation und Verwaltung von 76 656 Kronen.

Die letzte Generalversammlung (Szeged, Ende Februar) hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Die geschulten Bauarbeiter haben eine Krone Einschreibgebühr und 40 Wochen hindurch 40 Heller wöchentliche Beiträge, die ungeschulten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen 80 Heller Einschreibgebühr und 40 Wochen hindurch 80 Heller wöchentliche Beiträge und

jedes ointretende Mitglied 20 Heller an Mitgliedsgebühr zu entrichten. Von den Wochenbeiträgen sind 10 Heller zum Invalidenhilfsfonds zu verwenden.

Die Delegierten-Generalversammlung des Verbandes ist auf Grund eines besonderen Beschlusses — behufs Erreichung der Entwicklung des Unterstützungsfonds — berechtigt, wöchentlich zu entrichtende 10 Heller Extrabeitrag festzusetzen. Außerdem kann die Generalversammlung jeder einzelnen Ortsgruppensektion oder Zahlstelle zur Deckung besonderer Auslagen — wie Lokalmiete, Unterricht — auf ihre eigenen Mitglieder noch Sondergebühren auswerfen, die jedoch 10 Heller nicht übersteigen dürfen. Will sich die Ortsgruppe mit der Unterstützung der Arbeitslosen befassen, so kann hierfür ein weiterer Beitrag von höchstens 20 Hellern erhoben werden. — Die Einschreibgebühr von einer Krone bzw. 80 Hellern vorbleibt den Ortsgruppen, von den Zentralbeiträgen sind 75 pZt. an die Hauptkasse abzuführen.

Durch diesen Beschluß wird der wöchentliche Beitrag um 10 Heller erhöht, diese 10 Heller sollen ungekürzt dem Invalidenfonds zugeführt werden; dieser Beitrag kann durch einfachen Beschluß der Generalversammlung (ohne Statutenänderung und -genehmigung) um weitere 10 Heller erhöht werden.

Der Verband zahlt folgende Unterstützungen: Im Falle einer 20 Wochen überschreitenden, mit erwiesener Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankung leistet der Verband, vorausgesetzt, daß die Erkrankung dieselbe ist, folgende Krankenunterstützung in vier gleichen Teilen:

Für gelernte Arbeiter:

Nach 160wöchigen Beiträgen bis zu 100 Kr.	240	150
" 240 "	320	200
" 320 "	400	250

Für Hilfsarbeiter:

Nach 160wöchigen Beiträgen bis zu 60 Kr.	240	90
" 320 "	320	120
" 400 "	300	150

Die Unterstützung wird erst nach Ablauf der gesetzlichen Unterstützung gezahlt, und dann nicht etwa die hier genannte Summe auf einmal, sondern der Krankheitsdauer entsprechend in wöchentlichen Raten im Verhältnis des gesetzlichen Krankengeldes. Der Verband leistet den Frauen der Mitglieder eine einmalige Wöchnerinnenunterstützung von 6 bis 12 Kr. Ferner zahlt der Verband im Todesfalle der Frau 13 bis 60 Kr. und im Todesfalle von Kindern unter 15 Jahren 7 bis 22 Kr. Im Todesfalle des verheirateten Mitgliedes wird den Hinterbliebenen, die mit dem Verstorbenen im gemeinschaftlichen Haushalte lebten und während der Krankheit für ihn sorgten, folgende Unterstützungen gezahlt:

Mitgliedschaft	Beitragszahl	Unterstützung	
		Gelernte Arbeiter Kr.	Hilfsarbeiter Kr.
15 Jahre	600 Wochen	150	100
20 "	800 "	200	140
25 "	1000 "	250	180
30 "	1200 "	300	220

Vor Erreichung dieser Mitglieder-dauer werden im Todesfalle eines Mitgliedes folgende Unterstützungen gezahlt:

	Gelernte Arbeiter Kr.		Hilfsarbeiter Kr.	
	Nach 80 gezahlten Wochenbeiträgen...	60	40	
" 160 "	70	46		
" 240 "	80	53		
" 320 "	90	60		
" 400 "	100	66		

Mitglieder, die wegen Altersschwäche oder Krankheit dauernd unfähig geworden sind, Bauarbeiten zu verrichten, werden als Invaliden betrachtet. Diesen Invaliden zahlt der Verband einen sich laut folgender Tabelle jährlich wiederholenden Unterstützungsbeitrag:

	Nach 10jährigen, 400 Wochenbeiträgen, 300 Kr.	
" 12 "	480	320
" 14 "	560	340
" 16 "	640	360
" 18 "	720	380
" 20 "	800	400
" 22 "	880	420
" 24 "	960	440
" 26 "	1040	460
" 28 "	1120	480
" 30 "	1200	500

Die auf Grund des Gesetzes im Genusse einer Unfallrente stehenden sowie die im Kriege invalid gewordenen Mitglieder können seitens des Verbandes keiner Invaliditätsunterstützung teilhaftig werden, ausgenommen jene Fälle, wenn der infolge eines Unfalles Verletzte auf Grund des Gesetzes eine 25 pZt. seines vorhergegangenen Verdienstes nicht übersteigende Rente erhält, in welchem Falle er Invalidenunterstützung zu erhalten hat. Die Feststellung der Invalidität erfolgt nur am Sitze des Verbandes auf Grund der Untersuchung zweier durch die Zentralleitung zu delegierender Aerzte. Selbstverschuldete Vorstimmungen usw. berechtigen nicht zum Bezug von Invalidenunterstützung. Die Unterstützung wird in wöchentlichen oder monatlichen Raten, die dem Jahresbezüge entsprechen, ausgezahlt.

Da der Verband keine Unterstützungseinrichtungen für Streiks und Aussperrungen haben darf, muß für diese Zwecke eine andere Organisation geschaffen werden. Man hat sich bisher damit geholfen, daß neben dem Verband eine „Freie Landesorganisation“ geschaffen worden ist. Die Mitglieder dieser Organisation, die gleichzeitig Mitglieder des Verbandes sein müssen, haben an die Zentrale einen wöchentlichen Beitrag von mindestens 22 Hellern zu zahlen. Außerdem kann die Zentralkommission Extrabeiträge erheben, wenn auf einmal mehr als 500 Mitglieder zu unterstützen sind. Aus dem Ertrag dieser Beiträge sollen Unterstützungen von acht Kronen wöchentlich, daneben Kinderunterstützung von einer Krone pro Kopf auf die Dauer des Kampfes gezahlt werden. Fritz Paeplov.

Frankreich.

Jr. Der französische Bauarbeiterverband 1910/11. Paris, 27. März. Zu dem Ostern stattfindenden Kongreß des französischen Bauarbeiterverbandes liegt der außerordentlich umfangreiche Bericht der Verbandsleitung über die Jahre 1910 und 1911 vor. Die föderative Form der Organisation läßt eine genaue Kontrolle über die Mitgliederzahl nicht zu. Nimmt man die an die Zentralkasse abgeführten Beiträge zur Grundlage und rechnet man pro Jahr und Mitglied eine zehnmönatige Beitragsleistung, mit Rücksicht auf die Streikenden, Arbeitslosen usw., so ergibt sich für das Jahr 1910 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 87866 und für 1911 eine solche von 86081. Dieser Rückgang ist jedoch nur scheinbar, da im Jahre 1911 der große Streik in Paris stattfand, der zwei Drittel der Mitglieder umfaßte und gegen Jahreschluß ein größeres Syndikat von Paris suspendiert worden ist. Ueber die Mitgliederbewegung gibt auch die Zahl der beigetretenen, gestrichenen und eingegangenen Syndikate Auskunft. 283 Syndikate traten dem Verbands bei, 96 gingen ein oder wurden gestrichen. Bemerkenswert ist, daß sich 96 Syndikate miteinander verschmolzen haben und 24 Industriesyndikate bilden. Diese Zentralisierungsbestrebungen auf lokaler Grundlage haben auch in Paris beträchtliche Fortschritte gemacht und es ist anzunehmen, daß sich in nächster Zeit die Verschmelzung sämtlicher Pariser Bauarbeiter-syndikate, von den Erd- und Steinarbeitern bis zu den Dachdeckern und Parkettlegeern, vollziehen wird. Die Zementierer, Brückenbauer und Modellierer, die diese Verschmelzung vollzogen haben, ehe die übrigen Syndikate dazu Stellung nehmen konnten, sind deshalb suspendiert worden, um den Verschmelzungsprozeß nicht zu gefährden.

Die Nettoeinnahmen betragen Fr. 448314,85, wozu noch ungefähr Fr. 20000, aus freiwilligen Beiträgen kommen. Diese Einnahmen betreffen nur die Zentralkasse, die sich aus den Beitragsmarken (erst 15, dann 20 und seit 1. Januar 1911 25 Cent. pro Monat und Mitglied), den Jahreskarten (20 Cent.) und diversen andern Einnahmen aus dem Verkauf an Broschüren usw. zusammensetzen. Die Einnahmen der Syndikate sind bedeutend höher als sich aus der Statistik ergibt, die in dem Bericht über die Mitgliedsbeiträge in den Syndikaten veröffentlicht ist. Danach betragen die Monatsbeiträge 30 Cent. in 1 Syndikat, 35 Cent. in 3 Syndikaten, 40 Cent. in 1 Syndikat, 60 Cent. in 26 Syndikaten, 60 Cent. in 16 Syndikaten, 65 Cent. in 1 Syndikat, 70 Cent. in 4 Syndikaten, 75 Cent. in 38 Syndikaten, 80 Cent. in 7 Syndikaten, 85 Cent. in 1 Syndikat, Fr. 1 in 56 Syndikaten, Fr. 1,05, 1,10, 1,15, 1,20 in 76-1-Syndikat, Fr. 1,25 in 17 Syndikaten, Fr. 1,40 in 1 Syndikat, Fr. 1,50 in 13 Syndikaten. Obwohl nur 188 Syndikate Auskunft gegeben haben, gibt diese Statistik doch ein ziemlich genaues Bild der Beiträge, die von den Mitgliedern gezahlt werden. Zu bemerken ist, daß die starken Syndikate auch die höchsten Mitgliedsbeiträge haben. Die Ausgaben betragen Fr. 437895,75 und der Bestand der Zentralkasse Fr. 83271,85.

Von den Ausgaben entfallen Fr. 148336 für Streiks, wozu Fr. 14134 für außerordentliche Streikunterstützungen und Fr. 3871 für Gemeindegeldunterstützung kommen. Von den andern Ausgaben sind zu vermerken: Fr. 26986 für persönliche Verwaltungskosten, Fr. 71142 für Druckerkosten, Fr. 34680 für Agitation, Fr. 18857 für die Expedition der Zeitung, Fr. 29945 für Konföderationsbeiträge, Fr. 2908 für internationale Beiträge usw. Eine besondere Bemerkung verdient der Posten Fr. 20000 für die „Bataille Syndicaliste“. Dieses Blatt wurde vor etwa einem Jahre als syndikalistisches Tageblatt gegründet, hauptsächlich als Konkurrenzblatt der „Humanité“, des Pariser Parteiblattes. Außer den Fr. 20000 aus der Zentralkasse haben die Syndikate des Verbandes selbst noch Fr. 43025 für Aktien aufgebracht, ungerechnet die Summen, die durch Sammlungen eingegangen sind. Man kann annehmen, daß die Bauarbeiter für das syndikalistische Tageblatt, das mit einer starken Unterbilanz arbeitet, etwa Fr. 100000 in einem Jahre aufgebracht haben. „Wir müssen jedoch mit Bedauern feststellen“, heißt es dazu in dem Bericht, „daß die große Mehrheit der Mitglieder ... die „Bataille Syndicaliste“ nicht liebt“. In der Tat hat dieses Blatt der bürgerlichen Presse so gut wie keinen Abbruch getan, der „Humanité“ jedoch nicht genügend Leser abnehmen können, um bestehen zu können.

Eine genaue Statistik über die Lohnbewegungen und Streiks soll in dem demnächst erscheinenden Jahrbuch veröffentlicht werden. Im Bericht werden summarisch 219 Bewegungen angeführt, wovon 174 mit vollem oder teilweise Erfolg beendet wurden, fünf ohne Arbeits-

einstellung verliefen, 84 erfolglos waren und sechs unbekannt sind. Größere Ausdehnung hatten der Streik der Pariser Schlosser, der sieben Wochen dauerte, der Streik der Maurer von Lyon, der vier Monate währte, die beiden Bauarbeiterstreiks von Paris, die ergebnislos verliefen, der Streik der Zementierer von St.-Etienne, der 180 Tage dauerte, der sechs Monate lange Streik der Kanalarbeiter von Ytres, der Streik der Sandsteinarbeiter von Fertè-sous-Gourare, der über 100 Tage dauerte, usw. Die Tätigkeit des Verbandes in der Berichtsperiode war sehr ausgedehnt und intensiv. Ein großer Teil dieser Tätigkeit fällt auf die Protestaktion gegen die polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen. So sind über die Pariser Bauarbeiter allein innerhalb vier Monaten 60 Jahre Gefängnis verhängt worden! Sehr intensiv ist auch die Agitation betrieben worden, teilweise in italienischer, spanischer und vlämischer Sprache. — Der Kongreß wird sich vornehmlich mit dem Ausbau der Organisation befassen. Die Tagesordnung umfaßt folgende fünf Punkte: 1. Erhöhung des Verbandsbeitrages; 2. Agitation; 3. Die Verwaltung des Verbandes; 4. Organisation; 5. Das Lehrlingswesen. Wir werden über den Verlauf des Kongresses berichten.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlagt nie den Unfällen, Baueinstürzen, überlaßt von allen wichtigen Vorommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Berlin. Durch herabfallendes Mauerwerk zum Teil erheblich verletzt wurden drei beim Bau des Deutschen Opernhäuses in der Bismarckstraße in Charlottenburg beschäftigte Arbeiter. Als sie in der zweiten Etage im Begriff waren, ein Fachwand aufzustellen, brach in einer Höhe von 10 m ein Stück Sims ab und stürzte herunter. Durch die herabfallenden etwa 30 Mauersteine und Eisenklümpel wurden die drei Arbeiter zu Boden geworfen. Nachdem sie aus ihrer bedrückten Lage wieder befreit waren, ergab sich, daß zwei von ihnen mit unbedeutenden Quetschungen davongekommen waren. Dagegen hatte der Arbeiter Fritz Schuß außer einer gelindem Gehirnverletzung einen Bruch des linken Unterarmes und eine Quetschung der linken Schulter erlitten. Der Verunglückte fand auf der Unfallstation die erste Hilfe. Dann konnte er nach seiner Wohnung entlassen werden. — 27 m tief abgestürzt ist am ersten Osterfeiertag der Maurer Heinrich Schneider. Der 48 Jahre alte Mann war in Fabrik-schornstein der Firma Gebauer in der Frankfurterstraße mit Reparaturarbeiten beschäftigt, die nur vorgenommen werden konnten, wenn der Fabrikbetrieb eingestellt ist. Als er in dem etwa 30 m hohen Schornstein an den Steiger-fahen emporleiterte und sich in 27 m Höhe befand, glitt er ab und stürzte in die Tiefe, wo er mit geschwemmten Beinen und mehreren Wunden in einer großen Blut-lache benommen lag. In hoffnungslosem Zustande wurde Schneider nach dem Krankenhaus abgeholt.

Witterfeld. Am 30. März verunglückte der Maurer Karl Schade auf dem Bau der Kraftzentrale der Anilinwerke Greppin bei Witterfeld dadurch, daß infolge des orkanartigen Sturmes eine 5 m lange Leiter brach, die vom Klemmer benutzt wurde und fahrlässigerweise nicht angebunden war. Die Leiter fiel dem Verunglückten so heftig auf den Kopf und Arm, daß er bewusstlos zum Arzt und von dort nach seiner Wohnung gebracht werden mußte.

Chemnitz. (Frauenarbeit auf Bauten.) Vor kurzem berichteten wir über die Frauenarbeit auf Bauten betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, die am 1. April dieses Jahres wieder um einen wichtigen Paragraphen bereichert wurden, der den Transport von Materialien durch Frauen auf Bauten aller Art verbietet. Da bis jetzt noch nichts zur Durchführung der schon seit 1. Januar 1910 geltenden Bestimmungen getan worden ist, lag für uns das größte Bedürfnis vor, festzustellen, ob nun nach dem 1. April das Gesetz beachtet werde. In der Versammlung der Baudelegierten am 4. April wurden folgende Feststellungen gemacht: Vertreten waren 110 Bauten durch 135 Delegierte. Für jeden Bau wurde ein Fragebogen ausgefüllt, dessen wichtigste Antworten hier zusammengefaßt sind: Von 110 Bauten waren 63, auf denen insgesamt 149 Frauen beschäftigt wurden. Auf nur 28 Bauten arbeiteten die Frauen täglich zehn Stunden; auf 34 Bauten wurde zehneinhalb Stunden und auf 1 Bau elf Stunden gearbeitet. Vor 6 Uhr morgens wurden auf 97 Plätzen und nach 6 Uhr abends auf 8 Plätzen gearbeitet; auf einem Bau wurde Nachtarbeit gemacht. Weiter wurde festgestellt, daß an Tagen vor Sonn- und Feiertagen die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit nirgends eingehalten wurde; es wurde vielmehr auf 3 Bauten achteinhalb, auf 4 Bauten neun, auf 24 Bauten neunzehn, auf 31 Bauten zehn und auf 1 Bau zehneinhalb Stunden gearbeitet. Die Frauen waren tätig beim Rastmachen auf 10, beim Materialtransport auf 30, beim Ziegellegen auf 7, beim Ausschichten auf 2, beim Schutthalten auf 1, bei Aufbaumarbeiten auf 1, beim Kaltragen auf 1, und beim Bauwindrehen auf 2 Bauten. Die Firmen, die die Frauen beim Ausschichten verwenden, sind Franz Rimpel in der Roonstraße und Otto Wagner in der Barbaroßstraße. Das Aufsichten der Balken mittels der Bauwinde durch die Frauen wurde bei Meißner & Wögländer in der Spidernstraße und bei Wastke in der Barbaroßstraße festgestellt. Die Frauenarbeit betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung hingen nur auf zwei Bauten aus. Ob wohl die Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen auch solange ungeahndet bliebe, wenn diese Bestimmungen gegen die Arbeiter und nicht gegen die Unternehmer eines profitierungstüchtigen Unter-

stadbeck. Am 4. April führte der Kollege Gustav Herrmann bei der Firma Brauenteiler auf Reche „Schoben“ etwa 7 m hoch ab, wobei er sich einige beträchtliche Kopf- und Beinverletzungen zuzog. Er war damit beschäftigt, von einer Leiter aus Fensterlöcher zu vermauern, unmittelbar neben ihm zog man Kräger hoch, von denen einer plötzlich gegen die Leiter stieß, so daß diese mit Herrmann umschlug. Es sollte in Zukunft von der Baupolizei mehr darauf geachtet werden, daß man bei drei Arbeiter Arbeiter nimmt, die auch der deutschen Sprache mächtig sind, und nicht ausnahmsweise Italiener von 15 bis 18 Jahren, die noch nicht die nötige Ueberlegung haben.

Halle a. d. S. (Gerüstensturz.) In den Bartergeräumen des hiesigen Schichtes, wo gegenwärtig bauliche Veränderungen vorgenommen werden, stürzte am 10. April dadurch ein Gerüst ein, daß die Befestigungsringe rissen. Das Gerüst brach zusammen, während acht Arbeiter darauf standen, um einen eisernen Träger in eine Mauer einzufügen. Durch Zerreißen des Striches loderte sich das Gerüst, die Steifen fielen um, und das stützende Gerüst geriet auf zwei Arbeiter die Weine. Glücklicherweise blieb der von den Arbeitern gehobene eiserne Träger in der Mauer, in die er eingetaucht worden sollte, hängen, sonst wären noch mehrere Arbeiter schwer verletzt worden. Einer der Arbeiter erlitt einen Beinbruch, der andere zog sich einen Bruch des Fußgelenkes zu. Durch den stürzenden Gerüst wurden die Verletzte dem Elisabethkrankenhaus zugeführt. — Auf dem Kaiserhof-Gewerkschaftsalz wurde am 2. April das in Angriff genommene Dach zusammen und darauf fünf Zimmerleute unter sich. Drei Arbeiter, die oben auf den Bindern saßen, stürzten etwa 4 m tief ab. Während letztere glücklicherweise ohne Schaden davontamen, hat sich der Polster schwere Verletzungen zuzugewogen. Nur dem Umstand, daß die Wunde von einer Brücke abgehalten wurde, ist es zu verdanken, daß der Polster nicht als Leiche geborgen werden mußte. Einige Tage darauf wurde auf demselben Bau ein Zimmermann von einer Winderkante getroffen, die ein schwerer Kollege löstete. Er fiel mit dem Gesicht auf die Mauer und wurde benutzlos fortgetragen. Das Vermerkenswerte an der Sache ist, daß der Maurermeister Grote-Halle a. d. S. (Bezirksleiter des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe), der den Bau ausführt, Mitglied der Bauergewerkschaft ist. Ist ihm denn der § 3 der berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen nicht bekannt? Er betragt klar und deutlich, daß Arbeiter, von denen bekannt ist, daß sie an Schwindel, Krämpfen, Ohnmachtsanfällen, Schwerhörigkeit usw. leiden, an Arbeitsstellen, die für sie und andere eine besondere Unfallgefahr bieten, nicht beschäftigt werden dürfen.

Sannu i. W. Beim Transportieren von Eisen verunglückte unser Kollege Kaiser infolge mangelhafter Aufsichtigung der Arbeit. Wegen Mangels an genügenden Mannschaften konnte nicht beobachtet werden, daß sich das Flachisen, auf dem schwere Eisenplatten weiterbewegt wurden, verschob. Die Platte fiel Kaiser auf den Arm und dieser erlitt dadurch eine schwere Handverletzung, während sich ein anderer durch schnelles Beiseitepringen in Sicherheit brachte. Die Sache hätte weit schlimmere Folgen zeitigen können. Es muß auf das entsprechende gerügt werden, daß bei derartigen Arbeiten immer an Arbeitskräften geparkt wird. — Am 11. April verunglückte zwei Maurer am Erweiterungsbau der Klosterbrauerei. Sie sollten eine Betondecke 70 cm sinken lassen, wobei dem Maurer Scheele ein größeres Stück Beton auf den Kopf fiel. Gleich nach dem Unfall starb Scheele, da ihm der Schädel zertrümmert war, während der Maurer Wesselmann mit leichten Verletzungen davontam. Wodurch das Betonstück zum Fallen kam, ist nicht aufgeklärt. — Bei einem Abbruch des Maurermeisters Beckamp stürzte ein Maurer ab und brach sich ein Bein. Man kann bei derartigen Arbeiten nicht genügend zur Vorsicht mahnen.

Nürnberg. (Zahresbericht der Bauarbeiter-Schutzkommission.) Auch das Jahr 1911 hat wieder keine Verbesserung auf dem Gebiete des Bauarbeiter-schutzes gebracht, so es ist sogar in mancher Beziehung eine Verschlechterung eingetreten. In agrarischer Beziehung wurde nichts unternommen; die Verbesserungen trugen in der Hauptfrage die Schuld mit, daß eine beratende Schlichter eingegriffen ist, da nicht der nötige Druck ausgeübt wird, um den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen. Es dürfte nicht früher eine Verbesserung eintreten, als bis der Baupolizei (Bauaufsehern) die Befugnis eingeräumt ist, wenn ihren Anordnungen nicht Folge geleistet wird, die Arbeiten so lange einstellen zu lassen, bis die Verhältnisse gebessert sind. Es gibt Gerüste, die jeder Verletzung spotten. Wie es in Nürnberg ausfällt, so sieht es auch in Zürich aus. Von Zürich kann es uns eigentlich gar nicht wundern, daß es so ist. Dort hat nur ein Bauaufseher in den Wintermonaten die Kontrolle, während der zweite zu andern Zwecken verwendet wird. Es scheint aber, als ob gerade der Winterkontrollier die Auffassung hätte, daß er die Gerüste gar nicht zu kontrollieren habe, oder er sieht die Mängel nicht, sei es aus Unwissenheit oder aus Unkenntnis, sonst könnten derartige Gerüste nicht gebildet werden. Eine im November 1910 und Juni 1911 aufgenommene Statistik ergab folgendes: Bei den Erhebungen im November 1910 wurden in Nürnberg an 190 Bauten, wovon 6 Staats- und 8 Kommunalbauten waren, 4067 beschäftigte Personen angetroffen. Innere Arbeit wurde ausgeführt an 96 Bauten, provisorische Fenster hatten 50 Bauten, im inneren Bau fehlte es an Aufbrettern, Klüß- und sonstigen Treppen, Geländer und Sodelbrettern ganz oder teilweise in 22 Bauten, ein Unterfunktionsraum fehlte an 42 Bauten, eine verbleibbare Tür an 8 Bauten, Baumaterial lagerte im Unterfunktionsraum an 36 Bauten, ein Abort fehlte an 12 Bauten und Verbandslasten an 29 Bauten. Im Sommer 1911 wurden an 181 Bauten Erhebungen gepflogen, wo 5384 beschäftigte Personen angetroffen wurden. Von diesen Bauten waren auf Rechnung des Staats 3, auf Rechnung der Gemeinde 8 Bauten. Genügend brauchbares Gerüstmaterial war vorhanden an 148 Bauten, Außengerüste waren aufgestellt an 151 Bauten, Bordbretter und Schutzgatten fehlten an 15 Außengerüsten. Mangelhafte Aufbauten im Innern wurden angetroffen an 33 Bauten, ein Schuttdach an Außengerüst fehlte an 33 Bauten, Unterfunktionsräume fehlten an 7 Bauten und Material wurde darin gelagert an

88 Bauten. Unglücksfälle sind wiederum eine ganze Menge vorgekommen. Hieran wäre nur einer hervorzuheben, und zwar an den Erbauungsarbeiten am Westfriedhof, wo ein Erdarbeiter auf der Stelle totesah wurde. Ueber die Ursachen ist früher schon ausführlich berichtet worden. Versammlungen fanden zwar statt, die sich mit dem Bauarbeiterstand und der Antwort des hiesigen Stadtmagistrats auf unsere Eingabe betriebsmäßig erzielte. Die Vorarbeiten sind aber noch nicht abgeschlossen. Sie waren sehr gut besetzt. Es wurde aber allgemein bedauert, daß der Stadtmagistrat bis dahin keine anderen Schritte unternahm, sondern angab, bis zur Neufassung der Vorschriften der bayerischen Bauwerksberufsgenossenschaft warten zu wollen. Da letztere bis jetzt in dieser Sache nichts unternommen hat, so hat es den Anschein, als ob der Stadtmagistrat dazu übergehen wollte, derartige Bestimmungen auszuarbeiten und zu erlassen. Ob diese Vorarbeiten fortgeschritten sind oder überhaupt schon etwas unternommen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Günstig wird unser Wunsch bald in Erfüllung gehen. Die Bauarbeiter sind den Bauaufsichtern gegenüber in letzter Zeit sehr misstrauisch geworden, da sie nicht alle ihre Pflichten so erfüllen, wie es sein sollte. Dies dürfte zum Teil an dem Unkenntnis ihrer Dienstvorschriften liegen, was schon einmal in bezug auf die Bauaufsicht der Steinhauser nachgewiesen wurde. Wenn eine Verbesserung eintreten soll, müssen die Bauaufsicht ihre Dienstvorschriften ergründet studieren. Besser wird es sein, wenn wir uns mehr auf uns selbst verlassen; auf Hilfe von der Seite, von wo sie eigentlich zu erwarten sein sollte, können wir uns nach den bisherigen Erfahrungen nicht verlassen. Abzuwarten wird sein, wie im bayerischen Landtag unsere Eingaben von der vierten bayerischen Bauarbeiterkonferenz behandelt werden. Jedenfalls dürfte sich diesmal eine andere Würdigung erfahren als im Jahre 1908, so daß nicht nochmals eine Verschlechterung in den oberpolizeilichen Vorschriften vorgenommen wird, sondern endlich eine Verbesserung. Da eine solche Verbesserung notwendig ist, geht daraus hervor, daß gerade in Bayern die meisten Unfälle vorkommen. Im vergangenen Jahre wurden eine ganze Anzahl Differenzen, die auf den Bauarbeiterstand zurückzuführen waren, geschlichtet werden. Zur Erledigung der Geschäfte waren sechs Sitzungen notwendig. Diese Sitzungen waren von fast allen Delegierten besucht. Es muß aber erwartet werden, daß jeder Delegierte an den Sitzungen teilnimmt, damit auch in den Versammlungen berichtet werden kann, um das Interesse für den Bauarbeiterstand bei den Kollegen zu heben. Auch hat sich die Bauarbeiterkommission bereit erklärt, in Mitglieberversammlungen der angegliederten Gewerkschaften Vorträge zu halten. Hierin haben leider nur zwei Branchen, die Glaser und die Metallarbeiter, Gebrauch gemacht. In diesem Jahre haben sich auch die Schreiner in Fürth dazu verstanden. Moge dies weitere Nachahmung finden, damit am Jahreschlusse berichtet werden kann, daß sich unter den Bauarbeitern das Interesse für den Bauarbeiterstand bedeutend gehoben hat. Es muß aber auch von jedem Kollegen verlangt werden, daß er selbst auf die Bestimmungen achtet. Ebenso hat jeder die Verpflichtung, bestehende Mißstände seiner Organisation oder dem Vorsitzenden der Bauarbeiterkommission zu melden. Auch ist uns von jedem Unglücksfall Mitteilung zu machen; denn nur dadurch ist die Kommission in der Lage, der Öffentlichkeit brauchbares Material zu übergeben. Auch sollen sich die Kollegen, vom Elektromonteur bis zum Hilfsarbeiter, mehr miteinander auf den Baustellen über den Bauarbeiterstand verständigen und sich gegenseitig mit Material unterstützen. Nur dadurch kann Ersprießliches erreicht werden.

**Ein leichtfertiger Gerüstbau vor dem Verurteilungsgesicht.** Am 13. März des Vorjahres ließ, wie in Nr. 3 des „Grundstein“ berichtet, die Firma Max Warth in Nürnberg an einem Neubau in der Wohlgenuthstraße ein Fassabengestell aufstellen. Die dort beschäftigten Stufarbeiter hatten, genau nach den oberpolizeilichen Vorschriften, die ersten vier Gerüstständer fest in den Boden eingegraben. Als nun Warth auf der Baustelle erschien, war er mit dieser Arbeitsmethode nicht einverstanden, sondern verbot das Eingraben der Gerüstständer. Auf diese Überachtlung der Vorschriften wurde Warth von seinen Gehilfen aufmerksam gemacht. Er erklärte aber, daß es ihm zu viel Mühe und Schereien verursache und daß andere Unternehmer ebenfalls die Stangen nicht eingraben. So wurden die übrigen drei Stangen frei an die Wand angelehnt. Da auch keine Leiter am Platte war, so konnten auch die Stangen nicht sofort befestigt werden und es wurde mit dem Binden einer Streichstange begonnen. Aber dadurch, daß die drei Gerüststangen nicht wie die übrigen fest eingegraben waren, kam eine dieser Stangen ins Schwanken und zog zwei andere Stangen mit um. Ein des Weges kommender Schulknabe wurde von ihnen getroffen, so daß er schwer verletzt vom Platte getragen werden mußte. Am 8. Januar hatte sich aus diesem Anlaß der Unternehmer Warth vor dem Schöffengericht wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Die Zeugnisaussagen gingen dahin, daß Warth den dort beschäftigten Stufarbeitern den Auftrag erteilt habe, die Stangen nicht eingegraben. Festgestellt wurde auch, daß der Angeklagte von einem Zeugen auf die vollständige Überachtlung des § 3 der oberpolizeilichen Vorschriften aufmerksam gemacht worden war. Die Gutachten der als Sachverständigen geladenen Stufarbeitermeister Geuffert und Wolf gingen auseinander. Während der erstere betonte, daß es in Nürnberg üblich sei, die Gerüststangen fest einzugraben, in diesem Falle die Stangen aber besonders tief hätten eingegraben werden müssen, da es sich um schwere grüne Stangen handelte, war der zweite der Meinung, daß die Schuld den Polier und die Arbeiter treffe. Der Beamte vom städtischen Bauamt betonte, daß die Stangen laut oberpolizeilicher Vorschriften eingegraben werden mußten. Als verantwortlich betrachtete er den Angeklagten, da er auch die falschen Anordnungen getroffen habe. Der Amtsanwalt betonte, es dürften, wenn der Bauarbeiterstand mehr Geltung erhalten solle, vom Gericht nicht immer nur Geldstrafen verhängt werden. Da der Angeklagte in diesem Falle leichtfertige Angaben gemacht habe, beantragte er eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. Das Gericht beurteilte den Angeklagten zu 200 Geldstrafe, im Nichtermögensfalle zu 20 Tagen Gefängnis.

Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt, und am 26. März fand vor dem Landgericht Nürnberg die Verhandlung statt. Den Zeugen wurden folgende Fragen vorgelegt: 1. Hat der Angeklagte den Auftrag erteilt, die Gerüststangen nicht einzugraben? 2. Hat der Angeklagte gesagt, die Stangen seien frei an die Wand zu lehnen? 3. Hat der Angeklagte den Befehl gegeben, die Streichstange anzubinden ohne daß die freistehenden Stangen befestigt waren? 4. War der Angeklagte in der Lage, die Arbeiter der Stufarbeiter zu beaufsichtigen, während er auf der anderen Seite der Straße auf und ab spazierte? 5. An welcher Stelle befand sich jeder der Zeugen die Streichstange? Während die Zeugnisaussagen darin übereinstimmten, daß zu Frage 1 Warth die Schuld trage, gingen bei den anderen Fragen die Aussagen auseinander. Wichtigste ist, daß auch auf die vierte Frage die Zeugnisaussagen nicht übereinstimmten. Es müßte aber doch ein ganz fassbarer Unternehmer sein, der seine Arbeiter nicht beaufsichtigt, wenn er vis-à-vis der Arbeiterplätze spazieren geht. Die fünfte Frage wurde von allen Zeugen, mit Ausnahme eines einzigen, der es infolge seiner damaligen Aufregung nicht mehr genau angeben konnte, mit Bestimmtheit beantwortet. Auch den Sachverständigen wurden Fragen vorgelegt: 1. Ob die Stangen bei Gerüsten eingegraben werden müssen? 2. Ob der Angeklagte dafür verantwortlich sei? 3. Ob nicht auch die Arbeiter einen Teil der Schuld trügen. Beantwortet ist es, daß auch Herr Geuffert in der zweiten Verhandlung sein Gutachten dahin äußerte, daß es nicht immer möglich sei, die Stangen einzugraben. Als verantwortlich betrachtete er den Polier, da dieser nicht die falschen Angaben hätte ausführen sollen. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich Herr Wolf, nur daß er noch versuchte, auch die übrigen Stufarbeiter als fahrlässig zu erklären. Der städtische Bauamtschef hielt als Sachverständiger die Gerüstherstellung in diesem Falle nicht für sachgemäß. Er betonte, daß auch die Stellungen auf eine andere Art befestigt werden können, jedoch sei es zweifellos besser, wenn sie fest eingegraben werden. Architekt und Stufarbeitermeister Willi Bedert glaubte ein ganz besonderes Lob auf die Geschäftsführung des Angeklagten singen zu sollen. Er vertat die Meinung, es liege im freien Ermessen des einzelnen Unternehmers, ob er die Stangen eingraben lassen wolle oder nicht. Er erblickte hierin noch keinen Verstoß gegen den § 3 der oberpolizeilichen Vorschriften. Ganz furios ist aber, daß Bedert mit seinen Polieren verträglich festsetzt, daß diese bei Unfällen, Gerüststürzen usw. die Verantwortung dafür zu tragen haben, obwohl dies § 1 des Tarifvertrages der Stufarbeiter und Stufarbeitermeister unzulässig ist.

Das Gericht hat das erste Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. In der Begründung wurde ausgesprochen, daß sich nach den Zeugnisaussagen sowie aus den Gutachten der Sachverständigen nicht ergeben hätte, daß dem Angeklagten irgendwelche Schuld beigemessen werden könnte, wenn er auch die Gerüststangen nicht eingraben ließ. Welche Lehren haben nun die Kollegen, besonders die Stufarbeiter, daraus zu ziehen? Vor allem ist es notwendig, daß jeder einzelne Kenntnis von den oberpolizeilichen Vorschriften besitzt. Diese sind im Protokoll der vierten bayerischen Bauarbeiterkonferenz angebelehrt und also jedem Kollegen zugänglich. Vor allem aber müssen die Kollegen von den Unternehmern die richtige Einhaltung der Vorschriften verlangen und sie eventuell erzwingen, da wir von den Gerichten in dieser Beziehung offenbar keine Hilfe zu erwarten haben. Es fehlt nur noch, daß wenn ein Gerüst einbricht und mehrere Arbeiter dabei verunglücken, der Unternehmer dafür eine Belohnung erhält. Ganz besonders müssen wir aber unsere Kollegen bei der Firma Bedert darauf aufmerksam machen, daß sie wenn sie zum Polier ausserfordern werden, keine Sonderverträge abschließen dürfen, wie es Bedert vor Gericht betonte, da dies noch unserm Tarifvertrag nicht zulässig ist. Im übrigen wird die Sektionsleitung bei Beginn der Arbeiten auf die Firma Bedert ein wachsames Auge haben.

**Submissionen.** Um die Ausführung der Erbs-, Mauer- und Oberbauarbeiten für das zweite Gleis zwischen Großschwabhausen und Jena hatten sich zehn Submittenten beworben. Der Höchstfordernde war O. Müller-Charlottenburg mit 200 722, der Niedrigstfordernde Rautenberg & Co. in Leipzig mit 123 695,50. Zwischen der ersten und letzten Offerte besteht also eine Differenz von rund 78 026,50. Für die Ausführung des Neubaus der Jenaer Brücke in Jena, deren Anschlußmauern, einer hölzernen Wehrbrücke sowie Herstellung einer Sicherung des Brückenmühlentwehres und einer Verlängerung der Hofgasse des Wehres, waren 16 Angebote eingegangen. Hier war der Höchstfordernde Erbe & Franke in Jena mit 1 729 076,36, der Niedrigstfordernde Wolke in Leipzig mit 344 188,20. Zwischen dem Höchst- und Mindestangebot ist eine Differenz von 1 384 888,16 oder 112 pgl. Der Mindestfordernde könnte also, falls man ihm die Arbeiten übergibt, für das Angebot der Höchstfordernden Firma zwei Brücken bauen, wobei trotzdem noch ein halbes Geld übrig bleibt. Wie solche Differenzen bei dem heutigen Stand der Technik noch möglich sind, ist eigentlich unerklärlich.

**Gewerkschaftliches.**

**Soll die Klassenjustiz auch in der Arbeiterbewegung heimisch werden?** Der Stuttgarter Parteiführer, der nun schon fast zwei Jahre dauert und dessen Ende noch nicht abzusehen ist, hat nunmehr auch die Gewerkschaften in einem Maße in Mitleidenschaft gezogen, daß es auch unsererseits geboten erscheint, dazu Stellung zu nehmen. Eins der taktischen Kunststücke, mit denen die ultraradikalen Einseitigen Stimmung zu machen versuchen, ist bekanntlich die Derabwürdigung und Verächtlichmachung der Gewerkschaftsbeamten. Hierin nähern sich auch die Schürer des Stuttgarter Konflikts, die im besonderen die Beamten der Zentral- und der Stuttgarter Arbeiterverwaltung des Metallarbeiterverbandes als Hülfsheer ihrer verrissenen Feste benutzen. Von dem „Hülfsheer“ des fanatisierten Zelles der Stuttgarter Parteimitglieder, dem zu einer eigenartigen Veräufertung gelangten Genossen Westmeyer, werden seit Jahren

fürsichtige Dressuren angewendet, um die am Schraubstock sitzenden Arbeiter gegen die Angeklagten der stärksten deutschen Gewerkschaft zu heben. Dieses Treiben hat jetzt den Höhepunkt erreicht durch einen in einer Parteiverammlung vom 26. März beschlossenen Antrag auf Ausschluß des Redakteurs der „Metallarbeiterzeitung“, des Genossen J. Scherm, aus der Partei. Genosse Scherm war zu dieser Versammlung nicht eingeladen, aus der Tagesordnung ergab sich nicht, daß über ihn Bericht gehalten werden sollte; er wurde also nicht einmal gehört, ehe man ihn verurteilte. Aber auch den Versammlungsberichten, die sein Ankläger, Westmeyer, verbreitete, ist nicht eine einzige Angabe zu entnehmen, die den Ausschlußantrag verständlich erscheinen ließe. Bekannt geworden ist bis jetzt folgendes: In einer der Stuttgarter Arbeiterbesammlungen, in denen Westmeyer gegen die Metallarbeiterbeamten hegte, ließ sich einer dieser Genossen, Stalsh, bewußtlos erweisen in der persönlichen Auseinandersetzung dazu hinrichten, einen neben ihm sitzenden Teilnehmer, eine Dreizeig zu geben. (Das ist leider nicht der einzige Fall von Taktlosigkeit; ein Anhänger Westmeyers warf sogar mit dem Bierkrug nach einem Nachbarn, weil dieser nicht zugunsten Westmeyers abstimmte!) Westmeyer legte einen Ausschlußantrag gegen Stalsh durch wegen „ehrloser Handlung“ und brachte einen Bericht darüber in die Presse, der in abgefeimter Weise nur von einer „ehrlosen Handlung“ sprach, so daß der Uneingeweihte annehmen konnte, Stalsh habe als Angeklagter der Zentralkasse seines Verbandes Gelder unterschlagen oder ein Stillschleichen verbrochen oder sonst ein gemeines Verbrechen verübt. Mit dem von ihm fälschlich Meibildigten verständigte sich Stalsh in geordneter Weise; er sprach ihm sein Bedauern aus, womit der betreffende Genosse zufrieden war, und der Landesvorstand erteilte Stalsh dazu noch eine Rüge. Gegen Westmeyer nahm Stalsh das Gericht in Anspruch, das Westmeyer wegen des öffentlich erhobenen Vorwurfs der „ehrlosen Handlung“ zu einer Geldstrafe beurteilte. Als Westmeyer nunmehr diese Angelegenheit in den ihm offenstehenden Parteibüchern in Leipzig, Halle, Bremen usw. einseitig breit trat, ließ die Metallarbeiterzeitung dem Genossen Stalsh ihren Schutz angedeihen und beleuchtete das Treiben Westmeyers. Dieser fand eine „Verächtigung“ an die „Metallarbeiterzeitung“, deren Aufnahme Scherm ablehnte, weil sie die schweren Injurien entlicke. Darum nun der Ausschlußantrag gegen Scherm! In den Westmeyerischen Versammlungsberichten ist noch von der „unheilvollen Rolle“ die Rede, die Scherm bei verschiedenen Gelegenheiten in der Stuttgarter Parteioffiziation gespielt“ haben soll. Nach unsern Erkundigungen ist in Stuttgarter Parteifreien von einer solchen „unheilvollen Rolle“ Scherm aber auch gar nichts bekannt. Dagegen erfahren wir aus einem Aushangstafel der „Metallarbeiterzeitung“, daß Scherm mit zu den Parteigenossen gehörte, die das Delegiertenmandat Westmeyers zum Jenaer Parteitag wegen nicht einwandfreier Praktiken anforderten. Der Parteitag hat zugunsten der Auffassung Scherm's entschieden, das Mandat für unzulässig erklärt und den Genossen Westmeyer beimgelacht. Das mag „unheilvoll“ für Westmeyer gewesen sein, aber neu ist es, einen Parteigenossen auszuschließen, weil er sich im Einklang mit der Weisheit des Parteitages befindet.

Zu verstehen ist dieses Verfahren nur, wenn man die besondere Veranlagung und die Methoden des Genossen Westmeyer kennt, der sich in seiner Redaktionsstellung in Jena überdies sein Bestreben zu den Redaktionskollegen unzulässig machte und der in Stuttgart gegen seine Redaktionskollegen so lange intrigierte, bis sich diese zur öffentlichen Abreise genugung fanden, und schließlich die württembergische Landesversammlung, seinen - anderen Ausweg fand, als die Entlassung Westmeyers aus der Redaktion der „Tagwacht“ zu beschließen, die dann unter Westmeyer'scher Leitung für ein Vierteljahr erfolgte. Westmeyer, der ein Mitarbeitermonat von 2400 pro Jahr von der „Tagwacht“ angeboten war, war in den Verhandlungen bestrebt, daß er Stellen mit 4000 Gehalt haben könne, was er, wie wir in Nr. 15 des „Grundstein“ durch eine offene Briefe zu behaupten, man wolle ihn mit 2000 Gehalt und 2000 Gehalt in der „Tagwacht“ der württembergischen Landesversammlung in Abwehr der von den bürgerlichen Parteien betriebenen Ausschließung der Metallarbeiter. Erfindungen unter Hinweis auf seine Protokolle als Vizepräsident unter dem Namen der Erblitterung der Parteigenossen gegen das Verbot Westmeyers gibt das Ergebnis der Stuttgarter Gemeinderatswahl ein Bild, bei der es die Hälfte der sozialdemokratischen Wähler, trotz stärksten Appells an die Disziplin ablehnte, ihre Stimme für den von einer Parteiverammlung mit zwei (stummen) Provoz-Stimmen bedachten Westmeyer abgaben und den Parteigenossen kandidierten zum Siege verhalf, die von Westmeyer auf Schritt und Tritt bekämpft werden. Eine geheimnisvolle Abstimmung über jene Anträge hat Westmeyer nicht bereitwillig (obgleich sie wiederholt befragt wurde), weil sich bei einer solchen der Terrorismus seiner besten Anhänger nicht entfalten kann. Die Folge dieses Terrorismus ist, daß die Gegner der Westmeyer'schen Praktiken den Versammlungen, in denen sie doch ruhig angehört werden, immer mehr fernbleiben. So kann Westmeyer das Jetter ungeliebt weiterführen, obwohl der Parteitag ihn heimlichst hat, obgleich Metallarbeitersbeschlüsse die Landesversammlung gegen ihn vorliegen, obgleich die Stuttgarter Arbeiterbesammlungen des öfteren ihm ihre Mißbilligung ausgesprochen und obgleich die erdrückende Mehrheit der Partei in Württemberg und zum aufwendlichen die Hälfte der Stuttgarter Parteimitglieder gegen ihn steht. Ein Mann mit parteigenösslichen Pflichten mußte unter solchen Umständen von der Parteiführung ferngehalten werden. Da Westmeyer das nicht tut, muß sein Treiben öffentlich getemelt werden.

Es wäre unähnenswert gewesen, wenn dieses Geschick am Körper der Arbeiterbewegung gescheit worden wäre ohne Eingreifen der gewerkschaftlichen Instanzen. Nachdem sich aber der Stand bis zum Ausschlußantrag gegen einen alten Gewerkschaftler, den Redakteur des verbreitetsten deutschen Gewerkschaftsorgans, gesiegt hat,

ist auch die Gewerkschaftspresse engagiert. Wir protestieren dagegen, daß man einen Genossen in der Stellung des Gewerkschaftssekretärs aus der Partei ausschließen will aus Gründen, die auf dem Gebiet seiner Berufstätigkeit liegen! Daß man ihn ausschließen beabsichtigt, ohne ihn zu hören, ohne die Instanzen, denen die Kontrolle seiner Berufstätigkeit obliegt, unterrichtet zu haben! Daß man ihn ausschließen beabsichtigt, ohne jeden ethischen Grund, im Widerspruch mit den elementarsten Bedingungen eines geordneten Rechtshandels!

Wir dürfen hoffen, daß die Zentralleitungen der Partei und der Gewerkschaften diesem Treiben nicht schweigend zusehen, durch das das Organ der stärksten deutschen Gewerkschaft planmäßig in Mißkredit zu bringen versucht wird.

### Spziales.

**Bessere Wohnungen - höhere Löhne.** Die ungesunden Wohnungsverhältnisse in Kronach haben das königliche Bezirksamt veranlaßt, den Magistrat in Kronach zu ersuchen, gesunde Arbeiterwohnungen zu bauen. Kronach zählt 6424 Einwohner; ein großer Teil der Wohnungen stellt allen Forderungen der Hygiene. Am 21. März fand die Frage in der Magistratsitzung auf der Tagesordnung. Der städtische Baurat Berner, ein eifriger Zentrumsanhänger, äußert hierzu die Ansicht, daß das erste Erfordernis zu einer Verbesserung der Wohnungsverhältnisse die Verbesserung der Lohnverhältnisse der Kronacher Arbeiter sei; denn bei den jetzigen Durchschnittslöhnen sei einem Arbeiter die Beschaffung eines für ein einfaches Wohnhaus aufzubringenden Kapitals nicht möglich. Die Kronacher Bauunternehmer lehnen trotzdem jede Lohnerhöhung ab.

### Krankentassenverbände und Leipziger Ärzteverband.

Von den großen Krankentassenverbänden werden wir im Veröffentlichung der folgenden Erklärung gebeten:

Der Leipziger Ärzteverband verbreitet in der Öffentlichkeit die Mitteilung, daß die Krankentassen den Kampf gegen die Ärzte im Stillen vorbereiten. Diese Behauptung ist nachweislich falsch und irreführend. Die Krankentassen wünschen nichts schmerzlicher, als mit den Ärzten in Frieden zu leben, um ungehindert die ihnen vom Gesetzgeber zugewiesenen bedeutsamen Aufgaben zu erfüllen. Die Verbände der verschiedenen Krankentassen, die über 13 Millionen Versicherte umfassen, und Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen, erklären einmütig, daß die Krankentassen nach wie vor bereit sind, den für die Massen tätigen Ärzten eine durch langfristige Verträge zu sichernde würdige Stellung und Bezahlung ihrer Leistungen zu gewährleisten. Die unterzeichneten Verbände stellen aber fest, daß der Leipziger Verband seinerseits unmittelbar nach Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung den Entschluß gefaßt hat, seine bekannten Forderungen bei den Krankentassen mit den Mitteln der Selbsthilfe durchzusetzen. Die grundlegenden Beschlüsse hierüber wurden bereits auf dem Stuttgarter Verbandstag am 22. bis 24. Juni 1911 gefaßt. Weiter haben am 18. Februar dieses Jahres der Leipziger Verband und der Ärztevereinbund gemeinsam beschlossen, daß zur erfolgreichen Durchführung der Forderungen alle zentralen Organisationen nach den Bedingungen des Leipziger Verbandes gleichzeitig geschlossen, gleichmäßig und einheitlich gegen die Krankentassen vorgehen sollen. Das kann nur die Androhung des Generalstreiks bei den Krankentassen bedeuten. Trotz ihrer Bereitwilligkeit, allen berechtigten Wünschen der Ärzte entgegenzukommen, sind die Krankentassen in Wahrung der ihnen anvertrauten öffentlichen Interessen nicht in der Lage, die maßlosen Forderungen der Leipziger Verbande vereinigen zu erfüllen. Namentlich weisen sie entschieden zurück, daß, nachdem es der Gesetzgeber mit guten Gründen abgelehnt hat, die freie Arztwahl den Massen vorzuschreiben, der Leipziger Verband jetzt den Krankentassen seine einseitigen Forderungen durch die rücksichtslose Ausnutzung seiner Machtmittel aufzuzwingen sucht. Als Träger der öffentlich-rechtlichen, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt geschaffenen Krankentassenversicherung erwarten die Krankentassen von den gesetzgebenden Stellen und von den Beschäftigten, daß sie vor den Bedrohungen und Bedrückungen des Leipziger Verbandes ausreichend geschützt werden, und daß ihnen unter allen Umständen die Möglichkeit sichergestellt wird, die ihnen für einen großen Teil des deutschen Volkes übertragene Fürsorge in Krankheitsfällen ordnungsmäßig durchzuführen.

- Hauptverband deutscher Ortskrankentassen, Dresden.
- Hauptverband deutscher Betriebskrankentassen, Essen.
- Allgemeiner deutscher Knappschaftsverband, Berlin.
- Verband deutscher Innungskrankentassen, Hannover.
- Zentrale für das deutsche Krankentassenwesen, Berlin.

### Soziale Rechtspredigung.

**Töblicher Betriebsunfall eines Maurers im Auslande (Belgien) und Fr. 9409,79 bis 14.472,98** Die in Belgien im Jahre dauernden Prozeß um oben genannte Mente hatten die Hinterbliebenen eines in Belgien tödlich verunglückten Maurers zu führen, um für den Verlust des Ernährers eine Entschädigung zu erhalten. Das Braunschweiger Arbeitersekretariat hatte für die Hinterbliebenen als Bevollmächtigter des Vormundes der Kinder und der Witwe diesen Prozeß übernommen. Die Verhandlung wurde durch Vermittlung der Amsterdamer

Gewerkschaftszentrale und des Antwerpener Sekretariats erzielt; der deutsche Maurerverband hatte die erforderlichen Prozeßkosten bewilligt. Es lag folgender Tatbestand vor: Der tödlich verunglückte Maurer Schliephale aus Westfriesland (herzogtum Braunschweig) war anfangs September 1908, von dem Schornsteinbauer Pfannkuch in Braunschweig am Bau einer neuen Schornsteinföhre für die Firma Scheidt & Co. nach Hebert (Belgien) mitgenommen worden. Er hatte am 19. September 1908 das Unglück, bei dieser Arbeit aus einer beträchtlichen Höhe vom Schornstein abzufragen. Er wurde unten als Leiche aufgefunden und dort beerdigt. Den Unfall hatte niemand genau gesehen, so daß hierüber näheres nicht festgestellt werden konnte. Der Schornsteinbauer Pfannkuch-Braunschweig behauptete nun, er sei bei diesem Schornsteinbau sein selbständiger Unternehmer, sondern nur „Monteur“ und „Bauleiter“ bei der Firma Scheidt & Co. zu Hebert gewesen. Die Firma behauptete aber das Gegenteil und benannte als Zeugen ihre Techniker und Ingenieure. Um nun seinen Pflichten zu tun, wurden vom Braunschweiger Arbeitersekretariat zur Verhandlung beide Kontrahenten, die Firma Scheidt & Co. und Pfannkuch, rechtlich gemacht, und in Antwerpen verhandelt. Hier stellte sich folgende Sachlage heraus: Der Schornsteinbauer Pfannkuch dort nicht als Monteur oder Bauleiter, sondern als selbständiger Unternehmer in Erscheinung getreten war. Das war vorausgesetzt; denn Pf. hatte Schliephale nicht umsonst nach Belgien mitgenommen. Der Advokat G. in Antwerpen hatte auf Veranlassung des Antwerpener Sekretariats die weitere Prozeßvertretung übernommen. Die Befragung gegen Pf. fiel zu dessen Ungunsten aus. Er wurde vom Antwerpener Gericht als Schornsteinbauer zur Zahlung eines Schadenersatzes an die Hinterbliebenen verurteilt. In dem Urteil heißt es unter anderem wörtlich:

Wir Friedensrichter des ersten Appells befinden uns unter Ausschließung des Beklagten Scheidt für Recht, daß Herr Pfannkuch auf Grund des Vertrages mit dem Gatten der Klägerin, selbsteigentlich im Gerichtstermin vom 10. März 1910, verpflichtet ist, der Klägerin zu zahlen: 1. Fr. 75 Beerdigungskosten; 2. Fr. 2888,31 als rüchständige Rente. Weiter hat er der Klägerin zu zahlen ein Kapital von: a) Fr. 5798,64 zur Ablösung der Rente; b) Fr. 5798,63 den drei Kindern zur Ablösung der Rente bis zum Alter von 18 Jahren. Weiter wird Pfannkuch in die Kosten des Beklagten Scheidt in Höhe von Fr. 56,04 und in die Kosten des gegenwärtigen Urteils verurteilt. Das Urteil wird hiermit für vollstreckbar erklärt.

Der Schornsteinbauer Pf. wurde also zu Fr. 14.472,98 Schadenersatz verurteilt. Er hatte aber nichts, so daß die Hinterbliebenen die vorerwähnte Summe nicht erhalten konnten und ein anderer Weg gesucht werden mußte. Wir hatten uns unterdessen mit den Anrührenden (Sterbegebühren, Hinterbliebenenrente) an die Hannoverische Baugewerkschaftsgenossenschaft gewandt, um ebenfalls hier das Prozeßverfahren durchzuführen zu können. Aber auch dieser Weg ging fehl, weil vom Reichsversicherungsamt die Ausstrahlung des Pfannkuch'schen Betriebes nach Belgien nicht als erwiesen angenommen wurde. Im Gegenteil, Pf. wurde dort nicht einmal als selbständiger Unternehmer angesehen, weil er den Schornsteinbau in Belgien als Angestellter der Firma Scheidt & Co. ausgeführt hätte! Selbst hätte Pf. überhaupt Beiträge an die Versicherungsgenossenschaft zu zahlen, so daß man seinen Auslassungen vor dem Stadtgericht Braunschweig Glauben schenken müßte. Danach müßten die Ansprüche der Hinterbliebenen abgewiesen werden usw. Da nun aber durch das belgische Gerichtsurteil nach dem geleisteten Zeugnissen das Gegenteil erwiesen ist, wird von uns das Wiedereröffnungsverfahren gegen die Versicherungsgenossenschaft anhängig gemacht und durchgeführt werden. Der Widerspruch soll im Interesse der Hinterbliebenen unter Gezanjierung der im belgischen Gerichtsurteil erwähnten eidlischen Zeugnisaussagen der Techniker und Ingenieure der Firma Scheidt & Co. aufgestellt werden.

Unter Bestehen ging nun aber vorerst weiter dahin, zu erfordern, ob nicht noch in Belgien eine Kasse existiere, die etwaige von Privatunternehmern nicht einzutreibende Schadenersatzansprüche für dort erfolgte Betriebsunfälle übernehme. Wir hatten um so mehr alle Wege zwecks Erlangung einer Rente zu erfordern, weil unterdessen auch die Ehefrau des tödlich Verunglückten im herzoglichen Krankenhaus zu Braunschweig gestorben war und drei kleine Kinder allein dastanden. Und richtig, es existiert in Belgien eine sogenannte staatliche Bürgerchafts-Versicherungsgarantie-Kasse, die derartige Renten übernimmt. Advokat G. hatte schon einen diesbezüglichen Antrag gestellt, als wir ihm mitteilten, daß bei dem Verurteilten Pf. nur „Mord und Tod“ vorhanden sei. Drei, doppelt beglaubigte Vollmachten - unterschrieben vom Vormund, beglaubigt vom Gemeindevorsteher, Kreisdirektion und nochmals beglaubigt vom belgischen Konsulat in Berlin - mußten vom Unterzeichneten ausgefertigt und eingekandt werden, um zum beabsichtigten Ziele zu kommen. Endlich, am 30. November 1911, erfolgte die Mitteilung an den Unterzeichneten, daß die belgische Bürgerchafts-Versicherungsgarantie-Kasse die Zahlung von Fr. 9409,79 für die Hinterbliebenen an Stelle Pf.'s übernommen habe. Fr. 5063,10 mußten infolge frühzeitigen Todes der Witwe Schliephale fortfallen. Am 20. Januar 1912 erfolgte ein Schreiben dieses die erste Zahlung in Höhe von Fr. 5194,98. Die jetzt fünf, sechs und dreizehn Jahre alten Kinder erhalten nun bis zum 16. Lebensjahre noch Fr. 4218,41 Westzahlung, die alljährlich - auf Verlangen auch vierteljährlich - erhoben werden können. Die erste gezahlte Summe ist mit Einverständnis des Vormundes vom Unterzeichneten mündlich angelegt worden und wird ihnen nach Vollendung des 21. Lebensjahres ausgezahlt werden.

Die Gewerkschafter können aus diesem Falle wiederum ersehen, wie die Rechte der Mitglieder und Hinterbliebenen durch ihre Berufsorganisationen und weiter durch die von diesen geschaffenen Institutionen vertreten werden. Hier zeigt sich auch einmal in der Praxis der Wert der internationalen Vertretung mit Hilfe der Gewerkschaftssekretariate zweier Länder. Nach einigen Tagen war der Prozeß im Auslande im Gange, der sich allerdings - wie auch häufig in Deutschland in Unfallsachen - mehrere Jahre hingog. Es ist eine Tatsache, daß niemand aus der

bürgerlichen Gesellschaft dem Arbeiter in Notfällen ohne Geldmittel hilft. Nur durch die Arbeiterorganisationen und durch die von diesen geschaffenen Institutionen ist in solchen Fällen Hilfe zu erwarten, die vorbestehende Zeiten wieder beweisen. Daher muß auch jeder Arbeiter zur Stärkung dieser Institutionen beitragen.

Mitteil. Bogler, Braunschweig.

### Polizei und Gerichte.

**Mühlhausen t. St.** Im Juli vorigen Jahres brach auf dem Schachneubau „Theodor“ in Bittenheim, ausführender Bauunternehmer war Herr Gruppe, ein Streit aus, an dem sich die einheimischen Arbeiter bis auf den letzten Mann beteiligten. Die dort beschäftigten italienischen Arbeiter stießen ihren Kollegen in den Rücken. Wie die Maulwürfe verdröhen sie sich in den Baracken, blieben Tag und Nacht beim Schacht und brachten es fertig, daß am neunten Tage der Streit resultatlos abgebrochen werden mußte. Daß gegen sie bei den einheimischen Arbeitern ein tiefer Groll wuchs, war selbstverständlich. Ein einziges Mal hatte eine Anzahl junger Arbeiter, die sich im Feld draußen befanden und sich damit vergnügten, mit Steinen in die Kirchtürme zu werfen, nach einigen vorbeifahrenden italienischen Streikbrechern mit Steinen geworfen. Darauf wurden fünf Arbeiter angeklagt und vom Schöffengericht Mühlhausen am 11. Oktober wegen Missetatens mit je 20 Geldstrafe bestraft. Wegen dieses Urteils legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, weil ihr die Strafe zu gering erschien. Am 29. März fand die Verhandlung vor der Strafkammer statt. Der Verhandlung, der die Sache mit Rechts als Appelle ansetzt, hatte in der ersten Instanz davon abgesehen, den Angeklagten einen Verteidiger zu stellen. Da er aber erfahren hatte, daß die Direktion der Grube auf Berufung gedrängt habe, weil sie Gefängnisstrafen wünschte, übergab er die Verteidigung der fünf Angeklagten dem Rechtsanwalt Dr. Rünenbürger in Strassburg. In der Hauptverhandlung blieben die Angeklagten bei ihrer früheren Darstellung, daß sie nicht nach den Italienern, sondern nach den Kirchbäumen an der Straße geworfen hätten. Der als Belastungszeuge geladene italienische Arbeiter Rufschütz sagte aus, die Angeklagten hätten mit Steinen drauf nach ihnen geworfen und er sei im Rücken getroffen worden, ohne eine Verletzung davonzutragen. Der Richter Hegel, der feinerseits die Italiener begleitete, sagte gleichfalls aus, im Falle seien etwa 15 Arbeiter gewesen, die alle nach ihnen mit Steinen gemorfen hätten; er sei an der Hand getroffen und verletzt worden. Als dritter Zeuge war noch der Bergwerksdirektor Weber geladen. Der Verteidiger sprach seine Verwunderung darüber aus, daß dieser Zeuge, der nach den Akten mit der Sache nichts zu tun habe, erscheine. Er konnte aber seine Verwunderung nicht verhindern. Direktor Weber sprach über den Streit, darüber, was er über den Vorgang gehört habe, über seine Streitstrategie, über seine Erfahrungen in Westfalen, daß die Strafe zu gering sei und dergleichen. Die Angeklagten hatten keine Entlastungszeugen geladen. Der Staatsanwalt erklärte in seinem Plädoyer die vom Schöffengericht verhängte Strafe für ganz unzureichend; seine Geld-, sondern Gefängnisstrafen seien hier am Platze. Er beantragte dann auch gegen jeden Angeklagten mehrere Wochen Gefängnis. Der Verteidiger fand für den unter Anklage stehenden Vorgang eine andere und sichtlich richtigere Beurteilung und Würdigung. Dann nahm sein Plädoyer auf einmal eine überraschende Wendung. Er tritt in seine Akten, erklärte, daß die Staatsanwaltschaft gegen das verhängte Urteil des Schöffengerichts wohl keine Berufung einlegt haben würde, wenn nicht die Direktion der Grube „Theodor“ eingegriffen hätte. Und nun verlas der Verteidiger zum Erstaunen des Publikums folgenden Brief: Mühlhausen, den 16. Oktober 1911. In der am 11. d. M. vor dem Schöffengericht stattgefundenen Verhandlung sind Herr Gruppe und Genossen, die bei der Firma E. Gruppe beschäftigten Hegel und drei Italiener angeklagt worden, sind die Angeklagten zu 20 Geldstrafe verurteilt worden. Da derartige Geldstrafen, die als sehr niedrig bezeichnet werden müssen, von dem sozialdemokratischen Verband bezahlt und die Beklagten noch außerdem als Mäxter hingestellt werden, beschließen diese Strafen den erzieherischen Zweck. Wir möchten eine Igl. Staatsanwaltschaft deshalb bitten gegen das ergebene Urteil Berufung einzulegen und die Angeklagten zu Kapitulation zu verurteilen. (gez.) E. Weber. 1911. Der Verteidiger trieb diese Brief in seiner allgemeinen Werbung, er bezog ihn zusammenfassend als höchst taktisch und verwirrend. Das Gericht stellte sich im Urteil nur teilweise auf den Standpunkt der Verteidigung und erhöhte die Strafe um 10. Direktor Weber war erfahren, selbstbewußt und zuverlässig, um einen Sieg davonzutragen, er wird aber zugeben müssen, daß er auf derartige Siege nicht stolz sein kann.

### Zentralkrankentasse.

In der Woche vom 7. bis 13. April sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Brandenburg a. d. H. M. 500, Beilich i. M. 350, Danzig 300, Reinfeld 203,60, Rassel 200, Oberstfio 200, Reinholdsdorf 200, Jordan-Paradies 150, Bromberg 100, Eggersdorf 100, Rehn 100, Mittelwalde 100, Neutalen 100, Schweinitz a. d. E. 100, Steglitz 100, Zehlendorf 100, Zwenkau 100, Belgig 99,51, Lengerich i. M. 80, Wöbbel 80, Driesen 75, Ralf a. Rh. 60, Samter 57, Britzber 50, Thella 50, Sültendrope 5,60, Summa M. 8560,71. Aufschüsse erhielten: Berlin A. 3000, Althel-Widobelsbach 600, Gorgast 300, Jüterbog 300, Wilmersdorf 300, Gufow 250, Rathenow 200, Wefensleben 150, Oppau 100, Wittenau 100, Rudow 80, Lutter a. Wbg. 50, Wefenaner 50, Summa M. 6480.

Altena, 13. April 1912. Fr. Klischen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

Im Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn Berlin W 66, Wilhelmstr. 90, ist vor kurzem erschienen: Statistische Tabellen, Belastungsangaben und Formeln zur Aufstellung von Berechnungen für Baukonstruktionen...

Internationales Arbeitsamt. Liste der gewerblichen Gifte und anderer gesundheitsschädlicher Stoffe, die in der Industrie Verwendung finden. Nach den Beschlägen des Komitees der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Arbeiterschutz...

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet wird nicht, ebenso ertheilt wir keine berufliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beiliegt.)

\* Die Nr. 18 des „Grundstein“ muß der Meister wegen schon am Dienstag früh gedruckt werden. Die Verwaltungen der Zweigvereine bzw. Poststellen werden daher gebeten, notwendige Bekanntmachungen so früh abzugeben, daß sie spätestens am Montag mittag in unsere Hände gelangen.

Guben. Der „Grundstein“ wird am Dienstag nachmittag gedruckt. Anzeigen, die in die laufende Nummer noch hinein sollen, müssen spätestens am Dienstag morgen mit der ersten Post (8 Uhr) auf der Redaktion eintreffen...

Gedichte haben wir in der letzten Woche mehrere erhalten, zur Veröffentlichung eignet sich jedoch keines davon. S. in Wesper. Solche Firmen können wir Dir nicht nennen.

H. Th. in Bochum. In Allenstein ist der tarifmäßige Lohn kurzzeit 57 A.

Anzeigen

Sterbetafel.

Berlin. Am 8. April starb unser Mitglied Gottl. Vorwerk im Alter von 59 Jahren an Magenkrebs. Am 8. April starb unser Mitglied Aug. Kossky im Alter von 52 Jahren an Ohrmuschelvereiterung. Am 9. April starb der Kollege Erdmann Komml im Alter von 56 Jahren an Rückenmarkschwindel...

Schipzig. Am 8. April starb unser Mitglied Curt Herfurt im Alter von 33 Jahren an Lungenleiden. Am gleichen Tage starb unser Kollege Julius Beck im Alter von 69 Jahren an Herzleiden. Aufschwabe. Am 13. April starb unser treuer Kollege Wilhelm Assforth aus Witzschdorf im Alter von 61 Jahren an Herzschwäche...

Ehre ihrem Andenken!

Ignatz Jaworski, Bauhilfsarbeiter aus Thorn, geboren am 6. Oktober 1886 zu Kulmsee, Kr. Thorn, wird von seinem Bruder Anton Jaworski, Thorn, Verfr. 15, gesucht. Er soll sofort nach Hause kommen, da seine Mutter schwerkrank darniederliegt...

Erich Tessin, Maurer aus Dargun, wird von seinen Eltern gesucht. Wer etwas über seinen Aufenthaltsort angeben kann, wird gebeten, dies mitzuteilen an Paul Höppen, Maurer, Dargun i. M., Amtsstraße. [M. 1,80]

Rötha. Zu dem am Sonnabend, 27. April, abends 7 Uhr, stattfindenden gemeinsamen Vergnüngen sämtlicher Baugewerblicher Arbeiter von Rötha und Umgegend, bestehend in Ball, Comola und verschiedenen Belustigungen, ladet die werthen Mitglieder nochmals ein und bittet um recht zahlreiche Beteiligung. [M. 3,90] Das Komitee.

Versammlung-Anzeiger. Versammlungen der Zweigvereine. Sonntag, den 21. April. Hintersee. Nachm. 1 Uhr in der Wohnung des Kollegen, Gaudig in Dichten. Langeowetzherr. Nachm. 4 Uhr Versammlungsverammlung bei Sporn. Memmelsdorf. Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Staff in Weichenhof. Niesmög. Nachm. 3 Uhr bei Gustav Paul, Werderstr. 2. E.-D. Beschluß über Arbeitslosenversicherung. Wiesenburg. In Pauls Hof. [M. 3,90]

Sonnabend, den 27. April. Bochum. (Stuttareue) Abends 8 1/2 Uhr bei Gustav Janzen. Sonntag, den 28. April. Bayreuth. Vorm. 9 Uhr in der „Zentralpost“. Ribnitz. Nachm. 2 1/2 Uhr bei Potenberg. Wichtige Tagesordnung. Uelzen. Nachm. Punkt 3 Uhr. Referenz anwesend. Würzburg. Vorm. 10 Uhr im „Oshen“. E.-D.: Quartalsabrechnung. Zentralfrankenkasse der Maurer usw. Sonntag, den 21. April. Belgig. Nachm. 4 Uhr bei Ziefe. Luckenwalde. Nachm. 2 Uhr bei Lehmann, Stiftstraße. E.-D.: Bericht vom ersten Quartal. Kaffe. Würzburg. Vorm. 10 Uhr Generalversammlung im „Schiefestem“. E.-D.: Abrechnung. Berichtbeleg. Montag, den 22. April. Halberstadt. Abends 8 Uhr Generalversammlung. E.-D.: Abrechnung vom ersten Quartal. Kassenangelegenheiten. Berichtbeleg. Mittwoch, den 24. April. Weissensee. Abends 8 Uhr im Rechenhof. E.-D.: Abrechnung vom ersten Quartal. Berichtbeleg. Willenberg. Abends 8 Uhr bei Krugott Schäß (Herberge). Sonntag, den 28. April. Danzig. Nachm. 10 Uhr im Hofe des Herrn Reumann, Fischmarkt 6. E.-D.: Abrechnung vom ersten Quartal. Berichtbeleg. Frankfurt a. d. O. Vorm. 10 1/2 Uhr im Gesellschaftshaus. Gross-Lichterfelde. Vorm. 9 1/2 Uhr im Hofe von Ernst Richter, Chaussee-straße 104. E.-D.: Abrechnung vom ersten Quartal. Berichtbeleg. Kassenangelegenheiten. München. Vorm. 10 Uhr Quartalsabrechnung im Restaurant „Gisener Haus“, Bismarckstr. 37. E.-D.: Berichtbeleg. Berichtbeleg. Steglitz. Nachm. 10 Uhr beim Gastwirt Fritz Reumann, Flossstr. 4. E.-D.: Quartalsabrechnung. Verwaltungsangelegenheiten. Berichtbeleg. Adressenveränderungen. (V. bedeutet Vorkasse, K Kasse, L Vereinskassa, H Herberge, Kz Kassenentwässerung wird ausgeführt bei). Glatz. V Paul Löße, Niederstr. 14. Sämtliche Sachen sind an diese Adresse zu senden. Zangerhausen. K Wilhelm Bangguth, Schulgasse 13. Stenbal. V Rudolf Wrehm, Petrivischtr. 28. Zentralfrankenkasse der Maurer usw. Gotha. K Chr. Born, Rindlerstr. 28, 2. Et. r.